FÜRST BISMARCKS ENTLASSUNG



VON PROFESSOR Dr. GEORG FREIHERRN
VON EPPSTEIN

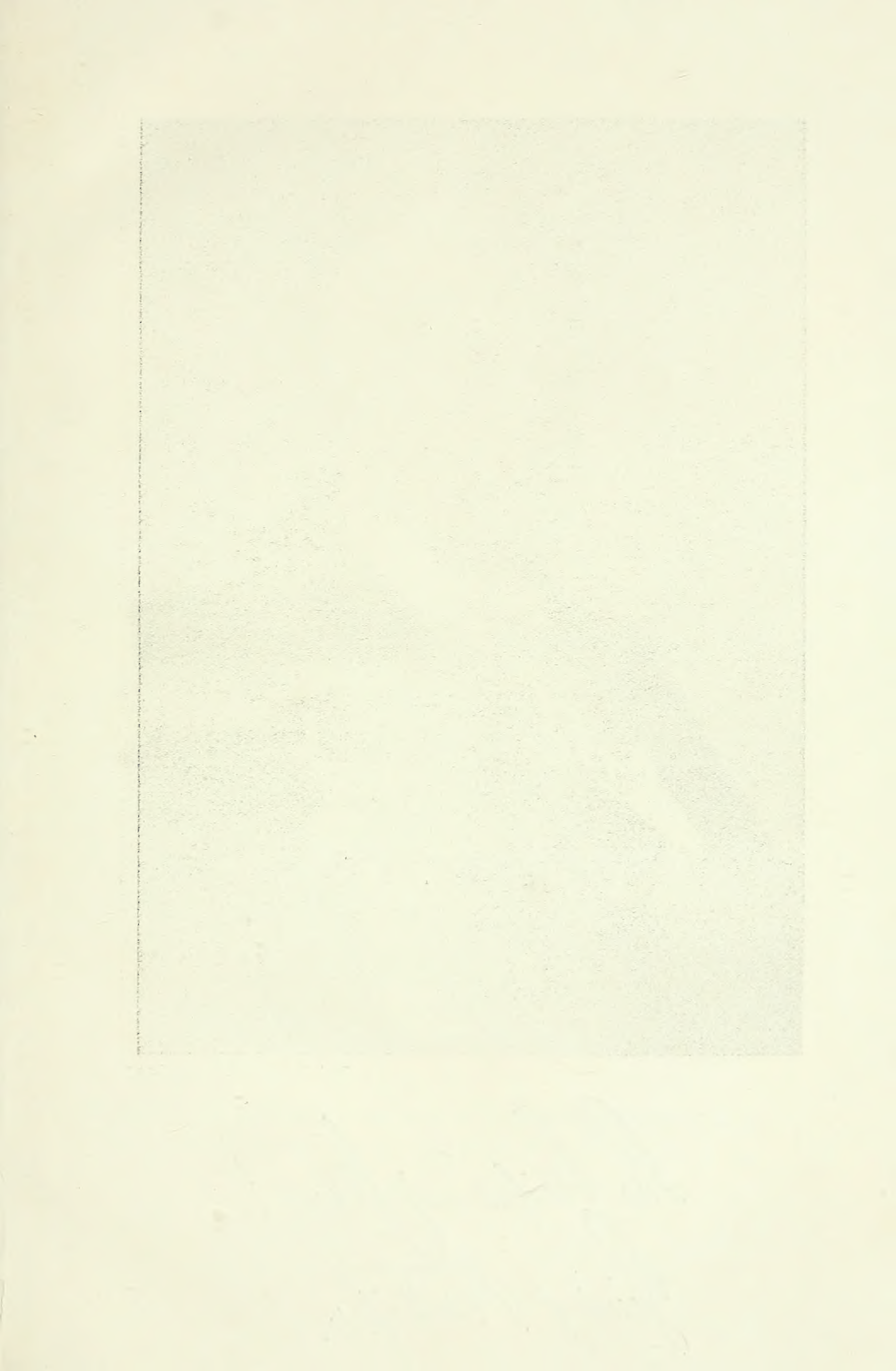






1 8 8 3

Fürst Bismarcks Entlassung





Phot. Robert Fendius, Magdeburg.

Für Kaiser und Reich!

Heinrich [illegible].

Fürst Bismarcks Entlassung

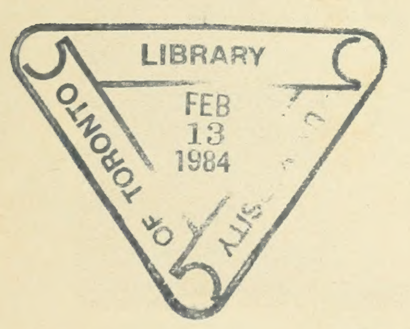
Nach den hinterlassenen, bisher unveröffentlichten Aufzeichnungen des Staatssekretärs des Innern, Staatsministers Dr. Karl Heinrich von Boetticher und des Chefs der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck Dr. Franz Johannes von Rottenburg

Herausgegeben

von

Professor Dr. Georg Freiherrn von Eppstein

Wirklichem Geheimen Rat



Du gehst von Deinem Werke,
Dein Werk geht nicht von Dir,
Denn wo Du bist, ist Deutschland,
Du warst, drum wurden wir.

Was wir durch Dich geworden,
Wir wissen's und die Welt —
Was ohne Dich wir bleiben,
Gott sei's anheimgestellt.

Ernst von Wildenbruch.

Berlin

Druck und Verlag von August Scherl G. m. b. H.

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.

Einleitung des Herausgebers.

Wenn einem Buche, das sich auf Grund von Dokumenten hervorragendster Bedeutung der pragmatischen Darstellung der Entlassungsgeschichte des ersten und überragend-größten Kanzlers des Deutschen Reiches widmen will, die kurze Lebensbeschreibung seines letzten und treuesten Gehilfen — denn etwas anderes oder besseres wollte Karl Heinrich von Boetticher niemals sein — vorangestellt wird, so geschieht dies nicht nur, weil seine bisher unveröffentlichten Aufzeichnungen den Kern und die klar fließende Quelle dieser Abfassung bilden, und daher der Werdegang des Zusammenkommens des großen Meisters und seines eifrigen Gefährten betrachtet werden muß, sondern auch: um spät, doch nicht zu spät, Unverschuldetes sühnen zu helfen.

Eine Beamtenlaufbahn, der das Glück, das nur den Tüchtigsten lohnt, sonnenhell gelacht, führte auf ihrer Höhe den, der sie in rastloser Arbeit und nimmermüdem Fleiße zurückgelegt, in das trostlose und tragische Verhängnis des Verkanntwerdens durch den großen Mann, der sie in der Hauptsache geschaffen und geleitet hat. So wurde sein Glück zu seinem

Unglück, denn Boetticher hat Bismarcks Abwendung von ihm nie verwunden: er wurde um so verschlossener, um so tiefer er darunter litt. Heinrich von Boetticher hat die Angriffe so vieler schwergewaffneter Männer still getragen, die in ihrer glühenden Verehrung und begeisterten Liebe — wer fühlte sie unmittelbarer als gerade er? — für den Heros der Deutschen Nation bei seinem Sturze schwer getroffen, nach Rache suchend, das Schwert gezogen und mit Schuldigen auch den Unschuldigsten bedrängten, wie er auch die vergifteten Partherpfeile der, eigener Interessen wegen, „im Schatten des Titanen" sich Bergenden, schweigend erduldete.

Diligitur nemo, nisi cui fortuna secunda est!, ist bei Ovid zu lesen.

Denn es wollte das Geschick, daß in diesen schwersten Stunden seines Lebens, neben dem so über alles verehrten großen Manne, dem er heiligen Zoll der Dankbarkeit schuldete, ein Anderer, Höherer, stand, dem er zu steter und ganzer Lehnstreue verpflichtet war, und der sie nun forderte!

Heute, wo so Viele, Vielzuviele, todwund an Leib und Seele, vergessend auch das Große und Unvergänglich-Wertvolle, was er uns durch seine initiative Art gegeben, sich auch innerlich vom Kaiser abgewendet haben, ist es vielleicht ein kühnes Unterfangen, gerade hieran zu erinnern. Doch die Abertausende deutscher Männer, die in Not und Tod am Feinde standen, werden es mit mir wissen, daß man den Posten nicht verlassen durfte, auf den man gestellt war, auch wenn das Herz in Sehnsucht heimwärts schlug. —

Ins Gesichtsfeld des Altreichskanzlers ist Heinrich von Boetticher wohl zuerst als Regierungs-Präsident in Schleswig

getreten, zu welchem Amt er im Frühjahr 1876[1]) berufen wurde, da er, nach der Ablehnung des ersten Sozialisten-Gesetzes, als Vertreter des Wahlkreises Flensburg-Apenrade in den neugewählten Reichstag kam und dort durch sein Eintreten für Fürst Bismarcks Schutzzoll-Politik, die im Reichsparlament schwere und heiße Kämpfe hervorrief, dessen Aufmerksamkeit erregte. Der Kanzler berief ihn in die Zolltarif-Kommission des Bundesrats. Hier zeigte Herr von Boetticher bei den Verhandlungen eine so verständnisvolle Gewandtheit, daß schon damals Fürst Bismarck seine Mitarbeiterschaft als eine wertvolle erkannte. Ich entnehme manche Einzelheit einer, nach dem am 6. März 1907 erfolgten Tode des Staatssekretärs Dr. von Boetticher erschienenen Gedächtnisschrift[2]) eines treuen Freundes des von Boetticher'schen Hauses. Im September 1879 wurde Boetticher zum Ober-Präsidenten der Provinz Schleswig-Holstein befördert. Schon früher hatte Herr von Boetticher auch mit dem Grafen Herbert Bismarck in vertraulicher mündlicher und schriftlicher Verbindung gestanden, wie der nachgelassene Briefwechsel, mit dem Jahre 1876 beginnend, erweist.

---

[1]) Geb. zu Stettin 6. Januar 1833. Studierte in Würzburg und Berlin. 1860 Gerichtsassessor. Bis 1862 Hilfsarbeiter beim Kammergericht. Bis 1865 Justitiarius bei den Regierungen in Gumbinnen, Danzig, Stralsund und Potsdam. 1865 Hilfsarbeiter im Handelsministerium. Im selben Jahre Senator in Stralsund. 1869 Hilfsarbeiter, 1872 Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium des Innern 1873 Landdrost in Hannover.

[2]) D. Bernhard Rogge, Hof-Prediger a. D. Zum Gedächtnis des ehemal. Oberpräsidenten der Provinz Sachsen. Staatsministers Dr. Karl Heinrich von Boetticher, Dechant des Domstifts Naumburg. Heinrichshofen's Verlag. Magdeburg.

Bald wurde Graf Herbert der Übermittler der Wünsche und Anregungen des Fürsten Bismarck an Herrn von Boetticher.

Im Juli 1880 erfuhr Herr von Boetticher zuerst durch seinen Bruder Adolf,[2a]) den der Feldmarschall zu diesem Zweck nach Topper, seinem Landsitze, eingeladen hatte, sodann auch durch den Fürsten Bismarck bei einem Besuche in Friedrichsruh, daß der damalige Statthalter von Elsaß-Lothringen, Generalfeldmarschall Frhr. von Manteuffel, Herrn von Boetticher als Staatssekretär gewinnen wollte. Dieser aber zeigte nur geringe Neigung, den Posten zu übernehmen. Fürst Bismarck wollte anfangs dem Statthalter den so bestimmt ausgesprochenen Wunsch, Herrn von Boetticher an Stelle Herzogs zu berufen, gern erfüllen. So kehrte Herr von Boetticher aus Friedrichsruh mit der Empfindung heim, daß er sich gegen seine Ernennung zum Staatssekretär in den Reichslanden nicht länger sträuben dürfe. Doch, kaum in Schleswig angelangt, befahl ihn eine neue Depesche des Reichskanzlers nach Friedrichsruh zurück. Ein Brief des Fürsten Bismarck vom 20. September, von der Hand des Schwiegersohns des Fürsten, Grafen Rantzau, trägt die eigenhändigen Schlußworte des Fürsten Bismarck: „In Hoffnung auf baldiges Wiedersehn. Der Ihrige von Bismarck." Dieses Wiedersehen brachte Herrn von Boetticher, anstatt des Postens in Elsaß-Lothringen, im September 1880 das Staatssekretariat des Reichsamts des Innern[3]), und im Jahre 1888, nach dem Regierungsantritt

---

[2a]) Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Ministerialdirektor im Ministerium des Königl. Hauses. Starb 1903.

[3]) Am 27. September 1880 ist die Anweisung an die Reichshauptkasse bezüglich des zustehenden Gehaltes ausgefertigt.

Kaiser Wilhelms II., das Vize-Präsidium des preußischen Staatsministeriums, in das er bereits als Staatsminister eingetreten war. Für Herrn von Boetticher überließ der Kanzler den bisherigen Staatssekretär des Innern, Herrn von Hofmann, dem Generalfeldmarschall. Fürst Bismarck hatte die Bedenken Boettichers, die dieser auch gegen seine Berufung an die Spitze des Reichsamts des Innern erhob, in gütigster Weise zu zerstreuen verstanden und seine Ausführungen mit den Worten geschlossen: „Glauben Sie mir, wir werden eine gute Ehe miteinander führen!". Und die Ehe war gut, bis zu ihrem tragischen, von Boetticher unverschuldeten Ende.

Kaiser Wilhelm I. hat es in den Tagen seines Alters als den größten Erfolg seiner Regierung bezeichnet, den er noch zu erleben wünsche, wenn die Fürsorge für die arbeitende Bevölkerung durch die von ihm in Angriff genommene soziale Gesetzgebung noch bei seinen Lebzeiten den Abschluß in dem letzten der drei großen Gesetze, dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz finden könne. Daß dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck das ausschließliche Verdienst zukam, diese großartige Gesetzgebung ins Leben gerufen und durch das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz zur Tat erhoben zu haben, hat Kaiser Wilhelm stets anerkannt, aber zugleich das Verdienst Boettichers, den Kanzler wirksam unterstützt zu haben, oftmals betont. Doch mit wie vollem und unbestrittenem Rechte auch Fürst Bismarck die Urheberschaft der sozialen Gesetzgebung für sich in Anspruch nehmen durfte, von ihren ersten Anfängen bis zu ihrem Abschluß, den sie noch während seiner Amtsführung fand, so nahm er doch selbst mehrfach Anlaß, die Verdienste, die sich Boetticher

um das Zustandekommen der sozialen Gesetze erworben, in vollem Umfange anzuerkennen.

Noch ein Jahr vor seinem Ausscheiden als Reichskanzler stellte Bismarck diesem bewährten Mitarbeiter im Reichstage das Zeugnis aus: „Ich hätte das, was mein Kollege Herr von Boetticher in dieser Sache getan und geleistet, selbst nicht leisten können, auch wenn ich in der Möglichkeit gewesen wäre, mich ausschließlich dieser Angelegenheit zu widmen. Jeder hat sein eigenes Fach, und in diesem Fach sehe ich neidlos das Verdienst meines Herrn Kollegen als das größere wie das meinige an.“

Einer Riesenarbeit bedurfte es, die drei großen sozialen Gesetze, welche den Arbeitern in den Tagen der Krankheit, bei Unfällen im Arbeitsbetriebe, in den Jahren des Alters und der Arbeitsunfähigkeit Schutz und Fürsorge sichern, von ihren ersten Entwürfen über die Einbringung in das Reichsparlament in langwierigen Kommissionsverhandlungen bis zur Annahme durch Reichstag und Bundesrat zum erwünschten Ziel zu bringen. In jedem Stadium dieser Vorarbeit hat Boetticher in deren Mittelpunkt gestanden und die Verhandlungen an mancher Klippe, an der sie zu scheitern drohten, mit geschickter Hand vorbeigesteuert. Wer es miterlebt hat, dem wird es unvergessen bleiben, wie Boetticher die Vorlage des Gesetzes zur Alters- und Invaliditätsversicherung mit den Worten einleitete: „Liebet die Brüder“, damit a priori den Kern dieser Gesetzesvorlage und innersten Beweggrund, dem sie ihren Ursprung verdankte, zum Ausdruck bringend.

Nahezu zehn Jahre, vom September 1880 bis in die Anfänge des Jahres 1890, hat Boetticher mit dem Fürsten Bis-

marck in ungetrübtem Einvernehmen zusammengewirkt und sich diesem auch durch dessen Vertretung im Vorsitz des Bundesrats nahezu unentbehrlich gemacht. Der Altreichskanzler wußte, was er an Boetticher hatte, mit welchem Verständnis dieser alle seine Gedanken erfaßte, mit welchem Geschick er sie ausführte, und wie unbedingt er sich auf den getreuen Gehilfen verlassen konnte. So oft es über schwebende Fragen der inneren Politik des Reiches eines persönlichen Gedankenaustausches bedurfte, eilte Boetticher nach Varzin oder Friedrichsruh, um mit dem Kanzler über die einzuschlagenden Wege Rücksprache zu nehmen. Wie großen Wert der Reichskanzler darauf legte, Boettichers Mitarbeit zu behalten, zeigte sich, als der Letztere im Jahre 1883, von einer lebensgefährlichen Erkrankung betroffen, genötigt wurde, sich einer schweren Operation durch Professor von Bergmann zu unterwerfen und fast ein halbes Jahr allen Amtsgeschäften fernzubleiben. Als er von seinem langen Urlaub zwar in leidlicher, doch noch nicht völlig wiederhergestellter Gesundheit zurückkehrte, wurde ihm vom Fürsten eine Verlängerung des Urlaubs förmlich aufgedrängt, indem er erklärte: „Ihre laufenden Geschäfte können sehr wohl noch eine längere Zeit von einem anderen wahrgenommen werden, aber die Hauptsache ist, daß Sie wieder gesund werden, denn das Reich und ich können Ihrer Dienste und Ihrer bewährten Arbeitskraft nicht entbehren."

Boetticher war dem Fürsten Bismarck in schwärmerischer Verehrung ergeben. Wiederholt hat er es ausgesprochen, daß er es als das größte Glück seines Lebens, als die seltenste Schicksalsfügung betrachte, in der unmittelbaren Nähe des Fürsten ein Jahrzehnt gearbeitet zu haben.

Wohl war er sich bewußt und ist sich dessen bis ans Ende bewußt geblieben, daß er die hohen Stellungen in Reich und Staat, zu denen er im Laufe der Jahre emporgestiegen war, bei aller eigenen Tüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit doch in erster Linie dem Fürsten Bismarck zu verdanken gehabt hat. Niemand hat schmerzlicher als Boetticher die Katastrophe empfunden, die im März 1890 zur Entlassung Bismarcks aus allen seinen Reichs- und Staatsämtern führte.

Dieser Schmerz war um so bitterer für ihn, sodaß er denselben nie verwinden konnte, durch den vom Fürsten Bismarck gehegten unglücklichen Verdacht, daß Boetticher, sein getreuester Gehilfe während zehn arbeitsreicher Jahre, an seinem Sturze mitgewirkt haben sollte. *Diese Vorwürfe werden fortan nicht mehr erhoben werden können!* Es wird mit diesem Buche bewiesen, daß Herr von Boetticher alles getan hat, *um die Krisis abzuwenden* und dem *Kaiser sowohl wie dem Fürsten die Treue zu halten.* Dem Fürsten *und* dem Kaiser: denn in Boettichers Adern floß vom Vater her, der als Chef-Präsident der Ober-Rechnungskammer, nachdem er vier Jahre vorher aus Anlaß des 50jährigen Amtsjubiläums von König Wilhelm den erblichen Adel verliehen erhielt, — seine Gattin, Heinrich von Boettichers Mutter, war eine Freiin von Bodenhausen aus dem Hause Burgkemnitz — 1868 starb, traditionell-treues Beamtenblut.

Wie Heinrich von Boetticher um des Fürsten Bismarck Gesundheit innige Sorge trug, blieb auch der Altreichskanzler um das Wohlergehen seines ersten Mitarbeiters dauernd treu bemüht. Aus vielen Briefen des Fürsten an Herrn von

Boetticher, die im Nachlasse des letzteren vorhanden sind, leuchtet hell die Zuneigung des großen Mannes:

„Kissingen, 17. Juli 1881.

Euerer Exzellenz danke ich verbindlichst für Ihren Brief vom 15. c., habe danach aber einige Sorge, daß Sie Sich Ihre Erholungszeit zu kurz bemessen werden, und wir beide dies später vielleicht bereuen könnten, wenn Sie jetzt nicht die nöthigen Kräfte für den Winter sammeln. Über die offenstehenden Fragen, namentlich Wahl und Berufung des Reichstages, wird es weiter keiner Verständigung bedürfen, als zwischen uns beiden, und die ist ebensogut schriftlich thunlich, oder wenn Sie mir nach Beendigung Ihres Urlaubes die Freude machen, mich in Varzin zu besuchen. Nach Lage der Sache ist m. E. die vollste Erholung und Gefechtsfähigkeit der Betheiligten noch dringlicher, als die Zeitfrage der Geschäfte, und mir würde es eine Beruhigung sein, wenn Sie ohne Hast Ihr Seebad resp. sonstige Erholung erledigten.

Für letztere würden einige Tage Aufenthalt in Varziner Waldluft keinesfalls von Nachteil sein: vor Allem bitte ich Sie, die Erholungsfrist in den Vordergrund zu stellen.

Der Ihrige

von Bismarck."

Dank und Anerkennung des Fürsten spricht auch aus dem nachstehenden Schreiben:

„Friedrichsruh, 1. Januar 1884.

Geehrter Freund und Kollege.

Mit meinem herzlichem Danke für Ihren freundlichen Glückwunsch zum neuen Jahre verbinde ich den für den treuen Beistand, welchen Sie mir im alten geleistet haben. Nach der Krisis, die Sie im vergangenen Jahre durchgemacht und mit Gottes Hülfe so glücklich überstanden haben, hoffe ich, daß der alte Freund einen neuen Körper angezogen hat und dem Vaterlande noch lange seine Dienste leisten wird.

In diesem Sinne ruft Ihnen ein herzliches Profit Neujahr

Ihr

v. Bismarck.“

Daß Fürst Bismarck aber auch für seine anderen Mitarbeiter reges Empfinden im Herzen trug, geht aus dem folgenden Schreiben des Grafen Herbert an Herrn von Boetticher aus dem Passus über den erkrankten Staatsminister Herrn von Scholz hervor:

„Varzin, 24. August 1884.

Ew. Excellenz

geneigtes Schreiben vom 18. d. M. habe ich mit gehorsamstem Danke erhalten. Mein Vater bedauert von Herzen, daß die Karlsbader Kur Sie angegriffen hat und hofft, daß die Seeluft den Schaden wieder wett machen wird. Er ist Ihnen für den in Aussicht gestellten Besuch sehr dankbar und wird sich freuen

Sie hier zu begrüßen. Wir bleiben bis auf Weiteres ruhig hier und freuen uns des Sonnenscheins und der guten Erndte. Befinden immer gleich. S. D. gut, J. D. mangelhaft.

Sehr niedergeschlagen ist mein Vater über die plötzliche schwere Erkrankung des Herrn von Scholz. Es scheint ein gastrisch-typhöses Fieber zu sein, aber das Leiden ist noch nicht deklarirt. Der Zustand ist besorglich, und die Wiederherstellung wird leider lange dauern.

In der Hoffnung auf baldiges Wiedersehen bin ich

Ew. Excellenz

gehorsamster

Graf H. v. Bismarck."

Als nach dem Abgange des Fürsten Bismarck die Angriffe gegen den „Kleber" nicht aufhören wollten, hat Herr von Boetticher zum wiederholten Male versucht, dem Altreichskanzler zur ciceronischen „Muße mit Würde" nachzufolgen. Wiederum hielt ihn S. M. der Kaiser mit dem nachstehenden Handschreiben im Amt zurück:

„Mein lieber Staatsminister von Boetticher! Schon mündlich habe Ich Ihnen zu verstehen gegeben, daß Ich Mich außer Stande sehe, Ihrem Gesuche um Entlassung aus Ihren gegenwärtigen Ämtern zu entsprechen. Sie wissen, wie hoch Ich Ihre Verdienste schätze, welche Sie Sich in einer längeren Reihe von Jahren um das Reich wie um Preußen erworben haben, und Ich kann, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen, nicht auf die Hülfe einer so bewährten Kraft, wie Ich sie in Ihnen besitze, verzichten. Ich halte Mich auch versichert, daß Ich nicht

vergeblich Ihren Patriotismus anrufe, wenn Ich an Sie die Aufforderung richte, auch fernerhin Ihre Dienste in Ihrer jetzigen Stellung Mir und dem weiteren wie dem engeren Vaterlande zu widmen. Ich verbleibe

Ihr wohlgeneigter

Wilhelm R.

Berlin im Schloß,
den 29. März 1892.

An den Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher."[4])

---

[4]) Erst am 1. Juli 1897 hat S. M. der Kaiser Herrn von Boetticher den lange gehegten oft geäußerten Wunsch, ihn aus seinen Ämtern in der Zentralverwaltung des Reiches zu entlassen, erfüllt. Am 6. November 1897 wurde Staatsminister Dr. von Boetticher zum Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen ernannt, wo er noch acht und ein halbes Jahr wirken und schaffen konnte, bis er, durch die sich ankündigenden Beschwerden des Alters genötigt, auch hier um Entlassung von dem ihm liebgewordenen Posten an der Spitze der Provinz bitten mußte. In der ehrenvollsten Weise wurde ihm nun der Abschied unter Verleihung der Brillanten zum Schwarzen Adler-Orden bewilligt. Das Schreiben des Reichskanzlers Fürst zu Hohenlohe hat den nachstehenden Wortlaut:

„Berlin, den 1. Juli 1897.

Euer Excellenz

beehre ich mich, beifolgend die Allerhöchste Ordre zu übersenden, durch welche Seine Majestät der Kaiser und König Ihnen den erbetenen Abschied unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers zu ertheilen geruht haben.

Ich kann es mir nicht versagen, bei dieser Gelegenheit nochmals von ganzem Herzen meinen tiefgefühlten Dank für die allezeit thatkräftige und erfolgreiche Hülfe auszusprechen, welche Euere Excellenz mir in schwierigen Lagen treu gewährt haben, und meinem aufrichtigsten Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß ich Ihre bewährte Mitarbeit bei der Leitung der Geschäfte künftig entbehren muß. Indem ich wegen Regelung Ihrer Pensionsverhältnisse mir das Weitere vor-

Seine Treue und Verehrung für den ihm leider grollenden Altmeister der Staatskunst drückte sich auch in der beharrlichen Zurückhaltung aus, die Herr von Boetticher, nicht nur gegenüber den zahlreichen Anerbieten erster Verlagshäuser: seine Erinnerungen niederzuschreiben, bewahrte, wie auch angesichts der wiederholt erwähnten unberechtigten Angriffe in Literatur und Presse. Ein Brief seines Freundes, des einstigen Handelsministers Frhrn. von Berlepsch, machte Herrn von Boetticher, wie nachstehend zu lesen, auf eine solche falsche Darstellung der Bismarckkrise aufmerksam, ohne daß der Ange=

---

behalten muß, darf ich schon jetzt hinzufügen, daß ich Seine Majestät den Kaiser bitten werde, bis zu Ihrer Allerhöchst in Aussicht gestellten Wiederanstellung im Staatsdienste die Differenz zwischen Ihren bisherigen Bezügen und Ihrer demnächstigen Pension auf Allerhöchstihren Dispositionsfonds zu übernehmen.

In freundschaftlich dankbarer Gesinnung.
Euer Excellenz
aufrichtig ergebener
Fürst zu Hohenlohe."

Beim endgültigen Ausscheiden Herrn von Boettichers aus dem Dienste des Staates richtete Reichskanzler Fürst von Bülow namens des Königlichen Staatsministeriums am 26. Juni 1906 den folgenden Abschiedsgruß an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen:

„Norderney, 26. Juni 1906.

Wenngleich es der Überlieferung altpreußischen Beamtentums entspricht, allein in dem Bewußtsein der erfüllten Pflicht den schönsten Lohn der Arbeit zu erblicken, so mag doch das Königliche Staatsministerium, dessen hervorragendes Mitglied Euere Excellenz viele Jahre gewesen sind, den Tag Ihres Scheidens aus dem Staatsdienste nicht ohne ein Wort herzlichen Gedenkens vorübergehen lassen.

In hohen Stellungen haben Euere Excellenz dem Vaterlande mit rastloser Arbeitskraft ein Leben lang gedient. Die Früchte Ihres schöpferischen Wirkens auf den verschiedensten Gebieten und namentlich demjenigen der Sozialpolitik reifen mit jedem Tage zu immer neuem Segen für unser Volksleben und tragen den Samen in sich

griffene aus seiner Reserve heraustrat, die er sich über die so trüben Ereignisse zur Richtschnur genommen hatte:

„Kloster Seebach, Kreis Langensalza, 5. 12. 04.

Lieber Boetticher!

Gestern blätterte ich in „Fürst Bismarck nach seiner Entlassung" von Dr. Paul Liman und fand eine Reihe unrichtiger Darstellungen, die sich in feindlichster Weise gegen Sie richten. Ich meine, das sollte man doch nicht unwiderlegt in die Welt gehen lassen! Zunächst möchte ich nur Ihre Ansicht hierüber wissen. Bald nach Weihnachten kommt hoffentlich Rottenburg zu mir. Er und Sie sind die einzigen lebenden Menschen, die genau über die Vorgänge bei des Kanzlers Entlassung unterrichtet sind und sie objektiv beurtheilen. Sie sollten doch dafür sorgen, daß nicht vom Haß und der Erbitterung Geschichte geschrieben wird. Liman muß seine Informationen aus dem Bismarck'schen Hause haben, wahrscheinlich hat er Einsicht in den nicht veröffentlichten 3. Band Erinnerungen erhalten. Ich werde die Sache mit Rottenburg besprechen.

Herzlichen Gruß! Ihr

Berlepsch."

---

zu weiterer fruchtbarer Entwicklung. An dem Aufbau unserer sozialpolitischen Gesetzgebung in hervorragender Weise mitgewirkt zu haben, wird Eurer Excellenz unvergessen bleiben.

Wenn Euere Excellenz Sich nunmehr bewogen fühlen, in voller Rüstigkeit von den Staatsgeschäften zurückzutreten, so begleitet Sie der Wunsch, daß Euerer Excellenz nach langer und segensreicher Tätigkeit ein schöner Lebensabend beschieden sein möge.

Namens des Königlichen Staatsministeriums

Der Präsident.

Fürst Bülow."

Denn jeder, der Boetticher wirklich kannte, wußte, daß niemand durch den vorzeitigen Rücktritt des Fürsten Bismarck schwerer getroffen worden ist als er selbst. Kein Geringerer als Graf Ferdinand Zeppelin richtete nach dem Ableben Herrn von Boettichers an seine Witwe den nachstehenden Brief:

„Dresden, 13. März 1907.

Hochverehrte gnädigste Frau!

Von längerer Reise erst jetzt zu den augenblicklich hier weilenden Meinigen zurückgekehrt, war es mir nicht früher möglich, Eurer Excellenz zum Ausdruck zu bringen, wie tief mich die Kunde von dem Heimgange Ihres verehrten Gemahls bewegt hat, und welche herzliche Teilnahme ich für Euere Excellenz bei dem erlittenen schweren Verluste empfinde.

Die gütige und wahrhaft freundschaftliche Art, mit welcher der Verewigte mir begegnete, wird mir unvergeßlich bleiben, und ich werde seiner solange ich noch zu leben habe, stets in dankbarer Verehrung gedenken.

Der Zufall hat es gefügt, daß ich Zeuge davon wurde, wie schmerzlich es Herrn von Boetticher war, den Rücktritt des Fürsten Bismarck nicht verhindern zu können, indem ich ihn unmittelbar vor und nach der Reise sprach, welche er 1890 nach Friedrichsruh — leider erfolglos — unternahm, um den Fürsten zu beschwören, seine das Weiterregieren einfach unmöglich machende Zurückhaltung von den Geschäften aufzugeben.

Meine Frau, welche ihrer Teilnahme gleich nach Empfang der Trauernachricht Ausdruck verliehen hat, trägt mir die freundlichsten Grüße auf, und ich habe die Ehre zu verbleiben

Euerer Exzellenz

in ausgezeichnetster Hochachtung

ergebener

Graf Zeppelin." —

Wenn nun für die Angehörigen Karl Heinrich von Boetttichers, insbesondere für Frau Sophie von Boetticher, die Zeit gekommen erschien, da, gleichsam aus dem Grabe heraus, die Stimme des treuen Mitarbeiters Bismarcks vernommen werden soll, so hat der Heimgegangene die Aufgabe: seine Aufzeichnungen über die kritische Zeit des Jahres 1890 herauszugeben, „seinen Söhnen im Verein mit ihrer Mutter" zugedacht.*) Ein schweres Schicksal aber hat es gewollt, daß die Söhne Karl Heinrich von Boettichers sämtlich nicht mehr am Leben sind. Karl Ernst, mit der Rettungs-Medaille am Bande geschmückt, fand am Himmelfahrtstage 1896 in den Wellen, denen er ein halbes Jahr zuvor ein Opfer entrissen, seinen Tod. Heinrich, ein dritter Sohn — der erste war im zarten Kindesalter gestorben — starb fern der Heimat in Afrika, wo er am Kriege gegen die Kaffern teilgenommen und sich rühmlich ausgezeichnet hatte, im Februar 1897. Bodo von Boetticher verunglückte tödlich bei einem Eisenbahnunfall in der Nacht des 13. Mai 1909 bei Kolmar, und des Staatssekretärs letzter Sohn, Hans von Boetticher, Hauptmann im 1. Garde-

---

*) Vergl. S. 32.

Feldartillerie-Regiment, fiel an der Spitze seiner Sturmbatterien bei Amiens am 4. April 1918.

So wurde mir, dem Kriegskameraden unserer aufrechten, nie ermüdenden Front-Schwester „Armgard"[6]) der ich zuletzt als Kompagnieführer bei Verdun begegnet bin, wo General von François tapfere Westfalen und Lipper, erfüllt vom friderizianischen Heldensinn ihres Führers, stürmend vorwärtsstrebten, der ehrenvolle Auftrag, die Aufzeichnungen Karl Heinrich von Boettichers und den Kommentar Exzellenz von Rottenburgs dazu herauszugeben. An dokumentarischem, bisher unbekanntem Material habe ich beigefügt, was mir zur Erhärtung und Erläuterung des Dargestellten nötig erschien.

Möchte es mir gelungen sein, die Begebenheiten des Frühjahrs 1890, die unmittelbar zur Entlassung des Fürsten Bismarck führten, so zusammenzufassen, wie sie in Wahrheit vor sich gegangen sind. Das Idealbild von Deutschlands größtem Sohne kann dadurch nicht getrübt werden. Ist es doch gemalt auf dem Untergrund der gewaltigen Ereignisse, die Deutschland neu schufen, mit den Edelfarben unauslöschlicher Dankbar-

[6]) Johanna Erika Armgard von Boetticher, jüngste Tochter des Staatsministers, wurde bei Ausbruch des Weltkrieges freiw. Schwester vom Roten Kreuz. Ausgebildet im Krankenhaus zu Weißensee bei Berlin, wurde sie am 26. August 1915 nach Frankreich zum Kriegslazarett II., Stenay, Verdunfront, gesandt und kehrte am 12. November 1918 heim, geschmückt mit der Roten-Kreuz-Medaille III. und II. Klasse und anderen Kriegsauszeichnungen.

keit und einer nie endenkönnenden Verehrung der Herzen von Millionen Deutscher. Und dieses Bild steht um so klarer am Himmel einer leuchtenden Vergangenheit, da Deutschland in dunkelste Nacht versank, trotz der gigantischen Taten eines anderen großen Sohnes unseres Vaterlandes, Paul von Hindenburg, der, ebenso titanisch wie Otto von Bismarck: den Ossa auf den Pelion türmte! Doch möge auch das Andenken an unsern fernen Kaiser unter dem Gesichtswinkel der Ereignisse bei Bismarcks Ausscheiden vom Dienst neue Flammen der Zuneigung entzünden. Es war kein Intrigenspiel, soweit der junge Kaiser persönlich beteiligt war, es war vielmehr wie ein Naturereignis: das alte Geschehen der vorwärtsdrängenden Jugend und des beharrenden Alters. Und das edle Herz des Kaisers wollte auch der körperlich schwer arbeitenden Volksschicht zu besserer Lebensführung helfen.

Das Ingenium Kaiser Wilhelms II. traf hier auf das Ingenium des Fürsten Bismarck. Der junge Monarch empfand das Sozialistengesetz zwar auch als berechtigte Notwehr. Als Dauererscheinung im Verhältnis zur wirtschaftlichen und politischen Daseinsführung der Schwer- und Schwerstarbeiter jedoch wie Kohlenasche, schützend auf rotglimmende Glut geschichtet, und wollte in christlich-deutschem Mitempfinden pro-

phylaktisch helfen, wo der Altmeister die Operation auf Leben und Tod für richtig hielt. —

Schließen möchte ich mit den Worten einer Berliner Zeitung,[7]) die beim Scheiden Karl Heinrich von Boettichers aus dem aktiven Staatsdienst (als Ober-Präsident der Provinz Sachsen) schrieb: „Seit dem Ausscheiden Rudolf Delbrücks aus dem Reichskanzleramt hat Fürst Bismarck keinen treueren und keinen geschickteren Mitarbeiter gehabt als Herrn von Boetticher. Geschäftserfahren, formgewandt, schmiegsam, ein unermüdlicher Arbeiter, ein schlagfertiger Redner, ohne den Ehrgeiz, eine selbständige Politik zu treiben, war Herr von Boetticher ganz der Mann, wie ihn sich der erste Kanzler wünschte . . . Und wenn er seinen Lebensabend benutzen sollte, seine Erinnerungen niederzuschreiben, recht offenherzig und freimütig, so werden sie einen der lehrreichsten Beiträge zur neuesten Geschichte bilden."

War doch Karl Heinrich von Boetticher im horazischen Sinne, im ganzen Umfange dieses Wortes, ein vir integer vitae scelerisque purus.

Detmold, den 12. November 1919.

Der Herausgeber.

---

[7]) „Vossische Zeitung", Nr. 301, Abendausgabe v. Sonnabend, 30. Juni 1906.



II.

Vorwort des Staatssekretärs Dr. von Boetticher.

Meine Aufzeichnungen über die Bismarckkrise im Winter 1889/90 bitte ich meine Hinterbliebenen nicht der Öffentlichkeit zu übergeben. Ich weiß sehr wohl, daß die Mitglieder meiner Familie sowohl, wie eine große Zahl meiner Freunde den Wunsch haben, ich möge aus der mir selbst auferlegten Zurückhaltung heraustreten, möge mich wehren gegen die Beschuldigungen, welche vielfach in der Öffentlichkeit gegen mich erhoben worden sind, als habe ich meinen Wohltäter in jener Krise im Stich gelassen, ja ihn verraten, und ich möge so auch von meiner Seite dazu beitragen, daß die Vorgänge vor der Entlassung des Fürsten Bismarck historisch klargestellt werden.

Man hat es als eine Pflicht gegen meine Kinder, gegen meinen Namen und gegen mich selbst bezeichnet, den Schleier zu lüften, der über jene Begebenheiten noch gebreitet liegt, und dadurch auch denjenigen, die es gut mit mir meinen, jeden Zweifel daran zu nehmen, daß mir ein begründeter Vorwurf rücksichtlich meines Verhaltens während der Krise nicht zu machen ist.

Ich habe gute Gründe gehabt, diesen Ansinnen nicht zu entsprechen. Um diese Gründe zu verstehen, muß man wissen, daß meine Beziehungen zum Fürsten Bismarck schon früher, insbesondere aber während der Zeit von 1880 bis 1890, in der ich zu meiner Ehre auf dem Gebiet der inneren Reichsverwaltung sein nächster und vertrautester Gehilfe sein durfte, geradezu ideale, und bis auf die letzten zwei Monate gemeinsamer Diensttätigkeit völlig ungetrübte waren. Mehrfache Äußerungen des Fürsten über unser Verhältnis, sogar vor versammeltem Reichstage, geben ebenso wie das liebenswürdige und gütige Entgegenkommen im Amt und in seinem unvergleichlich behaglichen Hause und sein warmes Interesse an meinem und der Meinigen Ergehen, insbesondere in trüben Zeiten, vollgültiges Zeugnis dafür, daß ich in ihm nicht nur einen wohlwollenden und nachsichtigen Chef, sondern auch einen Freund besaß, auf den in allen Lebenslagen mich durchaus verlassen zu können ich hoffen durfte! Nie werde ich vergessen, wie rührend Fürst Bismarck seine Fürsorge für mich, als ich schwer erkrankt und nach einer fünfmonatlichen Enthaltung von den Geschäften immer noch nicht wieder voll leistungsfähig geworden war, kundgab, wie er mir weiteren Urlaub geradezu aufdrängte und auf meine Bemerkung: „Ich könne es vor meinem Gewissen nicht verantworten, meine Geschäfte so lange Zeit hindurch anderen zu überlassen", meine Bedenken mit den Worten zu beseitigen suchte: „Meine wichtigste Aufgabe ist zur Zeit die, dafür zu sorgen, daß Sie wieder gesund werden, und wenn auch die ganze innere

Verwaltung dabei ins Stocken gerät!" Noch inniger fesselte mich an ihn sein Vorgehen, als ich durch das Verhalten eines mir nahestehenden Mannes in unsagbare Verlegenheiten und wenn auch nicht rechtliche, so doch moralische Verpflichtungen verwickelt worden war, deren Lösung durch eigene Kraft mir niemals hätte gelingen können. Auch hier ergriff der Fürst die Initiative. Er erbat von Seiner Majestät dem Kaiser, der mich mit Huld und Gnade während meiner ganzen Dienstzeit geradezu überschüttet hatte, die Ermächtigung, mir aus einem zur Allerhöchsten Verfügung stehenden Fonds wirksam zu helfen. Und mit einem Schlage war der Druck, welcher auf mir lastete, behoben.

Das sind nur wenige Beispiele unter der *Fülle von Wohltaten, welche ich vom Fürsten empfangen habe, und ich zögere nicht, ihn geradezu als meinen Wohltäter zu bezeichnen.*

Um so weniger war ich und bin ich im Stande, die Vorgänge, welche sich während der Bismarckkrise im Jahre 1890 abgespielt haben, der Öffentlichkeit zu übergeben. Ich würde — und darüber lassen meine Aufzeichnungen keinen Zweifel — die öffentliche Kritik der Handlungsweise des Fürsten herausgefordert haben, und diese Kritik würde nicht überall eine günstige sein. Die mildernden Umstände, welche Fürst Bismarck zur Seite standen, würden nicht als solche gewürdigt werden, und ich würde dem Vorwurf ausgesetzt sein, daß ich dazu beigetragen habe, *das leuchtende Bild, welches der erste Reichskanzler dem deutschen Volke aus seiner unvergleichlichen Arbeit für seine Wohlfahrt hinterlassen hat,* zu ver-

dunkeln. Ich will aber und kann meinen Wohltäter, den Heros der deutschen Nation, unmöglich verkleinern.

Wenn aber, was nicht unmöglich ist, nach meinem Tode öffentlich meine Ehre angegriffen werden, wenn meine Handlungsweise während der Krise des Jahres 1890, wie es bereits früher geschehen, in einem für mich ungünstigen Lichte dargestellt werden sollte, dann mögen meine Söhne im Verein mit ihrer Mutter, die Zeugin jener Tage gewesen ist, nach pflichtmäßigem Ermessen über eine Publikation meiner Aufzeichnungen beschließen.

Ich darf versichern, daß die darin enthaltene Darstellung in allen Punkten der Wahrheit entspricht.

Magdeburg, Sommer 1902.

von Boetticher.

III.

Zur Geschichte der Entlassung des Fürsten Bismarck am 20. März 1890.

Zwischen Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm II. und dem Fürsten Bismarck hatten sich schon im Jahre 1889 Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Zulassung der von Russischen Eisenbahnen im Wege der Konvertierung neu auszugebenden Obligationen zur Notierung an der Berliner Börse herausgestellt. Seine Majestät erblickte in dieser Zulassung eine Begünstigung russischer Interessen und eine Stärkung Rußlands im Hinblick auf einen etwa gegen Deutschland ausbrechenden Krieg. Der Monarch wünschte deshalb, daß der Umtausch und der Erwerb jener Papiere nicht durch die Zulassung zur amtlichen Notierung an der Berliner Börse erleichtert und daß zu diesem Zwecke eine Einwirkung auf die Börsenleitung versucht werde. Fürst Bismarck dagegen lehnte eine solche Einwirkung ab. Er erblickte in der Versagung der Notierung einen Akt der Feindseligkeit gegen Rußland und wünschte wohl auch diejenigen deutschen Finanzhäuser (Bleichröder usw.), welche die Konvertierung übernommen hatten, vor den mit der Versagung

verbundenen Schädigungen zu bewahren.[8]) Der Fürst verbot dem Unterstaatssekretär Magdeburg jede Verbindung mit den „Ältesten der Kaufmannschaft" zu dem von S. M. dem Kaiser erstrebten Zwecke, und die konvertierten Russischen Obligationen wurden zur Notierung zugelassen.[9])

Als der Kaiser im Herbst 1889 von seiner Orientreise[10]) zurückkehrte, beschäftigte er sich lebhaft mit dem Gedanken, die Arbeiterschutzgesetzgebung des Reiches

---

[8]) In den hinterlassenen Papieren des Staatssekretärs von Boetticher findet sich folgendes an ihn gerichtetes Schreiben des Geheimen Kommerzienrats G. v. Bleichröder:

„Berlin, den 21. Juni 1889.

Hochgeehrteste Excellenz!

Mit Bezug auf die gestrige Unterhaltung möchte ich doch auf einen Punkt ergebenst aufmerksam machen, wodurch alle die von gegnerischer Seite aufgestellten Behauptungen entkräftet werden: daß nämlich die von verschiedenen Eisenbahngesellschaften auszugebenden neuen vierprocentigen Obligationen im Gesamtbetrage von 16 Millionen Rubel, welche mit der hier geplanten Convertirung in gar keinem Zusammenhange stehen, nur auf Creditrubel lauten, daß dieselben in Berlin nicht emittirt werden und daselbst gar nicht zur Notiz kommen, so daß eine Vermehrung russischer Werte in Deutschland durch diese Emission absolut ausgeschlossen ist.

Es handelt sich also um Obligationen, für welche das Absatzgebiet sich überhaupt nur auf Petersburg beschränken wird.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Euer Excellenz

ergebenster

G. v. Bleichröder."

[9]) Vergl. „Dokumente", 1.—12. S. 95—118.

[10]) Nach Athen und Konstantinopel, 17. Oktober bis 9. November.

auszubauen.[11]) Der Monarch sprach viel und gern von diesem Thema, und drückte auch mir seine Absichten mit einer Lebhaftigkeit aus, daß ich mich verpflichtet fühlte, dem damals in Friedrichsruh weilenden Fürsten hiervon Kenntnis zu geben,[12]) damit die Aufforderung des Kaisers zu einem Vorgehen auf diesem Gebiete ihn nicht unvorbereitet treffe. Meinen schriftlichen Vortrag ergänzte ich mündlich bei einem Besuch, welchen ich dem Fürsten am 7. Januar 1890[13]) machte.[14]) Wie stets

---

[11]) Im Nachlaß Excellenz v. Boetttichers findet sich folgendes Schreiben des preußischen Ministers des Innern Herrfurth an Herrn v. Boetticher:

„Berlin, den 24. Dezember 1889.

Ew. Excellenz

beehre ich mich beifolgend Abschrift eines mir im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers durch den Flügeladjutanten vom Dienst übermittelten Promemoria des Geheimen Regierungsraths Dr. Hinzpeter zu Bielefeld über die Arbeiterbewegung zur gefälligen vertraulichen Kenntnisnahme ganz ergebenst zu übersenden. . . .

Mit dem Ausdruck aufrichtigster Verehrung verharre ich

Ew. Excellenz
ganz ergebenster
Herrfurth."

[12]) Vergl. „Dokumente" 13. S. 119.

[13]) Vergl. „Dokumente" 14. S. 120—121.

[14]) Von der Hand des Geh. Legationsrates von Hollstein — als Direktor der pol. Abt. des Ausw. Amtes und Wirklicher Geheimer Rat im Jahre 1906 aus dem Dienst geschieden, am 8. Mai 1909 gestorben, auch als „graue Eminenz" bekannt — befindet sich in den hinterlassenen Papieren des Staatssekretärs Dr. von Boetticher die nachstehende wörtliche Mitteilung.

„7. Jan. 90.

Ich würde dem Kanzler etwa Folgendes sagen:

Eine Rede, wie die von Ew Dchl beabsichtigte, wird in diesem Augenblick ein Wahlprogramm, und zwar Ihr persönliches, mit

empfing mich Fürst Bismarck bei diesem Besuche außerordentlich freundlich. Er führte mich mit den Worten: „Meine Frau sehnt sich danach, Sie wiederzusehen", an das Bett seiner damals an der Influenza erkrankten Gemahlin und gab mir auch am andern Tage vor meiner Abreise von Friedrichsruh[15]) von neuem Gelegenheit zu einer etwa halbstündigen Unterredung mit der Fürstin. Bei der Besprechung über den Ausbau der Arbeiterschutz-Gesetzgebung fand ich den Fürsten den Kaiserlichen Absichten gegenüber durch-

---

polemischer Tendenz gegen die bekannten Ansichten des Kaisers. Durch die Rede wird die Sprengung des Kartells und damit die Wahlniederlage wahrscheinlich. Die Welt wird Letztere als persönliche Niederlage Euerer Dchl, ja vielfach als einen Beweis a contrario für die Richtigkeit der Ansichten des Kaisers betrachten. Die Kartell-Elemente, Wähler wie Candidaten, werden — mit Ausnahme der Gruppe Mirbach — mißvergnügt sein und Ew Dchl für den Mißerfolg verantwortlich machen. Ew Dchl werden, zeitweilig wenigstens, so isolirt sein, wie Sie es seit 1866 nicht waren. Damit ist dem Kaiser überhaupt erst die Möglichkeit gegeben, sich von Ew Dchl zu trennen. Eine Auflösung mit Arbeiterschutzprogramm wäre geeignet, dem Kaiser zur Zeit eine große Popularität zu verschaffen — die Zustimmung der Deutschen Fürsten für ein solches Programm steht außer Zweifel. Ohne die mäßigende Einwirkung Ew Dchl würde besagtes Programm möglicherweise Conzeßionen enthalten, welche ihre ungünstige Rückwirkung, namentlich auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse, bald fühlbar machen würden. Eure Dchl wären dann bloß noch leidender Theil, ohne die Möglichkeit, einzugreifen. Deshalb wäre es für Ihre Mitinteressenten und für die ganze Nation eine glückliche Wendung, wenn Ew Dchl einiges Entgegenkommen zeigten, Sich wenigstens nicht direkt abweisend verhielten, und wenn Sie namentlich nicht die Verantwortung auf Sich lüden, welche eine Wahlprogrammrede Ihnen nothwendig aufladen muß."

[15]) Vergl. hierzu „Anlagen" 3. S. 218—222.

aus ablehnend. Bismarck meinte, er könne keinen Wechsel unterschreiben, der mit seiner ganzen Vergangenheit und mit seinen wirtschaftlichen Anschauungen im Widerspruch stehe; er vermöge es nicht zu verantworten, dem hungernden Arbeiter und der notleidenden Arbeiterwitwe die Gelegenheit zum Verdienst zu beschränken, er halte die Beschäftigung jugendlicher, der Schule entwachsener Arbeiter für sie und für ihre Familien für segensreich und werde niemals seine Zustimmung dazu geben, daß der Humanitätsdusel auf diesem Gebiete zu Zuständen führe, welche die vaterländische Wirtschaft schädigen und Unzufriedenheit innerhalb der arbeitenden Klassen erzeugen müßten. Der Kaiser, von unverantwortlichen Ratgebern beeinflußt, übersehe die Tragweite seiner Pläne nicht, und er, der Fürst, werde, sobald er nach Berlin zurückgekehrt sei, den Kaiser hierüber ins Klare setzen. Das werde ihm unschwer gelingen.[16])

---

[16]) Daß Fürst Bismarck auch von anderer Seite alarmiert worden war, kann durch ein Schreiben des Ministers der Landwirtschaft Freiherrn Lucius von Ballhausen an den Fürsten Bismarck vom 6. Januar 1890 belegt werden, das sich im Nachlaß des Staatsministers von Boetticher findet und Fürst Bismarck mit charakteristischen Randbemerkungen versehen hat. Das Schreiben möge in seinem hauptsächlichsten Inhalt hier wörtlich folgen.

Eigenhändige Randbemerkungen des Fürsten Bismarck:

„Berlin, 6. Januar 1890.

Euerer Durchlaucht

. . . .

. . . .

so liegt darin eine so starke Nichtbeachtung des dringlichen Raths des Staatsministerii, daß man füglich die Absicht sehen kann, sich von einem Collegium zu trennen, von welchem sich der Monarch nicht richtig berathen glaubt.

[Randbemerkung:] schwerlich!

Meine Gegenvorstellungen hatten keinen Erfolg. Ich sagte dem Fürsten, daß ich nach der Bestimmtheit, mit welcher Seine Majestät mir gegenüber seine Absichten ausgesprochen habe, nicht annehmen könne, daß es leicht sein werde, den Kaiser davon zurückzubringen, daß ich auch der Meinung wäre,

---

Diese Annahme wird bestärkt durch die Art und Weise wie Seine Majestät das Ministerium in seiner Gesammtheit behandelt resp. ignorirt. Bei beiden Neujahrsempfängen und bei der Geburtstagsfeier, welche seit der Thronbesteigung stattgefunden haben, sind die Generale, Fürsten, Hofstaaten, Botschafter gesondert empfangen worden, das Ministerium hat sich mit der Defilircour begnügen müssen.

Sr. M. Sache!

In der Behandlung der Strikebewegungen und der Arbeiterfrage läßt sich Seine Majestät offenkundig nicht von den zuständigen Ressort-Ministern, sondern von Herrn Hinzpeter berathen.

richtig aber noch nicht tanti!

Augenscheinlich waltet die Meinung ob, daß dem Staatsministerium alles geboten werden dürfe, oder die bestimmte Absicht einen ganzen oder theilweisen Personalwechsel eintreten zu lassen. Diese Möglichkeit sollten wir m. E. in ehrerbietigster Weise gewähren. Ich bemerke dabei ausdrücklich, daß ich weder in der Erledigung der Geschäfte meines Ressorts besondere Schwierigkeiten gefunden noch etwa persönlich eine unfreundliche Behandlung erfahren habe — allein das Staatsministerium als solches hat dem Monarchen gegenüber nicht mehr die Stellung — meinem Gefühl nach —, welche es einnehmen muß soll es die Verantwortung für die Staatsgeschäfte tragen und nach Außen geachtet dastehen. Ich schreibe auch nicht im Auftrag oder auch nur nach Rücksprache mit anderen Collegen sondern lediglich aus eigener Bewegung, aber allerdings in der Überzeugung, daß alle gern und willig den Schritten folgen werden, welche Euer Durchlaucht in der Sache zu nehmen für geeignet erachten.

Lucius."

man könne ohne Schaden und Bedenken dasjenige Maß von Arbeiterschutz, welches beispielsweise im Königreich Sachsen und im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf eingeführt sei, auch in den übrigen Teilen des Reiches gesetzlich zur Durchführung bringen, und es würde, wenn die Kaiserlichen Pläne weiter und bis zu einem Maße gehen sollten, welches politisch, sozial oder wirtschaftlich gefährlich sei, unsere, seiner Minister, Aufgabe sein, den Kaiserlichen Herrn hiervon abzuhalten. Ein prinzipieller Widerstand werde dagegen den Kaiser verletzen, ihm eine so wirkungsvolle Teilnahme an den Regierungsgeschäften, wie man sie von dem Oberhaupte des Reiches nur wünschen könne, verleiden und auch die Aufgabe der Regierung, dem Drängen der Parteien im Reichstage gegenüber, außerordentlich erschweren.

Meine Worte hatten nicht vermocht, den Fürsten andern Sinnes werden zu lassen. Ich hatte sogar beim Abschied die Empfindung, daß mein Widerspruch nicht angenehm berührt habe.

In den nächsten Wochen wurde die Frage brennend, ob die Regierung sich dazu herbeilassen solle, der konservativen Partei im Reichstage, wie diese es wünschte, die Erklärung zukommen bzw. eine solche im Reichstage abgeben zu lassen, daß man den Versuch machen wolle, mit dem durch die Kommissionsberatung und die zweite Beratung im Plenum des Reichstages abgeschwächten Entwurf eines dauernden Sozialistengesetzes auszukommen, unter dem Vorbehalte, daß man, wenn dieser Versuch fehlschlage, einen neuen, mit schärferen Machtmitteln für die Polizei ausgestatteten, Entwurf einbringen werde.

Ich hatte mit dem Fürsten über diese Frage korrespondiert und die bestimmte Weisung erhalten, der konservativen Partei kein Entgegenkommen zu zeigen. Wenn die Partei den abgeschwächten Entwurf ablehnen wolle, so möge sie die Verantwortung dafür tragen, Kompromisse dürfe man mit ihr nicht schließen, weil dann die Verantwortung auf die Regierung falle.[17])

Eine andere Angelegenheit, über welche ich in jener Zeit mit dem Fürsten Bismarck mehrfach mündlich und schriftlich verhandelt habe, war die von mehreren, um nicht zu sagen von allen Parteien im Reichstage erstrebte Erhöhung der Beamtengehälter. Der Wetteifer auf diesem Gebiete konnte bei der dritten Etatsberatung für die Regierung sehr unbequem werden, zumal von der Freisinnigen Partei die Absicht geäußert worden war, die Einstellung eines Pauschquantums in den Etat beantragen zu wollen, aus welchem die Erhöhung nach den der Regierung zu gebenden Direktiven erfolgen solle. Ich schlug im Bundesrat und im Preußischen Staatsministerium vor,[18]) mich, um die Diskussion über die vorliegenden Anträge abzuschneiden, zu einer Erklärung zu ermächtigen, daß die verbündeten Regierungen bereit seien, im nächsten Etat Vorschläge auf Erhöhung der Beamtengehälter

---

[17]) Vergl. „Dokumente“ 15.—20. S. 122—131.

[18]) Nach einem Auszuge aus dem bezgl. Staatsministerial-Protokoll hat Staatsminister Dr. von Boetticher in der Staatsministerialsitzung vom 18. Januar 1890, nachdem in Folge der durch die Eröffnungsrede für den preußischen Landtag gegebenen Anregung auch im Reichstage der Frage einer alsbaldigen Aufbesserung der Beamtenbesoldungen näher getreten werde, es als zweckmäßig bezeichnet, bei der 3. Lesung des Reichshaushaltsetats namens des Bundesrats eine Erklärung in

nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses und der vorhandenen Mittel zu machen. Aus Friedrichsruh erhielt ich widersprechende Instruktionen. Der Fürst war einer solchen Erklärung unzweifelhaft abgeneigt und wies mich demgemäß zunächst an, dieselbe zu unterlassen. In Folge einer Unterredung mit dem aus Friedrichsruh zurückgekehrten Grafen Herbert Bismarck und der sich daran knüpfenden schriftlichen Vorstellung des letzteren lenkte der Reichskanzler ein, erlaubte mir, die Erklärung abzugeben, um am nächsten Tage mir in einem längeren Schreiben wiederholt seine Bedenken dagegen darzulegen und von neuem die Erklärung zu mißbilligen. Die hiesige Lage ließ meiner gewissenhaften Überzeugung nach eine Abstandnahme von der Erklärung nicht mehr zu. Bundesrat und Staatsministerium hatten sie genehmigt, sie war, wenn der Fürst bei der nächsten Etatsaufstellung ein Bedürfnis zur Aufbesserung der Gehälter nicht anerkennen wollte, für ihn durchaus nicht bindend, und sie war geeignet, eine Debatte abzuschneiden, welche nach außen hin nur ungünstig wirken konnte, zumal dann, wenn die Regierungen dem Drängen des Reichstages auf diesem Gebiete nicht nachzugeben gesonnen waren. Ich gab sie deshalb, auch gedrängt durch die äußeren

---

dem Sinne abzugeben, daß man zur Vorlegung eines Nachtragsetats für 1890/91 bereit sei, durch welchen innerhalb der finanziell zulässigen Grenzen eine solche Aufbesserung, soweit ein Bedürfnis dazu anzuerkennen sei, vorgesehen werde. Herr von Boetticher erbat für den Fall, daß der Herr Reichskanzler mit der Abgabe einer solchen Erklärung, welche er für unbedenklich halte, einverstanden sei, zu derselben die Zustimmung des Staatsministeriums. Diese Zustimmung wurde ausgesprochen.

Umstände, am Eingange der dritten Etatsberatung ab, und hatte den Erfolg, daß die vorliegenden Anträge sofort zurückgezogen wurden.[19])

Am 23. Januar früh nach der Rückkehr aus der Hedwigskirche, in welcher ein Requiem für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten Freiherrn von Franckenstein abgehalten worden war, empfing ich ein Schreiben des diensttuenden Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers, in welchem mir mitgeteilt wurde, daß Seine Majestät am Freitag, den 24. Januar, abends 6 Uhr eine Kronratssitzung abhalten wolle. Mit den Einladungen an meine Kollegen im Staatsministerium zu dieser Sitzung ließ ich eine telegraphische Benachrichtigung an den Fürsten, dessen Rückkehr für den Abend des 23. in Aussicht gestellt war, abgehen.[20]) Auf des Fürsten Bismarck Rückfrage, was in der Kronratssitzung verhandelt werden solle,[21]) erwiderte ich chiffriert, daß ich das nicht wisse, aber vermute, daß der Kaiser die Frage der gesetzlichen Fortbildung des Arbeiterschutzes zur Beratung stellen werde. Fürst Bismarck hat darauf an den Staatsminister Grafen Herbert Bismarck den Auftrag erteilt, Seine Majestät zu fragen, welche Gegenstände nach der Ansicht des Kaisers verhandelt werden sollten. Durch die dem Grafen gewordene Antwort ist meine Vermutung bestätigt worden.

Fürst Bismarck kam am 23. Januar nicht nach Berlin, sondern traf erst am 24 nachmittags ein, nachdem er die Mitglieder

---

[19]) Vergl. „Dokumente“ 21.—24. S. 132—142.

[20]) Vergl. „Dokumente“ 25. S. 143.

[21]) Vergl. „Dokumente“ 26. u. 27. S. 144—145.

des Kabinetts zu einer Staatsministerialsitzung auf 3 Uhr nachmittags an diesem Tage hatte einladen lassen.[22])

In dieser Staatsministerialsitzung erörterte der Fürst in längerer Rede, welche Haltung die Minister seiner Meinung nach einzunehmen haben würden, wenn Seine Majestät in der auf 6 Uhr abends anberaumten Kronratssitzung die Frage der weiteren Ausbildung des Arbeiterschutzes zur Sprache bringen werde. Fürst Bismarck schlug vor, dem Kaiser zu sagen, daß die Frage zu schwierig sei, als daß sofort ein Votum des Staatsministeriums abgegeben werden könne, daß dasselbe vielmehr bitten müsse, ihm zur Beratung Zeit zu lassen. Das Staatsministerium erklärte sich hiermit einverstanden.

Bei seinen Auseinandersetzungen hatte der Fürst seiner Unzufriedenheit darüber Ausdruck gegeben, daß während seiner Abwesenheit von Berlin die Geschäfte nicht durchweg in seinem Sinne und nach seinen Instruktionen geführt worden seien. Der Fürst äußerte dabei, Herr von Maltzahn (Staatssekretär des Reichsschatzamtes) habe beispielsweise im Reichstage zu dem Antrage auf Erhöhung der Gehälter der unteren Beamten eine entgegenkommende Erklärung abgegeben, während er, der Fürst, ausdrücklich jedes Entgegenkommen vor endgültiger Beschlußfassung des Reichstages untersagt habe.

Ich erwiderte, daß, wenn in dieser Beziehung ein Vorwurf gerechtfertigt sei, dieser nicht gegen Herrn von Maltzahn, sondern gegen mich gerichtet werden müsse, denn ich habe im Einverständnis mit sämtlichen hier anwesenden Mitgliedern des

[22]) Fürst Bismarck ist sonst nie, oder nur höchst ungern, an einem Freitag gereist.

preußischen Staatsministeriums und mit Zustimmung der von ihren Regierungen mit Instruktionen versehenen stimmführenden Bundesratsbevollmächtigten jene Erklärung abgegeben. Wenn dies auch gegen die letzte von Seiner Durchlaucht mir erteilte Weisung verstoßen habe, so könne ich mich darauf berufen, daß, durch eine frühere Instruktion, die Zustimmung zu dem von mir beabsichtigten Vorgehen ausgesprochen wäre und daß durch meine Erklärung der späteren freien Entschließung der verbündeten Regierungen keinerlei Zwang auferlegt werde, weil durch dieselbe eine Erhöhung der Gehälter nur nach Maßgabe der für diesen Zweck verfügbaren Mittel und des vorhandenen Bedürfnisses in Aussicht gestellt sei, und endlich, daß durch die Erklärung sehr unerwünschten Diskussionen und einem überaus wahrscheinlichen Beschlusse des Reichstages vorgebeugt wäre, der vielleicht zu einer Ablehnung des Etats von seiten des Bundesrats geführt hätte.

Der Fürst wollte diese Entschuldigung nicht gelten lassen. Er war in schlechter Stimmung und war zum ersten Mal während unseres nahezu zehnjährigen Zusammenwirkens unfreundlich gegen mich.

In der Kronratssitzung[23]), vor welcher der Fürst den Kaiser bereits unter vier Augen gesprochen hatte, entwickelte der Monarch sein Programm für die Fortbildung des Arbeiterschutzes. Der Kaiser hatte dabei drei Aufzeichnungen, eine eigenhändig in Blei geschriebene, welche ihm als Leitfaden für seine Auseinandersetzungen diente, eine zweite, mit Tinte ebenfalls von Allerhöchster Hand niedergeschriebene,

---

[23]) Vergl. „Dokumente“ 31. S. 157—165.

welche in großen Zügen die Absichten und Gedanken Seiner Majestät über die Fürsorge für die arbeitenden Klassen enthielt[24]), und eine dritte, anscheinend einem Flügeladjutanten diktierte Aufzeichnung, in welcher die Vorschläge im einzelnen enthalten waren, welche Seine Majestät für die Gesetzgebung auf dem bezeichneten Gebiete machen zu sollen glaubte.[25]) Der Kaiser schloß mit der Aufforderung, es möge ihm der Entwurf eines Allerhöchsten Erlasses an das Staatsministerium vorgelegt werden, in welchem die einzelnen Forderungen zum vermehrten Schutze der arbeitenden Klassen enthalten und „in begeisterter Sprache" begründet wären.

Fürst Bismarck erwiderte der in der Staatsministerialsitzung getroffenen Abrede gemäß, daß die Sache zu wichtig und zu schwierig sei, um sofort über das Maß der anzustrebenden Ziele schlüssig zu werden. Das Staatsministerium sei deshalb genötigt, Seine Majestät um die zur Beratung nötige Frist zu bitten, eine Bitte, welcher der Kaiser unverzüglich entsprach.

Zum Zweck dieser Beratung übergab mir Seine Majestät die oben erwähnten Aufzeichnungen mit Ausnahme des in Blei geschriebenen Leitfadens.[26])

Sodann besprach der Kaiser die Stellung, welche die Regierung im Reichstage zu dem am nächsten Tage zur dritten Lesung gelangenden, sogenannten Sozialistengesetz

---

[24]) Vergl. „Dokumente" 28. S. 146—151.
[25]) Vergl. „Dokumente" 29. S. 152—155.
[26]) Vergl. „Dokumente" 30. S. 156.

einzunehmen haben werde. In der Kommission des Reichstages, sowie bei der zweiten Beratung im Plenum, war die Vorschrift des Entwurfes, welcher den Polizeibehörden die Befugnis zur Ausweisung von Sozialdemokraten beilegt, gestrichen. Die Wiederherstellung dieser Vorschrift war zur Zeit unmöglich. Die Deutsch-konservative Partei war zur Annahme des durch jene Streichung abgeschwächten Entwurfes nur dann zu bewegen, wenn vom Bundesratstische die Erklärung abgegeben würde, daß man auf die Annahme, auch ohne die Ausweisungsbefugnis, Wert lege, daß man mit dem abgeschwächten Gesetze den Versuch machen wolle, sich aber vorbehalten müsse, schärfere Bestimmungen vorzuschlagen, wenn sich dieser Versuch als ein verfehlter herausstellen sollte.

Seine Majestät der Kaiser sprach die Meinung aus, daß es geraten sei, das Gesetz so zu nehmen, wie man es erhalten könne, und daß man keinen Anstand nehmen sollte, die von der Konservativen Partei gewünschte Erklärung abzugeben.

Fürst Bismarck war anderer Ansicht. Er bezeichnete es als einen schweren politischen Fehler, wenn man dem Reichstage oder einer Partei desselben auch nur den Schein einer Nachgiebigkeit erwecken wollte. Man müsse auf der Vorlage beharren und, nachdem der Reichstag über dieselbe Beschluß gefaßt habe, die dann gebotenen Schritte erwägen. Seine Ausführungen waren besonders lebhaft und steigerten sich in der Wechselrede mit dem Kaiser zu der Bemerkung: „*Ich sehe immer mehr, daß ich nicht mehr an meinem Platze bin!*“ *Seine Majestät blieb ruhig und gemessen.* Schon während der vorhergehenden Beratung hatte der *Kaiser* geäußert: „*Ich bin*

ja weit entfernt davon, meine geringe Erfahrung gegen die reiche Erfahrung Euerer Durchlaucht in die Wagschale zu werfen." Jene Bemerkung des Fürsten, welche mit großer Schärfe ausgesprochen wurde, machte auf meine Kollegen und mich einen tiefen Eindruck. Wir empfanden so lebhaft den Ernst der Lage, daß wir, um dem Fürsten jeden Vorwand zum Rücktritt zu nehmen, auf die Frage des Kaisers, über unsere Stellung zum Sozialistengesetz, uns mit größerer oder geringerer Bestimmtheit der Auffassung des Kanzlers anschlossen. Auch dieser Stellungnahme gegenüber äußerte Seine Majestät kein Wort. Der Monarch soll jedoch später zum Großherzog von Baden gesagt haben: „Die Minister sind ja nicht meine Minister, sie sind Minister des Fürsten Bismarck."

Das Ergebnis der Beratung ging dahin, daß, nach dem Vorschlage des Fürsten Bismarck, die von der Konservativen Partei gewünschte Erklärung nicht abgegeben werden solle. Das Schicksal des Sozialistengesetzes war damit besiegelt.

Meine Frage, ob Seine Majestät geruhen wolle, den Reichstag am nächsten Tage Allerhöchstselbst zu schließen, bejahte der Kaiser. Mir lag es daher ob, noch in der Nacht die Vorbereitungen für den Schluß zu treffen und in Gemeinschaft mit Unterstaatssekretär Dr. Bosse den Entwurf einer Thronrede zu fertigen.[27])

Als ich am andern Morgen früh mit diesem Entwurf zum Reichskanzler kam, fand ich ihn in schlechter Stimmung. Fürst

---

[27]) S. S. 162.

Bismarck hörte zwar die Verlesung des Entwurfes an, äußerte dann aber, er habe kein Interesse an der Feststellung, und trug mir auf, den Entwurf, so wie ich ihn verfaßt, Seiner Majestät zu unterbreiten. Dies geschah nachmittags um 4 Uhr. Seine Majestät genehmigte den Entwurf, und um 6 Uhr wurde der Reichstag von Allerhöchstdemselben geschlossen.

Fürst Bismarck war nicht zugegen. Ich hatte vielmehr die Ehre, dem Kaiser die Thronrede im Weißen Saale des Schlosses zu überreichen. Beim Aufgang zum Weißen Saal traf ich mit Graf Herbert Bismarck zusammen, der mir in unfreundlicher Weise Vorwürfe machte, daß ich dem Kaiser abends zuvor die Frage vorgelegt habe, ob Seine Majestät Allerhöchstselbst den Schluß vollziehen wolle. Er äußerte dabei, das sei ein unangebrachter Embarras diesem Reichstage gegenüber. Man dürfe den Kaiser nicht in seiner Neigung, feierliche Akte über das Bedürfnis hinaus vorzunehmen, bestärken.

Ich wies diese Beschuldigung mit der Bemerkung zurück, daß ich es für meine Pflicht halte, die Allerhöchste Entscheidung über derartige Fragen einzuholen und dieser Entscheidung nicht vorzugreifen.

Am Sonntag, den 26. Januar, fand eine S t a a t s - m i n i s t e r i a l s i t z u n g[28]) statt. Fürst Bismarck brachte dabei die Vorgänge in der Kronratssitzung vom 24. zur Sprache und äußerte, bezüglich des Wunsches des Kaisers, in längerer Rede, daß er geneigt sei, auf denselben näher einzugehen.

---

[28]) Vergl. „Dokumente“ 32. S. 166—167.

„Launen eines Monarchen sind wie gut und schlecht Wetter, man kann sich diesem nicht entziehen, man nimmt einen Regenschirm und wird doch naß. Ich denke, wir machen mit!" Es schien mir das eine, nach den Vorgängen kaum zu erwartende, weise Entschließung zu sein. Bezüglich des Vorgehens zur Ausführung der Kaiserlichen Intentionen war der Fürst jedoch der Meinung, daß nicht, wie der Kaiser wolle, ein Erlaß an das Staatsministerium ergehen müsse, sondern, daß wegen der internationalen Regelung der Arbeiterschutzfrage der Reichskanzler mit Auftrag zu versehen sei, und daß für die Ordnung der Sache im Reich an die preußischen Minister für Handel und Gewerbe und für öffentliche Arbeiten ein Allerhöchster Erlaß zu richten wäre, durch welchen die Ziele der auf Grund eines preußischen Antrages in Bewegung zu setzenden Reichsgesetzgebung bezeichnet würden.

Ich übernahm es, den letzteren Entwurf zu fertigen, während Graf Bismarck die Order an den Reichskanzler entwerfen wollte.

Am 27. Januar erschienen wir Minister unter Führung des Fürsten Bismarck zur Gratulation vor Seiner Majestät. Der Fürst sprach in warmen Worten unsere Wünsche aus. Die Begegnung zwischen dem Kaiser und Fürst Bismarck war anscheinend eine so herzliche, daß man den Eindruck gewann, die Meinungsverschiedenheiten, wie sie sich in der Kronratssitzung geäußert hatten, würden keine weiteren Folgen haben. Der Kaiser sagte sich beim Fürsten zu Tisch an. Das betreffende Diner fand am 3. Februar statt.

Am Dienstag den 28. Januar erschien der Königlich Sächsische Gesandte Graf von Hohenthal bei mir, um mich im Auftrage seiner Regierung zu ersuchen, dem Bundesrat in der nächsten Sitzung die Mitteilung zu machen, daß diese Regierung beabsichtige, den Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes in den Bundesrat einzubringen. Ich bat ihn um eine schriftliche Requisition, erhielt diese umgehend, und trug den Inhalt an demselben Tage dem Reichskanzler mündlich vor. Der Fürst zeigte sich über die Absicht eines Vorgehens der Sächsischen Regierung stark entrüstet. Er verwarf bei unserer Unterredung in den härtesten Worten die Idee des Arbeiterschutzes, welcher weiter nichts wie ein Arbeiterzwang sei, und beauftragte mich, ein Schreiben an die Sächsische Regierung anzugeben, in welcher dieselbe aufgefordert werde, von ihrem Vorhaben abzustehen. Ich brachte dem Fürsten dieses Schreiben am andern Tage und fand ihn auch hier wieder sehr aufgeregt über die Pläne des Kaisers.

Am Donnerstag den 30. Januar teilte mir Graf Hohenthal mit, daß er zum Fürsten gerufen worden war, um von diesem die Eröffnung entgegenzunehmen, daß der Tag, an dem die Sächsische Regierung den beabsichtigten Antrag in den Bundesrat bringen werde, der letzte sein würde, an welchem er, der Fürst, im Amt bleibe. Graf Hohenthal berichtete noch an demselben Tage über seine Unterredung nach Dresden.

Am Freitag den 31. Januar fand Staatsministerialsitzung statt. Es handelte sich um die Feststellung des Entwurfes der von Seiner Majestät dem Kaiser befohlenen Order an das Staatsministerium in Angelegenheiten des Arbeiterschutzes. Ich hatte einen solchen Entwurf durch den Unter-

staatssekretär Dr. *Bosse* anfertigen lassen, ihn dem Fürsten Bismarck tags vorher übergeben und mußte ihn in der Sitzung vorlesen. Bei der Besprechung äußerte Fürst Bismarck, der Entwurf müsse nicht an das Staatsministerium, sondern nur an diejenigen Minister, welche vorzugsweise mit dem Arbeiterschutz zu tun hätten, also den Minister der öffentlichen Arbeiten und den Handelsminister, gerichtet werden, und überdies müsse bezüglich der internationalen Regelung der Materie ein Erlaß an den Reichskanzler gehen.

Der Bossesche Entwurf, welcher nur zur Grundlage der Beratung bestimmt war und aus diesem Grunde den Arbeiterschutz im weitesten Sinne behandelte, wurde als zu ausgiebig erklärt. Das Ergebnis der langen Erörterungen, in denen sich vorzugsweise der Fürst erging, war, daß ich es übernehmen sollte, einen neuen Entwurf an die preußischen Staatsminister zu fertigen, während Graf Bismarck den Auftrag erhielt, für den Entwurf einer Order an den Reichskanzler zu sorgen.

Nachdem dieser Beratungspunkt erledigt war, wurde Seine Majestät der Kaiser gemeldet. Der Monarch nahm Platz in unserm Kreise und erkundigte sich, nachdem einige andere Angelegenheiten besprochen waren, auch nach dem Schicksal seiner Wünsche bezüglich des Arbeiterschutzes. Fürst Bismarck erwiderte, daß dieser Gegenstand soeben beraten sei und zu dem Beschluß geführt habe, zwei Orders, die eine, wegen der *internationalen Seite* der Frage, an den *Reichskanzler*, die andere, wegen der *Reichsgesetzgebung*, an *diejenigen preußischen Minister*, welche bei dieser Frage in erster Linie interessiert seien, zu erlassen.

Seine Majestät äußerte sich befriedigt

darüber, daß er nach dieser Mitteilung annehmen könne, es wäre seinen Wünschen Fortgang gegeben. Wie mir Graf Hohenthal nachher mitteilte, hatte ihn Seine Majestät am Vormittage dieses Tages zu sich berufen und ihn gefragt, was er tags vorher mit dem Fürsten besprochen habe. Als Graf Hohenthal dem Kaiser mitgeteilt, daß der Fürst sich bei dieser Unterredung energisch gegen die Absicht der Königlich Sächsischen Regierung, ein Arbeiterschutzgesetz in den Bundesrat einbringen zu wollen, ausgesprochen und ihm eröffnet habe, daß der Tag, an welchem ein solches Gesetz eingebracht würde, der letzte seines amtlichen Wirkens sein werde, er, Graf Hohenthal, möge dies nach Dresden schreiben, habe der Kaiser sofort den Entschluß gefaßt, zum Fürsten zu fahren. So sei Seine Majestät in die Sitzung des gerade tagenden Staatsministeriums gekommen.

Es bestand die Vermutung, daß die Kenntnis von der Tatsache einer Unterredung zwischen Graf Hohenthal und dem Fürsten dem Kaiser direkt durch eine telegraphische Mitteilung Seiner Majestät des Königs von Sachsen geworden wäre.

Am 1. Februar (Sonnabend) überbrachte ich morgens dem Fürsten den Entwurf einer Order an die beteiligten preußischen Minister, in welchem ich die einzelnen Forderungen Seiner Majestät des Kaisers aufgenommen und hinter jeder Forderung in wärmerer Tonart die Begründung gegeben hatte. Da ich die Abneigung des Fürsten gegen eine solche Begründung kannte, so sagte ich ihm bei der Übergabe der Order, daß, wenn er diese „begeisterte" Sprache nicht wolle, er nur nötig habe, die Sätze 2, 4, 6 ect. zu streichen, dann blieben in nüchterner Fassung die einzelnen, vom Kaiser be=

zeichneten Punkte stehen. Der Fürst entgegnete, ich sollte ihm die Order lassen, er werde sie durchsehen und eventuell Seiner Majestät vorlegen. Auf meine Bemerkung, der Fürst möge dann doch noch einmal das Staatsministerium damit befassen, lehnte Bismarck dies mit dem Hinzufügen ab, „er habe dies andauernde Verhandeln über den Gegenstand satt".

Am 3. Februar reiste ich in Familienangelegenheiten in die Provinz Sachsen. Auf dem Rückwege, am 5. Februar, fand ich auf dem Bahnhofe in Bitterfeld im „Berliner Tageblatt" die Allerhöchsten Erlasse vom 4. Februar, welche nicht kontrasigniert waren und inhaltlich über das Maß des vom Staatsministerium beschlossenen und in meinem Entwurfe aufgenommenen Arbeiterschutzes hinausgingen.[29])

An einem der nächsten Tage hatte mich Seine Majestät zum Tee befohlen und äußerte bei dieser Gelegenheit, daß es Eigensinn sei, wenn Fürst Bismarck die Erlasse vom 4. Februar nicht habe gegenzeichnen wollen. Ich erlaubte mir darauf die Bemerkung, daß es von einem Minister, welcher sich im Parlament so entschieden gegen die Ausdehnung des Arbeiterschutzes ausgesprochen habe, nicht zu verlangen wäre, daß er eine Order gegenzeichne, die das Gegenteil von seinem öffentlich kundgegebenen Standpunkte anstrebe. Als Seine Majestät in diese meine Behauptung Zweifel setzte, stellte ich in Aussicht, die bezüglichen Reden des Fürsten Bismarck vorzulegen. Ich habe dies am nächsten Tage, unter Bezeichnung der in Betracht kommenden Stellen, auch getan.

Am 11. Februar hatte ich Veranlassung, dem Fürsten Vor-

---

[29]) Vergl. „Dokumente" 33. und 34. S. 168—172.

trag zu halten über die von Seiner Majestät in Aussicht genommene Berufung des Staatsrats[30]) und namentlich die Frage zur Sprache zu bringen, ob der Generaloberst von Pape, welcher zwar nicht Generalfeldmarschall sei, aber im Range der Generalfeldmarschälle stehe, nach Maßgabe der Vorschrift der Verordnung über die Bildung des Staatsrats einzuladen wäre. Ich schlug dem Fürsten vor, daß man Seiner Majestät eine Order vorlege, durch welche der Generaloberst von Pape zum Mitgliede des Staatsrats berufen würde. Der Fürst billigte diesen Vorschlag. In sichtlich schlechter Laune bemerkte der Reichskanzler sodann: „Und Sie werden sich zu entscheiden haben, ob Sie Ministerpräsident werden wollen, oder ob Sie bleiben wollen, was Sie sind!" Ich erwiderte, daß mir bisher noch niemand, insbesondere auch nicht Seine Majestät, von einer beabsichtigten Ernennung zum Ministerpräsidenten gesprochen habe. Wenn mir Seine Majestät diesen Posten anbieten sollte, so würde ich ehrfurchtsvoll bitten, davon Abstand zu nehmen, denn Ministerpräsident zu sein, ohne an der Spitze eines Spezialressorts zu stehen, und darauf beschränkt zu bleiben, den Vorsitz in den Staatsministerialsitzungen zu führen und Voten über die Vorschläge der Ressortchefs abzugeben, würde mir, gegenüber der sehr interessanten und mich durchaus befriedigenden Tätigkeit, die mir jetzt obliege, als kein erwünschter Wechsel erscheinen. Der Fürst erwiderte: „Der Kaiser will Sie aber als Ministerpräsident haben!" Darauf äußerte ich wiederholt, daß Seine Majestät bisher nicht die Gnade

---

[30]) Die Begrüßungsansprache S. M. des Kaisers bei der Plenarversammlung des Staatsrats s. „Dokumente" 35. S. 173—176.

gehabt hätten, mit mir darüber auch nur ein Wort zu sprechen.

Am Nachmittage dieses Tages kam Herr von Rottenburg zu mir, um im Auftrage des Fürsten mich zu ersuchen, ich möge zum Kaiser gehen und Seiner Majestät erklären, daß ich nicht Ministerpräsident werden wolle. Als ich darauf erwiderte, daß ich das unmöglich könne, in einer solchen Frage schiene es mir richtig zu sein, unter allen Umständen das erste Wort dem Kaiser zu lassen, äußerte Herr von Rottenburg, auch er habe die gleiche Auffassung und habe sie dem Fürsten gegenüber auch ausgesprochen. Der Fürst aber habe die Erfüllung seines Auftrages verlangt. Herr von Rottenburg fügte hinzu, daß Fürst Bismarck in letzter Zeit häufig oder mehrfach auf auffallende Ideen komme. So habe der Reichskanzler bei dieser Gelegenheit zu ihm gesagt: „Der Boetticher ist ehrgeizig geworden, er will den Rang der Generalfeldmarschälle haben."

Am 26. Februar sollten die Ausschußsitzungen des Staatsrats[31]) beginnen. Abends vorher hatte mich auf der Rückkehr von einem Diner der Kriegsminister von Verdy zum Zwecke einer dienstlichen Rücksprache besucht. Ich hörte von ihm, daß an diesem Tage eine Unterredung zwischen Seiner Majestät und dem Kanzler stattgefunden und daß Fürst Bismarck sich bereiterklärt habe, bei der Ausführung der Absichten des Kaisers auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung mitzuwirken. Zu Hause angekommen, fand ich eine Mitteilung gleichen Inhalts von einem Rate des Auswärtigen Amts vor, und aus der Reichskanzlei erhielt ich die Notiz, daß

---

[31]) Vergl. hierzu das Mitglieder-Verzeichnis der Abteilungen des Staatsrats für das Jahr 1890. „Anlagen" 2. S. 211—217.

es scheine, als ob der Fürst, entgegen seiner früher ausgesprochenen Absicht, an den Ausschußberatungen des Staatsrats teilnehmen werde. Fürst Bismarck habe sich wenigstens die Akten über die zu verhandelnde Materie vorlegen lassen. Infolge dieser Mitteilungen beschloß ich, mich am nächsten Tage vor der Sitzung zu Fürst Bismarck zu begeben und den Reichskanzler zu bitten, auch zu dem Frühstück in meinem Hause zu erscheinen, zu welchem ich Seine Majestät und die Ausschußmitglieder eingeladen hatte. Der Fürst empfing mich in sichtlich schwerer Stimmung. Bevor ich noch meine Bitte vortragen konnte, begann Fürst Bismarck auf den Staatssekretär des Staatsrats, Unterstaatssekretär Dr. Bosse, zu schelten, daß dieser die Einladungen für die Mitglieder des Staatsrats selbst unterzeichnet habe[32]), während dies Sache des Präsidenten des Staatsrats, also des Fürsten, gewesen wäre. Ich

---

[32]) Die Einladung zur Plenarsitzung am 14. Februar 1890 hatte den nachstehenden Wortlaut:

„Ew. . . . . beehre ich mich gehorsamst anzuzeigen, daß Seine Majestät der Kaiser und König zur Ausführung des an die Herren Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe gerichteten Allerhöchsten Erlasses vom 4. d. M., betreffend die Berathung mehrerer auf die Ordnung der Arbeiterverhältnisse bezüglicher Fragen, durch Allerhöchste Ordre vom 10 d. M. die Berufung der Plenarversammlung des Staatsraths auf Freitag, den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr nach dem Elisabethsaal des hiesigen Königlichen Residenzschlosses anzuordnen geruht haben.

Die Anfahrt erfolgt durch Portal V an der Wendeltreppe, der Aufgang über die Wendeltreppe.

Die Herren Mitglieder des Staatsraths erscheinen in Galauniform mit dunkeln Unterkleidern.

Ew. . . . . beehre ich mich zu dieser Sitzung einzuladen.

Der Staatssekretär des Staatsraths:

Bosse.

An . . . ."

nahm Bosse in Schutz, indem ich sagte, soviel ich wisse, seien die Einladungen zu den Staatsratssitzungen stets von dem Staatssekretär vollzogen worden.

Der Fürst bestritt dies sehr heftig und fügte hinzu: „Bosse sei ein disziplinloser Mensch", und mich, wenn ich nicht Boetticher und sein Freund wäre, würde er zur Disziplinaruntersuchung ziehen.

Mit der Einladung in der Tasche enthielt ich mich jeder unmittelbaren Äußerung auf diese Bemerkung, sagte nur, ich begriffe nicht, weshalb der Fürst sich in solcher Aufregung befände. Wie man mir erzählt habe, sei gestern eine Verständigung zwischen Seiner Majestät und ihm zu Stande gekommen, und ich wäre eigentlich erschienen, um meiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß er, Fürst Bismarck, sich geneigt gezeigt habe, die Pläne Seiner Majestät auf dem Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung zu unterstützen.

Der Reichskanzler erwiderte, es sei töricht von mir, anzunehmen, daß er diese, von ihm für verderblich gehaltene Politik mitmachen werde. Er würde niemals die Hand zu solchen Maßnahmen bieten. Darauf entgegnete ich, daß ich dann falsch unterrichtet wäre; ich hätte aber weiter gehört, daß er, der Fürst, an der heutigen Staatsratssitzung sich beteiligen wolle. Ich möchte mir deshalb die Ehre ausbitten, daß Fürst Bismarck an dem bei mir aus diesem Anlaß stattfindenden Frühstück teilnehme, zu welchem Seine Majestät Seine Zusage zu erteilen geruht hätten. Der Fürst entgegnete: „Ich weiß nicht, ob ich so lange in der Sitzung bleibe, wenn ich bleibe, werde ich zum Frühstück kommen." Nun verabschiedete ich mich und ging unmittelbar nach dem Dienstgebäude des Reichs-

amts des Innern. Hier meldete mir der Hauswart, daß Seine Majestät bereits eingetroffen sei. Ich eilte deshalb in das für den Kaiser hergerichtete Zimmer, um mich zu entschuldigen, daß ich beim Eintreffen Seiner Majestät nicht zugegen gewesen wäre. Als ich zur Motivierung meines Fehlens anführte, daß ich mit dem Fürsten dienstlich zu sprechen gehabt habe, äußerte der Kaiser, daß der Fürst gestern bei ihm gewesen wäre und Seine Majestät sich f r e u e, daß Bismarck bei der gepflogenen Unterredung erklärt habe, m i t m a c h e n zu wollen! Ich war innerlich frappiert, weil ich fünf Minuten vorher vom Fürsten das Gegenteil gehört hatte, äußerte aber nur, daß der Fürst gleich kommen werde, um an der Staatsratssitzung teilzunehmen. Diese Absicht erschien wiederum Seiner Majestät verwunderlich, denn der Kaiser äußerte: „Mir hat er erklärt, er wolle nicht kommen."

Bald darauf, während wir in den Sitzungssaal gingen, e r s c h i e n F ü r s t B i s m a r c k. Seine Majestät befahl, für den Reichskanzler noch einen bequemen Stuhl herbeizuschaffen und übernahm den Vorsitz. Während der Referate und der Diskussion über die erste dem Staatsrat vorgelegte Frage, ob eine E i n s c h r ä n k u n g d e r S o n n t a g s a r b e i t für zulässig gehalten werde, machte sich der Fürst, der rechts vom Kaiser saß und mich auf seiner rechten Seite hatte, eine Reihe von Notizen. Er ergriff aber während der Diskussion nicht das Wort. Erst als diese geschlossen war, äußerte Fürst Bismarck, er erlaube sich, Seine Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß d i e M i n i s t e r n i c h t mitzustimmen hätten. Der Kaiser entgegnete nichts und ließ abstimmen. Die Mitglieder der Versammlung, welche nicht aktive Minister waren, be-

jahten einstimmig die aufgeworfene Frage. Der Kaiser unterbrach darauf mit der Bemerkung, „daß Frau von Boetticher uns zum Frühstück erwarte“[33]), die Verhandlungen. Mit dem Monarchen begab ich mich an der Spitze der Versammlung in die Räume meiner Dienstwohnung. Unterwegs tat Seine Majestät die Äußerung, „daß es wieder ein Knüppel sei, den der Fürst ihm soeben zwischen die Beine geworfen habe“. Ich nahm Veranlassung, darauf zu äußern, daß sich der Standpunkt des Fürsten vertreten lasse, damit, daß der Staatsrat gerade berufen sei, die Regierung Seiner Majestät mit seinem Gutachten zu versehen, so daß es natürlich wäre, wenn die der Regierung angehörigen Mitglieder des Staatsrats bei der Feststellung des Gutachtens nicht mitwirken. Bei Tisch hatte ich den Fürsten rechts von Seiner Majestät placiert, während meine Frau an seiner linken Seite saß, und ich den Platz gegenüber Seiner Majestät, neben dem Erzbischof D. Krementz aus Köln innehatte. Der Fürst war übelgelaunt. Die Unterhaltung wollte, so viel Mühe Seine Majestät sich auch gab, nicht recht in Fluß kommen. Ich hatte diese Stimmung zu spüren, als ich Seiner Majestät sagte, daß der Saal, in dem wir uns befänden, ein „Übergriff“ wäre. Der Fürst fragte: „wieso?“ Als ich antwortete, daß dieser Saal auf dem Grundstücke des Auswärtigen Amts läge, und daß die Grenzen zwischen Auswärtigem und Reichsamt des Innern an der Rückwand gingen, äußerte der Reichskanzler: „ach was, Fiskus ist Fiskus!“

---

[33]) S. M. der Kaiser führte den Vorsitz während der am 26., 27. und 28. Februar im Reichsamt des Innern stattgehabten Staatsratssitzungen und frühstückte mit den Mitgliedern des Staatsrats an allen drei Tagen bei Herrn und Frau von Boetticher.

Nach aufgehobener Tafel reichte meine Frau dem Reichskanzler seine eigene Pfeife, die wir aus dem Reichskanzlerpalais hatten holen lassen. Bei dieser Gelegenheit haben wir den einzigen freundlichen Blick Bismarcks an diesem Tage empfangen. Als die Beratungen wieder aufgenommen wurden, begab sich der Fürst nicht wieder in den Sitzungssaal[34]) und erschien auch an den folgenden Sitzungstagen nicht mehr.

In einer bald darauf stattfindenden Staatsministerialsitzung setzte Fürst Bismarck uns in längerer Rede auseinander, daß er die inneren Geschäfte nicht länger leiten könne, weil Seine Majestät Pläne habe, an deren Durchführung er nicht mitzuwirken vermöge. Sein Gesundheitszustand erlaube ihm nicht, Meinungskämpfe mit dem Allergnädigsten Herrn auszufechten; er habe dies auch Seiner Majestät zu erkennen gegeben, und Seine Majestät hätte sich damit einverstanden erklärt, daß Fürst Bismarck sich, wie er es nannte, auf das Altenteil des Auswärtigen Amtes zurückziehe. Da aber zweifellos der Schritt, den er vorhabe, ein sehr bedeutungsvoller wäre und eine erhebliche Einwirkung nach außen hin äußern werde, so sei zwischen Seiner Majestät und ihm verabredet, daß dieser Schritt nicht vor den bevorstehenden Reichstagswahlen (21. März) ge-

---

[34]) Fürst Bismarck saß noch etwa eine halbe Stunde, seine Pfeife rauchend, bei Frau von Boetticher, sie oft schweigend ansehend. Seine Stimmung blieb ernst. Auch als Frau von Boetticher dem Fürsten für alle bewiesene Güte von Herzen Dank sagte, hatte sie die Empfindung, daß der Reichskanzler ihrem Gatten nicht mehr wohlwollte. Als Fürst Bismarck sodann fortging, nahm er zum ersten — und letzten — Male den Weg durch die Bureauräume, wo dieses so unerwartete Erscheinen des bewunderten und abgöttisch geliebten großen Mannes und obersten Chefs fassungslose freudigste Aufregung verursachte. War es ein bewußter Abschiedsgang?

tan werden solle, damit nicht etwa der ungünstige Ausfall dieser Wahl[34a]) seinem Entschlusse in die Schuhe geschoben werde, und daß das Ausscheiden aus dem inneren Dienst nicht nach dem 21. März veröffentlicht werden solle, weil dadurch der Anschein erweckt werden könnte, als ob er, Fürst Bismarck, sich vor dem neugewählten, viel schlechteren Reichstage zurückziehe. Es solle vielmehr die Veröffentlichung durch den, am Abend des Wahltages herauszugebenden, „Reichsanzeiger“ erfolgen. Diese Abrede zwischen ihm und Seiner Majestät hätten wir als eine unabänderliche hinzunehmen.

Die Mitglieder des Staatsministeriums waren von dieser Eröffnung tief ergriffen. Ich nahm Veranlassung, Seiner Durchlaucht zu sagen, wie wir angenommen hätten, daß wir uns bei seinen Lebzeiten nicht von ihm würden trennen müssen, daß, wenn aber der Entschluß, den er mit Zustimmung Seiner Majestät gefaßt habe, ein unabänderlicher wäre, wir diesen Entschluß selbstredend zu respektieren hätten. Wir erlaubten uns jedoch die dringende Bitte auszusprechen, daß Seine Durch-

---

[34a]) Ausfall der Reichstagswahlen am 21. März 1890:

Gewählt haben:			gewählt sind:
	Konservative	895 103,	73
	Deutsche Reichspartei	482 314	20
	Zentrum	1 342 113	106
	Nationalliberale	1 177 807	42
	Freisinnige Partei	1 159 915	66
	Deutsche Volkspartei	147 570	10
	Sozialdemokraten	1 427 298	35
	Welfen	112 675	11
	Dänen	13 670	10
	Elsässer	101 106	1
	Polen	246 773	16
	Antisemiten	47 536	5
	Zersplittert	74 610	—

laucht uns seinen erleuchteten Rat auch ferner nicht vorenthalten möge, wenn wir dessen bedürften. Mit den Worten: „aber nicht in Preußen", schloß der Fürst die Sitzung.

Am Abend dieses Tages versammelten sich die Minister mit Ausnahme des Grafen Herbert Bismarck in meiner Wohnung, um zu beraten, welche Vorschläge wir, sofern sie von uns erfordert würden, Seiner Majestät für die, nach dem Ausscheiden des Fürsten aus dem inneren Dienst, erforderliche Regelung der Verwaltung zu machen hätten. Bei dieser Beratung wurde der Meinung des Finanzministers von Scholz zugestimmt, daß im Reiche keine besonderen Vorkehrungen zu treffen wären, weil die Stellvertretung des Reichskanzlers in allen einzelnen Ressorts durch das Stellvertretungsgesetz geordnet sei. In Preußen werde man füglich die Entschließungen Seiner Majestät des Königs über die Besetzung der Stelle des Ministerpräsidenten abzuwarten haben.

Am nächsten Tage hatte Fürst Bismarck den bayerischen Gesandten Grafen Lerchenfeld zu sich gebeten und hatte ihm von seinem bevorstehenden Ausscheiden aus der inneren Verwaltung Mitteilung gemacht. Der Gesandte hatte das zwischen dem Kaiser und dem Fürsten verabredete Arrangement als ganz unmöglich, und mindestens für die Reichspolitik recht bedenklich, hingestellt und zur Begründung dieser Auffassung darauf hingewiesen, daß der Fürst, der doch Kanzler bleiben wolle, unmöglich einen Zustand über sich ergehen lassen könne, bei welchem beispielsweise unter seinem Vorsitze im Bundesrate ein preußischer Ministerpräsident die preußische Stimme in einem, den Absichten und der Auffassung des Reichskanzlers diametral entgegenstehenden Sinne abgebe. Außerdem hatte

Graf Lerchenfeld betont, daß das Vertrauen der Einzelregierungen im Reiche zur Zentralgewalt gerade darauf beruhe, daß man wisse, was Preußen wolle, will der Kanzler, und was der Kanzler wolle, will Preußen. Das sei der Kitt, durch welchen die deutschen Staaten zusammengehalten würden.

Statuiere man auf diesem Gebiete auch nur die Möglichkeit einer differentiellen Stellungnahme zwischen dem Kanzler und der preußischen Regierung, so lockere dies die Beziehungen zwischen Preußen und den übrigen Bundesregierungen.

Tags darauf wurde ich vom Fürsten gerufen, um die Eröffnung entgegenzunehmen, daß er anderen Sinnes geworden sei und eine Veränderung in seiner amtlichen Stellung nicht vornehmen werde. Er habe bereits Seiner Majestät entsprechende Mitteilung gemacht.

Ich sprach dem Fürsten meine große Freude darüber aus, daß damit die uns schwer drückende Sorge, ihn verlieren zu sollen, von uns genommen wäre! —

Im Februar, da die Beziehungen zwischen Seiner Majestät und dem Fürsten immer schwieriger wurden, und ich tief bekümmert darüber war, daß ich jedes Mittels entbehrte, um die Beziehungen wieder zu bessern, hatte ich den Entschluß gefaßt, um meine eigene Entlassung zu bitten. Der erste, dem ich von diesem Entschluß Kenntnis geben wollte, sollte der Fürst sein.

Als ich dem Reichskanzler meine Absicht mitteilte, mit dem Bemerken, daß ich ihm, wie die Dinge lägen, nicht so nützlich sein könnte, wie ich es wünschte, und in dankbarer Anerkennung

aller mir erwiesenen Wohltaten, bisher ohne Erfolg, zu tun mich bestrebt hätte, äußerte der Fürst, es fiele ihm gar nicht ein, mein Entlassungsgesuch zu befürworten. „Wenn es Ihnen mitunter schwer wird, da machen Sie es wie ich. Trinken Sie alle Morgen eine Flasche moussierenden Aßmannshäuser, denken Sie an Ihr ‚Fiteken'[35]) und die Kinder und lassen die Dinge sich ruhig weiter entwickeln."

Als ich am Nachmittage dieses Tages am Familientische saß, ließ sich der Kriegsminister von Verdy melden, den Seine Majestät nach beendigtem Spazierritt in die Villa des Grafen Herbert Bismarck hatte rufen lassen, um mir mitzuteilen, Seine Majestät sende ihn und lasse mir sagen, er, der Kaiser, habe gehört, daß ich meine Entlassung erbitten wolle. Der Monarch wünsche dringend, daß ich von einem solchen Schritte absehe. Seine Majestät könne meine weitere Mitarbeit nicht entbehren. Am nächsten Tage beehrte mich Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden mit einem Besuche und bat mich gleichfalls dringend, von jedem Rücktrittsgedanken abzulassen. Ich besäße das volle Vertrauen Seiner Majestät und der deutschen Fürsten. Niemand verkenne die schwierige Lage, in der ich mich befände. Aber ich müsse aushalten. Es sei das ein Opfer, das ich dem Vaterlande zu bringen hätte.

Am Sonnabend den 8. März 1890 hatte ich einen schweren arbeitsreichen Vormittag gehabt und mich, abgespannt, etwas hingelegt. Im Einschlafen wurde ich auf das Eintreten des Flügeladjutanten Seiner Majestät, Herrn von

---

[35]) Kosenamen des Gatten für Frau Sophie von Boetticher.

Zitzewitz,[36]), aufmerksam, der mich mit den Worten anredete: „Im Auftrage Seiner Majestät habe ich Euer Excellenz dies Paket und diesen Brief zu übergeben!" Ich öffnete das Allerhöchste Handschreiben[37]) und entnahm aus dem mich tief bewegenden Inhalt desselben, daß Seine Majestät geruht habe, mir den Schwarzen Adlerorden zu verleihen. Da ich durch ein bei mir stattfindendes Diner abgehalten war, dem Fürsten Bismarck hiervon mündlich Meldung zu machen, so schrieb ich an Geheimrat von Rottenburg und bat ihn, an meiner Stelle die Meldung abzustatten.[38]) Ich würde dies am nächsten Morgen persönlich nachholen. Als ich am nächsten Mittag zur Staatsministerialsitzung ins Reichskanzlerpalais kam, befand sich der Reichskanzler im Vorzimmer. Ich meldete die mir zuteil gewordene Allerhöchste Auszeichnung. Fürst Bismarck gab mir die Hand mit den Worten: „Ich gratuliere Ihnen!" Wärmere Glückwünsche empfing ich von meinen Kollegen im Staatsministerium, mit Ausnahme des Grafen Herbert Bismarck, der von der Sache keine Notiz nahm.

Seiner Majestät hatte ich gleich nach Empfang des Ordens meinen ehrfurchtsvollsten Dank schriftlich ausgesprochen,[39]) weil mein jüngstes Kind am 3. März am Scharlachfieber er-

---

[36]) Cölestin von Zitzewitz wurde 1880 in den Großen Generalstab versetzt, 1886 zum Major befördert und 1888 Flügeladjudant S. M. Er ist als Oberstleutnant am 27. 2. 1892 gestorben.

[37]) Vergl. „Dokumente" 36. S. 177.

[38]) Nach einer Mitteilung Herrn von Rottenburgs soll Fürst Bismarck geantwortet haben: „Nun, da wird sich Herr von Boetticher sehr freuen, noch mehr aber Frau von Boetticher."

[39]) Vergl. „Dokumente" 37. S. 178.

krankt war[40]) und ich deshalb nicht hoffen durfte, Seiner Majestät in der nächsten Zeit mich nähern zu können.[41]) Wenige Tage darauf besuchte mich der Leibarzt Seiner Majestät Dr. von Leuthold mit der Erklärung, er sei beauftragt, sich von dem Stande der Scharlachkrankheit in meinem Hause zu überzeugen, um dadurch ermessen zu können, ob, wie dies der Wunsch Seiner Majestät wäre, ich bereits an der für den 22. März in Aussicht genommenen Investitur der neuernannten Ritter des Schwarzen Adlerordens teilnehmen könne. Dr. von Leuthold vergewisserte sich von der völligen Isolierung meiner

---

[40]) Charlotte, geb. 1886, gest. an Gehirnhautentzündung am 1. Juli 1899.

[41]) Die Annahme, daß S. M. der Kaiser durch Herrn von Boetticher von dem Besuche des Abgeordneten Windthorst beim Reichskanzler Fürsten Bismarck erfuhr, wird hierdurch endgültig widerlegt! Diese Fiktion tauchte in der Tagespresse auf und wurde auch, in mehr oder minder bestimmter Form, teilweise in die Literatur übernommen. So in dem sonst — bis auf die Parteinahme gegen Staatsminister Dr. von Boetticher — instruktiven Buch: Bismarck, sein Leben und sein Werk von G. Egelhaaf, Stuttgart, b. Krabbe, 1911, wo es, S. 387, heißt: „. . . als der Kaiser, — ob durch den Staatsminister von Boetticher, wie Bismarck glaubte, läßt sich nicht sagen — von dieser Unterredung erfuhr, war er aufs äußerste entrüstet . . ." S. M. der Kaiser sah Herrn von Boetticher erst am 18. März wieder.

Daß S. M. der Kaiser, der während der Zeit der Krise so rücksichtsvoll wie immer gegenüber dem greisen Kanzler war, den Fürsten am Frühmorgen des 15. März nicht etwa, sozusagen, im Bett überfiel, wie es nach manchen Darstellungen fast geglaubt werden konnte: (Dr. Hans Blum, Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks, Leipzig und Wien, Bibliogr. Institut, 1893, S. 669. „. . . . Danach" — nachdem S. M. vom Besuche Windthorsts bei Bismarck erfahren — „erschien der Kaiser am 15. März ganz früh, als Fürst Bismarck noch im Bette lag, im Palais des Reichskanzlers und verlangte diesen sofort zu sprechen. Fürst Bismarck kleidete sich rasch an und trat dem Kaiser gegenüber. Der Monarch fragte den Fürsten erregt, was seine Unterhandlungen

kranken Tochter. So wurde ich denn bereits am 18. März zu dem Hofdiner zu Ehren der internationalen Arbeiterschutzkonferenz befohlen.[42])

Am 17. März eröffnete Fürst Bismarck den Mitgliedern des Staatsministeriums in einer in seinem Hause abgehaltenen Sitzung,[43]) daß er entschlossen sei, Seine Majestät um seine Entlassung aus allen seinen Ämtern zu bitten, da er die Emp-

---

mit Windthorst zu bedeuten hätten. . . .") kann durch folgende Feststellung bewiesen werden.

Als der Kaiser von dem Besuche des Abg. Windthorst beim Fürsten Bismarck, in dessen Wohnung, Kenntnis erhalten hatte, sagte S. M., an die Reichskanzlei schreibend, seinen Besuch in der Wohnung des Reichskanzlers für den nächsten Morgen (15. März) um 10 Uhr an. Der Kaiserliche Brief traf aber am Abend zuvor erst eine halbe Stunde nach Bureauschluß in der Reichskanzlei ein und wurde daher erst am nächsten Morgen um 9 Uhr vom Chef derselben, Herrn von Rottenburg, geöffnet. Fürst Bismarck lag noch zu Bett, (Villa im Garten von Nr. 76) als ihm der Kaiserliche Brief übersandt wurde. Gleich darauf erschien, von diesen Vorgängen nichts wissend, S. M. der Kaiser. Daher die erstaunt-schroffe Haltung des Fürsten. —

Es muß leider als erwiesen angesehen werden, daß Graf Herbert auch hierbei (s. die Mitteilung Herrn von Rottenburgs S. 91) auf den greisen überarbeiteten Vater nicht im beruhigenden Sinne eingewirkt und auch nicht die Fürstin besänftigt hat, sondern durch seine Darstellungen das Gegenteil hervorrief und das Fürstenpaar so mehr und mehr gegen S. M. den Kaiser und Exzellenz von Boetticher aufbrachte. Daher Fürst Bismarcks Äußerung zu Geheimrat von Bleichröder, als derselbe in späteren Jahren versuchte, in Friedrichsruh eine Aussöhnung herbeizuführen: „Mit Boetticher würde ich mich versöhnen, aber meine Frau würde sich dann von mir scheiden lassen!"

[42]) Vergl. hierzu Anmerkung 41.

[43]) Vergl. „Dokumente" 38. S. 179—188.

findung habe, daß er auch auf dem Gebiete der auswärtigen Politik nicht mehr des Vertrauens Seiner Majestät sich erfreue. Es ergebe sich dies aus einer Allerhöchsteigenen Niederschrift zu verschiedenen dem Kaiser vorgelegten Berichten des Konsuls in Kiew,[44]) aus welcher die Unzufriedenheit Seiner Majestät damit, daß ihm nicht alle von dort eingegangenen Berichte vorgelegt seien, deutlich hervorgehe.

Die Eröffnungen des Fürsten bewegten die Staatsminister wiederum aufs tiefste. Ich sprach den dringenden Wunsch aus, daß es gelingen möge, einen Ausgleich zwischen Seiner Majestät und dem Fürsten herbeizuführen, und glaubte denselben in dem von dem Fürsten selbst in Aussicht genommenen Rückzuge auf das Altenteil des Auswärtigen Dienstes erblicken zu dürfen. Der Fürst wies diesen Gedanken zurück, da er gerade auch auf dem auswärtigen Gebiet des Kaiserlichen Vertrauens entbehre.

Am Abend des 17. März 1890 traten die Minister zur vertraulichen Besprechung über diejenigen Schritte, welche sie zu tun hätten, angesichts des unabänderlichen Entschlusses des Fürsten, seine Entlassung zu erbitten, bei mir zusammen. Es wurde dabei insbesondere erwogen, ob es angezeigt sei, daß das Staatsministerium in corpore gleichfalls seine Entlassung erbitte, wie dies bereits in der Staatsministerialsitzung am Mittag desselben Tages angeregt worden war. Gegen einen solchen Schritt wurde eingewendet, daß es der preußischen Tradition nicht entspreche, dem Könige in corpore die Portefeuilles zur

---

[44]) Raffauf, von 1888—1891. Vergl. „Dokumente" 38. S. 184.

Verfügung zu stellen, und daß im vorliegenden Falle ohne jede Kenntnis der Allerhöchsten Absichten[45]) bezüglich der Neubesetzung der Stelle des Ministerpräsidenten ein solcher Schritt kaum ausreichend motiviert werden könne. Man habe keinen Grund zu der Annahme, daß es die Absicht Seiner Majestät wäre, die innere Politik in Bahnen zu lenken, welche derjenigen, deren Träger Fürst Bismarck gewesen sei, grundsätzlich widerstritte. Zudem würde voraussichtlich Seine Majestät den von den Mitgliedern des Staatsministeriums erbetenen Abschied nicht erteilen, und damit der ganze Schritt den Charakter einer Formalität gewonnen haben, welche der Stellung und der Würde des Staatsministeriums nicht entspräche. Es sei zu erwarten, daß Seine Majestät, wenn eine Änderung in der Besetzung auch der übrigen Ressorts beabsichtigt sei, hierzu die Anregung selbst geben werde. Diese Gründe führten dazu, daß von einem Kollektivgesuch auf Entlassung Abstand genommen wurde, und daß auch kein einzelner Minister, mit Ausnahme des Grafen Herbert Bismarck, welcher an der Besprechung nicht teilgenommen hatte, seinen Abschied erbat.[46]) „Ein Adjutant", wie Hans Blum in seinem Bismarckbuch behauptet,[47])

---

[45]) Am 1. Februar soll Seine Majestät dem General von Caprivi Andeutungen über seine anderweitige Verwendung gemacht haben; wovon jedoch außer den beiden Beteiligten niemand etwas wußte.

Auch Dr. Paul Liman erwähnt diesen Vorgang in seinen „Bismarck-Denkwürdigkeiten" Bd. II., Berlin 1899, bei A. de Grousilliers, S. 322.

[46]) Vergl. „Dokumente" 41. S. 197/8.

[47]) Dr. Hans Blum, Fürst Bismarck und seine Zeit. 6. Band, S. 396, München, 1895, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, und Dr. Hans Blum, Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck, S. 284, München, Alb. Langen, 1900.

ist in dieser Sitzung nicht erschienen, auch hat es sich gar nicht darum gehandelt, sich über einen Rat schlüssig zu machen, welcher Seiner Majestät etwa zu erteilen wäre!

Am 18. März war Diner bei Hofe für die Mitglieder der internationalen Arbeiterschutzkonferenz, zu welchem Fürst Bismarck nicht erschienen war.[48]) Nach der Tafel fragte mich Seine Majestät, warum das Abschiedsgesuch des Fürsten noch nicht eingegangen sei. Ich erwiderte, daß der Fürst gestern im Staatsministerium seine Absicht, die Entlassung zu erbitten, kundgegeben und dabei bemerkt habe, er werde das unverzüglich tun. Aus welchem Grunde der Reichskanzler seine Absicht nicht ausgeführt habe, wäre mir unbekannt. Seine Majestät äußerte darauf, er werde mich, sobald er das Gesuch habe, rufen lassen, um mit mir die weiteren Maßnahmen zu besprechen.

Am Abend des 18. März hatte Seine Majestät die Kommandierenden Generale zu einer Besprechung im Schlosse versammelt, und hierbei soll, wie mir berichtet wurde, die Absicht ausgesprochen worden sein, dem Fürsten Bismarck die Entlassung zu gewähren und den Kommandierenden General des X. Armeekorps von Caprivi zum Reichskanzler und Ministerpräsidenten zu ernennen.

---

[48]) In den nachgelassenen Papieren des Staatssekretärs Dr. von Boetticher findet sich folgendes Schreiben des Geheimrats von Hollstein vor:

„Auswärtiges Amt.

Streng vertraulich.

Hochverehrter Herr Staatsminister!

Jemand, der eben vom Kaiser kommt, theilt mit, daß der Kaiser die Entlassung des Kanzlers annimmt, die des Grafen Bismarck nicht.

Hollstein."

Am Morgen des 19. März wurde ich telephonisch ins Schloß gerufen. Dort händigte mir Seine Majestät das Abschiedsgesuch des Fürsten Bismarck[49]) mit dem Auftrage ein, es zunächst durchzulesen und dann zu raten, was darauf zu veranlassen wäre.

Meine erste Bemerkung, die ich, nachdem ich das Gesuch gelesen, Seiner Majestät gegenüber machte, war die Frage: „Sind Euere Majestät wirklich entschlossen, den Fürsten Bismarck gehen zu lassen?" Als der Kaiser, ohne Zaudern, mit erhobener Stimme, sagte: „Ja, ich will es!", äußerte ich: „Dann kann ich nur empfehlen, daß Euere Majestät dies mit den denkbar gnädigsten Worten tun."

Seine Majestät erwiderte darauf, daß er damit einverstanden wäre, und von mir den Entwurf einer Abschiedsorder an den Fürsten Bismarck erwarte. Ich wies darauf hin, wie ich annähme, daß Seine Majestät den Wunsch haben werde, dem Fürsten noch ein äußeres Zeichen der Kaiserlichen Gnade zuteil werden zu lassen, und daß vielleicht dazu unter anderem das Bild, welches, wie ich gehört habe, der Kaiser als Geburtstagsgeschenk für den nächsten 1. April herstellen lasse, zu verwenden sein möchte.

Der Kaiser erwiderte: „Ich wünsche ihn zum Herzog von Lauenburg zu machen." Ich äußerte Bedenken, ob dem Fürsten, der alle Ursache habe, stolz auf seinen Namen zu sein und mit diesem Namen groß geworden wäre, mit einer solchen Auszeichnung wirklich eine Freude bereitet werden würde. Darauf geruhte Seine Majestät zu äußern, daß er diese Aus-

---

[49]) Vergl. „Dokumente" 39. S. 189—194.

zeichnung wesentlich mit Rücksicht darauf zu wählen wünsche, daß dann dem Fürsten eine Dotation gewährt werden könne. Ich warf die Frage auf, woher die Dotation kommen solle; mir scheine es ausgeschlossen, daß der Reichstag eine solche zu bewilligen geneigt sein würde. Wie die Stimmung im preußischen Landtage zu einer Dotationsbewilligung sich äußern würde, sei mir unbekannt; ich würde in dieser Beziehung unverzüglich die Meinung meiner Kollegen im Staatsministerium erforschen. Seine Majestät war damit einverstanden, und ich wurde mit dem Auftrage entlassen, das Staatsministerium über die Frage zu sondieren. Nachdem ich die Einladung zu einer vertraulichen Besprechung an meine Kollegen hatte ergehen lassen, ersuchte ich meinen damaligen Unterstaatssekretär Dr. Bosse um Aufstellung des Entwurfes des von dem Kaiser beabsichtigten Entlassungsschreibens, dessen Inhalt ich mit ihm, Bosse, besprochen hatte. Nachmittags fand die vertrauliche Besprechung der Staatsminister statt.[50]) Ich legte denselben das Schreiben zur Begutachtung vor und erhielt die Zustimmung zu dessen Inhalte und zu dessen Fassung. Die Frage, ob auf die Bewilligung einer Dotation für den Fürsten Bismarck durch den preußischen Landtag zu rechnen wäre, wurde einstimmig verneint.

Nachmittags 4 Uhr begab ich mich in das Schloß, um Seiner Majestät über den Entwurf Vortrag zu halten. Herr von Lucanus war bei diesem Vortrage zugegen. Als ich an die Stelle des Schreibens kam, in welcher von der Allerhöchsten Gnadenbezeugung gesprochen wird, fragte Seine

---

[50]) Vergl. „Dokumente“ 40. S. 195, 196.

Majestät Herrn von Lucanus, welches Ergebnis seine Erkundigungen über die Geneigtheit des Fürsten, die Würde eines Herzogs von Lauenburg anzunehmen, geliefert hätte. Herr von Lucanus verlas einen Brief des Grafen Herbert Bismarck, in welchem in recht scharfer Betonung ausgesprochen war, daß der Fürst diese Auszeichnung nicht als eine solche empfinden würde. Gleichwohl meinte Herr von Lucanus, sie dem Kaiser empfehlen zu sollen. Seine Majestät entschied sich für die Einfügung derselben in das Allerhöchste Handschreiben. Am Schlusse dieser Audienz trug ich Seiner Majestät die Bitte vor, mich von der Gegenzeichnung der Entlassungsorder zu entbinden, da es mir überaus schmerzlich sein würde, die Entlassung eines Vorgesetzten zu vollziehen, dem ich nahezu 10 Jahre zur Seite gestanden habe, und dem ich unendlich viel Dank schuldig sei. Seine Majestät geruhten, dieser Bitte zu willfahren, und äußerten, es könne ja die Entlassungsorder von Herrn von Caprivi gegengezeichnet werden.

Am nächsten Morgen (20. März) erschien Herr von Lucanus mit den Reinschriften der Allerhöchsten Orders über den Wechsel im Reichskanzleramt und im preußischen Staatsministerium bei mir und verlangte, nachdem ich die übrigen Orders gegengezeichnet hatte, im Kaiserlichen Auftrage auch die Gegenzeichnung der für den Fürsten bestimmten Entlassungsorders durch mich. Ich lehnte dies unter Hinweis auf die mir gestern in seiner, des Geheimen Kabinettsrats, Gegenwart erteilte Kaiserliche Zusage ab und ließ mich zu einer anderen Entschließung auch nicht dadurch bestimmen, daß Herr von Lucanus mir entgegenhielt, Herr von Caprivi sei nicht in Berlin anwesend und kehre erst am nächsten Tage zurück. So

lange aber könne die definitive Erledigung der Krisis, welcher man im In- und Auslande mit Spannung entgegensehe, nicht hinausgeschoben werden. Noch heute müsse sie durch den „Reichsanzeiger" veröffentlicht werden, und er riskiere, daß, wenn er mit einer nicht kontrasignierten Order zum Fürsten Bismarck komme, dieser die Annohme der Order verweigern würde. Ich riet Herrn von Lucanus, zunächst mit der nicht kontrasignierten Order zum Fürsten zu gehen. Ich wolle mir überlegen, was zu tun wäre, wenn Fürst Bismarck die Annahme der Order ablehnen solle. Nach einer Viertelstunde trat der Geheime Kabinettsrat von Lucanus in Gemeinschaft mit General von Hahnke wiederum bei mir ein und berichtete, daß der Fürst aus der mangelnden Gegenzeichnung kein Bedenken gegen die Annahme der Order hergeleitet, daß er sie ihm zur Nachholung der Gegenzeichnung wieder mitgegeben, aber dringend gebeten habe, Seine Majestät zur Abstandnahme von der Verleihung der Würde eines Herzogs von Lauenburg zu bestimmen. Seine Majestät wäre jedoch auf einem Spazierritte begriffen, und es sei kaum mehr möglich, die Order noch heute in den „Reichsanzeiger" zu bringen. Ich erklärte mich bereit, die Orders sofort setzen zu lassen und eventuell eine Extraausgabe des „Reichsanzeigers" zu veranstalten. Ohne Allerhöchste Ermächtigung könne aber nichts an dem Inhalte der Orders geändert werden. Seine Majestät entschied sich für unveränderte Veröffentlichung der Orders, welche in einer Sonderausgabe des „Reichsanzeigers" noch an demselben Abend publiziert wurden.[51])

---

[51]) Vergl. „Dokumente" 42. S. 199—202.

Ich ging (21. März 1890) vor dem Frühstück zum Fürsten Bismarck, um mich von ihm zu verabschieden. Als ich beim Fürsten eintrat, war ich sehr bewegt. Mir standen die Tränen in den Augen. Ich küßte Fürst Bismarck die Hand und sprach ihm meinen Dank aus für alles Gute, was ich von ihm genossen habe. Dabei sagte ich, es sei eine überaus schwere Stunde für mich, die Stunde der Trennung von ihm. Der Fürst unterbrach mich mit den Worten: „Nun, Sie sind doch auch nicht so ganz unschuldig an dieser Trennung." In dem Bewußtsein völliger Schuldlosigkeit *an der Katastrophe entgegnete* ich: „Ich versichere Eurer Durchlaucht auf Ehre, Pflicht und Gewissen, daß ich nichts getan habe, was die Treue gegen Eure Durchlaucht verletzt hätte." Darauf äußerte der Fürst: „Nein, Treubruch werfe ich Ihnen auch nicht vor, aber Sie haben mich im Kampfe mit dem Kaiser nicht so unterstützt, wie ich das von Ihnen erwarten durfte." Ich hatte das Wort auf der Zunge, daß es einen Kampf mit dem Kaiser für mich, seinen Minister, nicht gebe, unterdrückte indessen eine solche Äußerung und sagte etwa folgendes: „Ich bitte Euere Durchlaucht, sich daran zu erinnern, daß ich seit fünf Jahren jedesmal, wenn die Arbeiterschutzanträge im Reichstage eingebracht wurden, Eurer Durchlaucht den Rat gegeben habe, den Bestrebungen nach Erweiterung des Arbeiterschutzes etwas entgegenzukommen, ein wenig Beschränkung der Sonntagsarbeit, der Frauenarbeit und der Kinderarbeit zuzugestehen. Eure Durchlaucht haben das jedesmal abgelehnt, und ich habe im Reichstage nicht meine, sondern Ihre Anschauungen vertreten, wie das meine Pflicht war. Ich habe mir dadurch manche Abneigung, manche Gegnerschaft zugezogen und ein gutes

Teil der Sympathien eingebüßt, welche ich bei den verschiedenen Parteien besaß. Wenn jetzt Seine Majestät der Kaiser den Weg einschlagen will, welchen einzuschlagen ich Eurer Durchlaucht seit fünf Jahren geraten habe, so ist doch unmöglich zu verlangen, daß ich nun auch meinem Allergnädigsten Herrn Opposition machen soll. Über Eurer Durchlaucht Stellung zur Arbeiterschutzfrage und über deren Begründung habe ich übrigens dem Kaiser niemals einen Zweifel gelassen und dem Monarchen auch die von Eurer Durchlaucht über die Frage gehaltenen Reden vorgelegt.“ Fürst Bismarck blieb im Laufe der Unterhaltung bei der Meinung, daß es mir obgelegen hätte, mich kräftiger und rückhaltlos auf seine Seite zu stellen.

Es blieb mir nur übrig, meinem tiefen Schmerze darüber Ausdruck zu geben, daß der Fürst nach einer nahezu zehnjährigen, durch keinen Mißton getrübten gemeinsamen Tätigkeit den Verdacht, daß meine Haltung dem Kaiser gegenüber zu seinem Abgange beigetragen habe, nicht aufgeben könne.

Ich richtete die Frage an den Fürsten, ob er die Minister und Staatssekretäre zum Abschied[52]) empfangen wolle, und Fürst Bismarck äußerte die Absicht, die Herren am nächsten Tage zu Tisch einzuladen. Das Diner fand, meiner Einwendung ungeachtet, daß Fürst Bismarck ja schon mit der Auflösung seines Hausstandes beschäftigt wäre, statt, — ein trauriges Mahl! —

* * *

[52]) Vergl. hierzu „Dokumente“ 43 und 44. „Abschiedsgruß der Mitglieder des Bundesrats an den Fürsten Bismarck und Antwort des Fürsten Bismarck.“ S. 203—206.

Am 4. Januar 1890 war ich einer Einladung zur Jagd beim Fürsten Hatzfeldt in Trachenberg gefolgt; ich hatte die Ehre, bei der Tafel neben Seiner Majestät dem Kaiser zu sitzen. Seine Majestät lenkte das Gespräch auf den Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck und äußerte dabei, er fürchte, daß der Fürst nicht lange mehr leben werde, und das um so mehr, weil er seine Schmerzen durch Anwendung von Morphium in übertriebener Weise zu lindern bestrebt sei. Ich entgegnete, daß ich diese Annahme unmöglich für zutreffend ansehen könne, denn wenn es wahr wäre, daß der Fürst Morphium nähme, so würde ich glauben, daß ich etwas davon gehört oder gemerkt hätte. Seine Majestät erwiderte, es sei ganz sicher, und ich könne, da ich in den nächsten Tagen nach Friedrichsruh komme, mir unschwer darüber Gewißheit verschaffen.

Als ich am 7. Januar 1890 nach Friedrichsruh kam, legte ich dem dort anwesenden Dr. Schweninger, als ich mich mit ihm allein befand, die Frage vor, ob der Fürst Morphium gebrauche. Schweninger erwiderte, daß schon seit Jahren jede Anwendung von Morphium beim Fürsten unterlassen sei, und daß er ihm, wenn er nicht schlafen könne, ein unschuldiges, die Nerven nicht angreifendes Mittel „Parahelit“[53]) gebe! Darauf sprach ich Dr. Schweninger meine Entrüstung darüber aus, daß es Leute gäbe, die Seiner Majestät dem Kaiser den Glauben beigebracht hätten, daß der Fürst Morphinist sei, und fügte hinzu, ich würde, sobald ich nach Berlin käme, gestützt auf die

---

[53]) Soll wohl Paraldehyd heißen.

Autorität Schweningers, Seiner Majestät melden, daß seine Annahme eine durchaus nicht zutreffende wäre. Dies habe ich wenige Tage nach meiner Rückkehr nach Berlin getan![54]) Wie ich hörte, hat auch Dr. Schweninger gelegentlich eines Besuches Seiner Majestät in der Dienstwohnung des Grafen Herbert Bismarck Veranlassung genommen, dem Allerhöchsten Herrn zu sagen, daß Fürst Bismarck kein Morphium gebrauche.

Wenn Hans Blum in seinem Bismarckbuch, sich selbst berichtigend, behauptet, daß ich zwar nicht dem Kaiser, sondern dem Großherzog von Baden gegenüber den Fürsten des Morphinismus beschuldigt hätte, so ist das ebenfalls unwahr. Wie mir Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden auf meine Bitte am 7. Mai 1901 in einer Audienz im Palais des hochseligen Kaisers Wilhelm I. in Berlin bestätigt hat, habe ich niemals mit ihm über den Gesundheitszustand des Fürsten gesprochen.

von Boetticher.

---

[54]) Damit dürfte auch die Legende als widerlegt gelten, die in Herrn von Boetticher durchaus den angeblichen Verbreiter des Gerüchtes der „Morphiumsucht" des Fürsten Bismarck erblicken wollte, und von dem auch Hermann Hofmann im ersten Buche seines dreibändigen Werkes über Fürst Bismarck 1890—1898 (Stuttgart, Union, 1913), S. 261 u. 262, notiznehmend, auf den so verkannten einstigen treuesten Gehilfen seines großen Meisters als eines „kurz zuvor in Friedrichsruh gewesenen Berichtserstatters in höherer Stellung" hinweist.

IV.

Bonn, im Juli 1905.

Bemerkungen zu den Aufzeichnungen des Herrn Staatsministers v. Boetticher:

„Zur Geschichte der Entlassung des Fürsten Bismarck am 20. März 1890.“

Die Aufzeichnungen des Herrn Staatsministers von Boetticher: „Zur Geschichte der Entlassung des Fürsten Bismarck“ enthalten nicht eine Klarstellung der letzten Gründe für den Bruch zwischen dem Kaiser und dem Kanzler. Es hat auch wohl nicht in der Absicht des Herrn von Boetticher gelegen, eine solche Klarstellung zu geben, welche nur mit Hilfe einer eingehenden psychologischen Analyse und eines Heranziehens weit zurückliegender Tatsachen möglich sein würde. Die Aufzeichnungen beschränken sich darauf, eine Reihe von Vorgängen, welche sich in der Zeit von Ende Januar bis Ende März 1890 abgespielt haben, festzulegen. Wenngleich diese Vorgänge nur nach einer negativen Seite hin konkludent sind, so ist ihre Festlegung doch von großem Werte.

Die Aufzeichnungen Herrn von Boettichers ergeben, daß die letzte Wurzel des Antagonismus zwischen dem Kaiser und dem Kanzler mitnichten in einer divergie-

renden Stellungnahme zu der Frage der Fortführung der Sozialpolitik gelegen hat, sondern tiefer zu suchen ist, und dieses Ergebnis ist historisch bedeutungsvoll, weil es dazu dienen wird, eine pragmatische Geschichtsschreibung davor zu bewahren, die Entlassung des Fürsten Bismarck auf eine falsche Ursache zurückzuführen.[55])

Sodann sind die Aufzeichnungen nach der Richtung hin beweiskräftig, daß Herr von Boetticher — was allerdings allen, welche die Entwickelung der

---

[55]) Unter den zahlreichen hinterlassenen Briefen von Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben Deutschlands an Exzellenz von Boetticher finde ich das nachstehende Schreiben des früheren Chefs der Reichskanzlei unter dem Fürsten Bismarck, des späteren Kurators der Universität Bonn, Wirklichen Geheimen Rats Dr. von Rottenburg:

„Bonn, 121 Coblenzer Straße, 5. 8. 1905.

Hochverehrteste Excellenz!

Gestern endlich habe ich das Manuskript mit meinen Bemerkungen nach Magdeburg gesandt. Ich hoffe, es ist richtig in Euerer Excellenz Besitz gelangt. Die späte Rückgabe wollen Euere Excellenz damit entschuldigen, daß ich in den letzten Wochen sehr beschäftigt gewesen bin. Zudem hielt ich es für erwünscht, das Manuskript einige Zeit zu behalten, damit ich durch ein wiederholtes Durchlesen in Zwischenräumen den ersten Eindruck kontrolliren könnte.

Das Manuskript ist meines Erachtens von hohem Werth, weil sich aus demselben ergiebt, daß es nicht socialpolitische Differenzen mit Sr. Majestät gewesen sind, welche den Abschied des Fürsten Bismarck herbeigeführt haben. . . . .

In alter unwandelbarer Verehrung und Liebe.

Euerer Excellenz
gehorsamster
Rottenburg."

Dinge Anfang 1890 aus nächster Nähe verfolgt haben, längst bekannt war — für diesen Bruch in keiner Weise verantwortlich gemacht werden darf!

Aus eigener Wissenschaft kann ich zur Bekräftigung dessen Folgendes anführen:

Fürst Bismarck hat Jahre vor seiner Entlassung genau gewußt, daß Herr von Boetticher eine Fortführung der sozialen Gesetzgebung über die drei Versicherungsgesetze hinaus für angezeigt erachtete. Wiederholt sind ihm Promemoria des Reichsamts des Innern über eine Beschränkung der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter und Frauen vorgelegt worden. Ich habe dieselben zum Vortrag gebracht und die gestellten Anträge nach Kräften unterstützt. Dabei berief ich mich insbesondere auf die Erfahrungen, welche man mit einer solchen Beschränkung in England — der sogenannten Ten hours Bill[56]) — gemacht hatte und auf ein Buch eines Amerikaners über die Ökonomie kurzer Arbeitszeiten.

Aus beiden ergab sich, daß die Industrie unter den kurzen Arbeitszeiten nicht nur nicht leidet, sondern sich im Gegenteil

---

[56]) Zehnstunden-Bill. Seit Mitte der 30er Jahre d. v. J. wurde von Ashley (Lord Shaftesbury) wiederholt ein Gesetzentwurf zur Einführung des zehnstündigen Arbeitstages eingebracht. Die Annahme scheiterte vor allen Dingen an dem Widerstande Peels. Erst 1847 gelang es, eine Mehrheit, bestehend aus einem Teil der Whigs unter der Führung Macaulays, der Mehrzahl der Tories und der Radikalen, für den Gesetzentwurf zu gewinnen. Das Gesetz vom 8. 6. 1847 gewährte den zehnstündigen Maximalarbeitstag den Personen von 13—18 Jahren und allen weiblichen Personen zunächst in der Textilindustrie Tatsächlich erlangten aber durch dieses Gesetz alle Personen in der Textilindustrie den zehnstündigen Arbeitstag, da etwa ⅔ aller Beschäftigten zu den im Gesetz bezeichneten Kategorien gehörten.

In den 50er und 60er Jahren d. v. J. wurde nun dieser Maximal-

kräftiger entwickelt, und daß die Löhne keinen Rückgang erfahren. Der Fürst wollte dieses Beweismaterial nicht gelten lassen und wurde in dieser Auffassung besonders durch Herrn Behrend-Hammermühle bestärkt. Er behandelte die Frage, ich möchte sagen, zu mathematisch und wurde dadurch zu der Auffassung verleitet, daß, wer 10 statt 12 Stunden arbeite, um den entsprechenden Prozentsatz weniger produzieren und verdienen würde.

Aus dieser irrtümlichen Auffassung heraus war der Fürst auch ein Gegner der Sonntagsruhe.

Nun könnte man vielleicht einwenden: das Verbleiben des Fürsten im Dienste war von größerer Bedeutung als die Fortführung der sozialen Gesetzgebung, und daher hätte Herr von Boetticher ein Sacrifizio dell' intelletto bringen und sich der Opposition des Fürsten gegen die sozialpolitischen Pläne des Kaisers anschließen sollen. Die Replik, daß Herr von Boetticher an erster Stelle der Diener des Kaisers war, wird vielleicht nicht von jedem als durchschlagend angesehen werden. Ein wichtiges Staatsinteresse vermag die Opposition eines Mi-

---

arbeitstag von zehn Stunden durch immer wiederholte und nach und nach zur Annahme gelangende Gesetzentwürfe auf alle Großbetriebe ausgedehnt. Schließlich wurde im Jahre 1867 unter dem Ministerium Disraeli die Zehnstunden-Bill nebst den anderen Schutzgesetzen auch für die Werkstätten angenommen. Im Jahre 1878 wurde endlich die gesamte Arbeiterschutzgesetzgebung in dem Factory and Workshop Act kodifiziert.

Ein gesetzlicher Zehnstunden-Maximalarbeitstag für alle Arbeiter hat in Großbritannien nie bestanden.

Ich verdanke diese Darstellung der Freundlichkeit des ord. Dozenten an der „Fürst-Leopold-Akademie, Hochschule für Verwaltungswissenschaften" in Detmold, Herrn Professor Dr. Auer von Herrenkirchen.

nisters gegen seinen Herrn vollständig zu decken. Entscheidend aber ist, daß nicht eine Meinungsverschiedenheit in bezug auf die Frage der Fortführung der Sozialpolitik die Entfremdung zwischen dem Kaiser und dem Kanzler hervorgerufen hat; denn indem diese Negative festgestellt ist, ist sogleich erwiesen, daß eine Beseitigung jener Meinungsverschiedenheit nicht eine Verständigung zwischen Kaiser und Kanzler hätte herbeiführen können, welche das Verbleiben des letzteren im Amte ermöglicht haben würde.

Dafür, daß der Bruch zwischen Kaiser und Kanzler nicht durch eine Divergenz in sozialpolitischen Fragen verursacht worden ist, sind die Aufzeichnungen Herrn von Boettichers um deswillen beweiskräftig, weil sich aus denselben ergibt, daß Fürst Bismarck wiederholt in den Monaten Februar und März 1890 erklärt hat, er sei bereit, die Sozialpolitik des Kaisers mitzumachen. Die Festlegung dieser Tatsache ist meines Erachtens, wie ich schon hervorgehoben habe, sowohl von allgemeiner historischer als auch von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung Herrn von Boettichers und verdient daher stark unterstrichen zu werden. Auch hier bin ich in der Lage, als Schwurzeuge für Herrn von Boetticher einzutreten.

Der Fürst hat sich mir gegenüber wiederholt dahin geäußert, für ihn sei nur die Bekämpfung der Sozialdemokratie conditio sine qua non!

Nach einem Vortrage beim Kaiser bemerkte er in bester Laune: „Der Kaiser ist bereit zu fechten, dann kann ich an seiner Seite bleiben." Mit größter Bestimmtheit darf man behaupten, daß ein Eingehen auf die Pläne des Kaisers auch keineswegs der Stellung widersprach, welche der Fürst in den 70er und 80er Jahren zu der Frage der Fortführung der Sozialpolitik[57]) eingenommen hat. Wieder und immer wieder hat er im Reichstag erklärt: mit den drei Versicherungsgesetzen sei das Ziel, das er im Auge habe, noch nicht erreicht. Ich bin dabei, diese Aussprüche zu sammeln und zu

---

[57]) „Über die Entstehung der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881" findet sich im Nachlaß des Staatssekretärs Dr. von Boetticher die nachstehende Aufzeichnung: „Für die am 17. November 1881 beginnende Tagung des Reichstages war von S. M. dem Kaiser und dem Fürsten Bismarck die Förderung der socialistischen Gesetzgebung in Aussicht genommen. S. M. wollte den Reichstag Allerhöchstselbst eröffnen und in der Eröffnungsrede ein Programm für die Durchführung der Socialpolitik des Reiches geben. Der Direktor im Reichsamt des Innern Bosse fertigte den Entwurf zu der Eröffnungsrede, der von mir revidiert und vom Fürsten Bismarck superrevidiert wurde.

Am 16. November abends ließ mir der Fürst sagen, daß S. M. unpäßlich und es deshalb fraglich sei, ob er den Reichstag werde eröffnen können, es mache sich deshalb erforderlich, die Thronrede in eine Allerhöchste Botschaft umzuarbeiten, welche der Fürst, bei Behinderung S. M., verlesen könne. Bosse und ich, wir unterzogen uns dieser Umarbeitung und beförderten den Entwurf noch in der Nacht zum Fürsten, und nachdem dieser seine Zustimmung ertheilt hatte, zum Druck. Der Kaiser war nicht im Stande, die Eröffnung zu vollziehen, und Fürst Bismarck verlas nach vorangegangenem Gottesdienst in der Schloßkapelle mit ausdrucksvoller Stimme die Botschaft, welche auf die Zuhörer einen tiefen Eindruck machte.

Dem Reichstag wurden, nachdem zunächst in der vorhergehenden Sitzung ein Einverständnis zwischen den verbündeten Regierungen und

veröffentlichen.[57a]) Allerdings war Fürst Bismarck, wie schon erwähnt wurde, der Ansicht, daß die Arbeitszeit nicht verkürzt werden dürfe. Allein, er stützte sich dabei nicht auf prinzipielle Gründe, sondern berief sich stets nur darauf, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit eine Lohnherabsetzung zur Folge haben würde. Selbst noch nach seiner Entlassung hat Fürst Bismarck in einem Artikel der „Hamburger Nachrichten" die Gewährung längerer Ruhezeiten für das Ideal erklärt.

Der Fürst würde meines Erachtens um den Preis, im Amte zu verbleiben, vor dem Risiko, das allerdings seiner Ansicht nach mit einem Versuche, dieses Ideal zu realisieren, verbunden war, nicht zurückgeschreckt sein. Hat er sich doch wieder-

---

dem Reichstage über den früher vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter nicht erzielt worden war, ein zweiter Entwurf eines solchen Gesetzes und zugleich ein Gesetzentwurf zur Regelung der obligatorischen Krankenversicherung der Arbeiter vorgelegt.

Das Krankenversicherungsgesetz gelangte demnächst zur Verabschiedung, es wurde unter dem 15. Juni 1883 im Reichsgesetzblatt publiziert, obwohl Fürst Bismarck anfänglich die Lösung der Unfallversicherungsfrage, welche mehrfache Verzögerungen bei der parlamentarischen Behandlung erfahren hatte, für die dringendere Aufgabe hielt. Er gab diese Auffassung nur in Folge meiner Bemerkung auf, daß die Krankenversicherung sehr viel weitere Kreise umfasse als wie die Unfallversicherung, daß sie deshalb an wohlthätiger Wirkung die Unfallversicherung überrage, und daß es nicht gerathen sei, dem erkrankten Arbeiter die Wohlthaten dieses Gesetzes um deswillen vorzuenthalten, weil über den Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes eine Einigung mit dem Reichstage noch nicht erzielt sei. Die Möglichkeit der Erkrankung liege bei jedem Menschen vor, die Gefahr des Unfalles sei eine viel beschränktere. Krank werden kann ein Jeder, einen Unfall erleiden verhältnismäßig wenige."

[57a]) Excellenz von Rottenburg hat, bis auf diese Erläuterungen, nichts über Fürst Bismarck veröffentlicht. Während einer schweren Erkrankung hat er Aufzeichnungen bei einem Freunde in England hinterlegt, die nach seiner Wiederherstellung zurückgefordert und wohl vernichtet worden sind.

holt dahin geäußert, daß auf dem Gebiete der Sozialpolitik ein Sprung ins Dunkle zulässig sei.

Mit Bezug auf den Kampf gegen die Sozialdemokratie darf ich folgendes bemerken:

Ich habe dem Fürsten Bismarck gegenüber stets die Ansicht vertreten, daß der Ausweisungsparagraph in dem Sozialistengesetz eine zweischneidige Waffe sei. Derselbe führe dazu, daß der Krankheitsstoff über das ganze Land verbreitet und auch nach Orten hingetragen werde, wo es an jeder Möglichkeit einer Prophylaxis fehle. In Berlin sei eine ausgezeichnete Polizei, welche die Sozialdemokraten zu überwachen verstehe. In den kleinen Städten, in denen das Begriffsregister der Polizei ein sehr beschränktes sei, müsse ernstlich mit der Gefahr der Ansteckung der Bevölkerung durch ausgewiesene Sozialdemokraten gerechnet werden. Es lasse sich nachweisen, daß die Ausweisungen die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen in diesen kleinen Orten erheblich gesteigert hätten.

Der Fürst wendete dagegen immer ein, keine Bestimmung des Sozialistengesetzes wirke so abschreckend wie die des Ausweisungsparagraphen. Trotzdem ermächtigte er mich, als ich Weihnachten 1889 von Friedrichsruh mit einem kurzen Urlaub nach Berlin ging, Herrn von Helldorf zu sagen, daß die politische Freundschaft der Konservativen Partei ihm mehr gelte als der Ausweisungsparagraph. Dementsprechend habe ich mich Herrn von Helldorf gegenüber geäußert.

Die Konvertierung der Russischen Eisenbahn-Obligationen hielt Fürst Bismarck für eine bedeutungslose Angelegenheit, um derentwillen man

daher auch nicht eine Mißstimmung der russischen Regierung riskieren dürfe. Was Rußland durch die Konvertierung ersparte, war nach Ansicht des Fürsten eine so geringe Summe, daß eine finanzielle Stärkung nicht zu befürchten sei. „Was bedeuten die paar Millionen", sagte er wiederholt, „in einem Lande, das nur die Druckerpresse in Bewegung zu setzen braucht, um sich unzählige Millionen Rubelnoten zu verschaffen."

Herr von Boetticher hatte den Fürsten Bismarck über die sozialpolitischen Pläne des Kaisers informiert. Fürst Bismarck mißbilligte dieselben. Man hätte danach erwarten dürfen, daß der Kanzler sich sofort nach Berlin begeben werde, um seine Auffassung dem Kaiser gegenüber zu vertreten. Daß das nicht geschehen ist, hat der damalige Staatssekretär des Auswärtigen Amtes verschuldet.[58]) Als ich mich Weihnachten 1889 einige Tage auf Urlaub in Berlin

---

[58]) Man ziehe zur Beurteilung des großen Wertes dieser Feststellung eines der wichtigsten und treuesten Gehilfen des Altreichskanzlers die gehässigen Versuche heran, die vielfach in der Literatur zu dem Zwecke unternommen wurden, durchaus in Herrn von Boetticher den Hauptschuldigen an dem so beklagenswerten und folgenschweren Zerwürfnis zwischen Kaiser und Kanzler zu ermitteln. So sollte auch der Staatssekretär des Innern und Vertreter seines innig verehrten Chefs die Schuld am Fernbleiben Bismarcks von Berlin tragen. „. . . . Zugleich ließ der Kaiser dem Kanzler durch jeden Minister und hohen Staatsbeamten, welche in jenen Monaten oft von Berlin nach Friedrichsruh reisten — noch am 7. Januar 1890 war Herr von Boetticher dort — aufs dringendste raten, nur seiner Gesundheit zu leben und sich durch die Sorgen um die deutsche Politik in seiner Erholung nicht stören zu lassen. Bei der erhabenen Gesinnung, Wahrhaftigkeit und Offenheit unseres Kaisers wäre auch der bloße Schatten eines Verdachtes,

aufhielt, hatte ich den Eindruck gewonnen, daß Fürst Bismarck mit dem Kaiser zusammentreffen müsse.

Nach Friedrichsruh zurückgekehrt, äußerte ich mich in diesem Sinne gegenüber dem Grafen Herbert. Letzterer sprach sich entschieden dagegen aus. Wenn der Fürst nach Berlin[59]) reise, werde die Fürstin sich nicht abhalten lassen, ihn zu begleiten. Der Aufenthalt in Berlin sei aber für seine Mutter gefährlich, wegen der dort herrschenden Influenza. Ein Bedürfnis für eine Aussprache mit dem Kaiser sei nicht vorhanden, da keine Differenzpunkte von irgend welchem Belang vorlägen. „Sie drängen nur nach Berlin" — so schloß Graf Herbert seine Ausführungen — „weil Sie sich hier langweilen." Worauf ich erklärte, ich müßte es ablehnen, gegen eine solche Unterstellung auch nur ein Wort der Abwehr zu sagen! Da ich aber anerkennen müsse, daß Graf Herberts Urteil über die Lage der Dinge in Berlin besser begründet sei als das meinige,

---

daß der Monarch irgendeines dieser Worte nicht als wirkliche Meinung seines Herzens oder gar aus dem Fürsten abholden Absichten an diesen gerichtet habe, Frevel. Dagegen trugen andere, unverantwortliche Ratgeber des Kaisers nicht ausschließlich die Sorge für Bismarcks Gesundheit auf dem Herzen, indem sie den edlen Monarchen dazu veranlaßten, den Kanzler zum dauernden Verweilen in Friedrichsruh zu vermögen." „„Unter Gründen der Schonung meiner Gesundheit hat man mich von Berlin und aus dem lebendigen Zusammenhang der Dinge ferngehalten"", erklärte Bismarck im Juni 1892 einem seiner Gäste. „„Es war keineswegs mein Bedürfnis und mein Wunsch, wenn ich oft solange von Berlin abwesend war"". — So nachzulesen bei Hans Blum, Fürst Bismarck und seine Zeit. 6. Band, S. 373/374. München 1895, Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

[59]) Vergl. hierzu auch S. 234., Brief Graf F. Zeppelins an Frau Sophie von Boetticher.

so würde ich mich jeder Einwirkung auf den Fürsten enthalten. Wenige Tage darauf erkrankte ich an Influenza[60]) und reiste — um jede Ansteckung zu vermeiden — sofort nach Berlin, wo ich 14 Tage das Bett hüten mußte.

Schon am ersten Tage nach seiner Rückkehr sagte mir der Fürst, er sehe ein, sein Verbleiben im Amte sei unmöglich. Der Kaiser sei ihm völlig entfremdet; er höre andere Leute — der Fürst nannte den Grafen Douglas und den Maler Heyden —, und deren Stimme habe mehr Gewicht als die seinige. In dem Kronrat habe er sich überzeugt, daß seine Kollegen ihn verlassen hätten. Der Fürst lag in seinem Schlafrock auf dem Sofa, Tränen in den Augen.

Selbstredend war auch ich tief bewegt, faßte mich aber doch so weit, daß ich dem Fürsten erwiderte: „Durchlaucht wollen sich erinnern, daß ich Ihnen schon im Herbst die Besorgnis ausgedrückt habe, Ihr Verhältnis zum Kaiser sei nicht das alte. Indes, wenn Euer Durchlaucht jetzt längere Zeit in Berlin bleiben, läßt sich vielleicht noch alles ausgleichen."

Der Fürst schüttelte als Antwort nur den Kopf.

Schon damals war ich *überzeugt*, daß ein *Ausgleich nicht* möglich wäre. Graf Bill,[61]) der einige Tage

---

[60]) Vergl. „Dokumente" 13. S. 119., Brief Herrn von Rottenburgs an Herrn von Boetticher

[61]) Bekanntlich Rufname (engl Abk f. William) des zweiten Sohnes des Fürsten Bismarck, Grafen Wilhelm von Bismarck-Schönhausen.

später nach Berlin kam, teilte meine Auffassung und hat, wie er mir sagte, seinem Vater gegenüber sich sehr bestimmt für sofortige Einreichung eines Entlassungsgesuches ausgesprochen. Graf Bill war der Ansicht, daß der Fürst auch körperlich nicht mehr den Anstrengungen gewachsen wäre, deren es bedurft hätte, um, wie er sich ausdrückte, den Kaiser sich wieder in die Hand zu arbeiten. „Es fehlt meinem Vater der alte Hammerschlag", bemerkte er wiederholt, und diesen Eindruck hatte auch ich. Der Fürst war schwankend geworden, unentschlossen. Bald konnte man an ihm eine große Niedergeschlagenheit beobachten, bald schien er zuversichtlich zu sein und auf eine völlige Verständigung mit dem Kaiser zu hoffen. Bedauerlich und für die Entwickelung der Dinge verhängnisvoll war es, daß er im hohen Grade mißtrauisch wurde. —

Herr von Boetticher hatte mich schriftlich ersucht, die Verleihung des Schwarzen Adlers an ihn dem Fürsten Bismarck zu melden. Fast gleichzeitig mit diesem Schreiben erschien Herr von Bleichröder bei mir in der Reichskanzlei, um mir die Verleihung mitzuteilen. Herr von Bleichröder war sehr aufgeregt, weil er der Meinung war, der Fürst werde die Auszeichnung Herrn von Boettichers als eine Bismarck zugefügte Kränkung auffassen.

Ich aß denselben Tag allein beim Fürsten und machte ihm nach dem Essen die Meldung, indem ich hinzufügte: „Euer Durchlaucht haben ja schon die Dekorierung Herrn von Boettichers mit dem Schwarzen Adler bei Seiner Majestät beantragt, als das Alters- und Invalidengesetz verabschiedet worden war." Der Fürst, der in sehr guter

Laune war, lächelte und sagte nur: „Du hast's erreicht, Octavio!"

Später kam Graf Herbert und gab seiner Auffassung sofort mit den Worten Ausdruck: „Das darfst Du Dir nicht gefallen lassen. Das ist ein Hieb gegen Dich!" Der Fürst antwortete darauf nicht, sondern las seine Zeitung weiter.

Ich stand schon damals aus Gründen, die nicht hierher gehören, auf sehr schlechtem Fuße mit dem Grafen Herbert, machte aber doch den Versuch, ihn zu überzeugen, daß er nicht Öl ins Feuer gießen dürfe, wenn er das Verbleiben des Fürsten im Amte wünsche. Der Graf ging auf diese Erwägung gar nicht ein, sondern schnitt die Diskussion mit den Worten ab: „Ach was! Man darf sich nichts gefallen lassen!" —

Die Verleihung des Herzogstitels hat Fürst Bismarck nicht als eine Auszeichnung empfunden. Er äußerte sich wiederholt ziemlich bitter darüber. Wenn in Zukunft von dem Herzog von Lauenburg gesprochen werden würde, werde niemand wissen, wer damit gemeint sei. Eine historische Persönlichkeit sei er unter dem Namen Bismarck geworden, und diesen Namen solle man ihm belassen.

Als er am letzten Tage vor seinem Scheiden von Berlin wieder darauf zu sprechen kam, bemerkte ich: „Durchlaucht, ich glaube, Sie brauchen sich darum keine Sorgen zu machen. Sie werden in der Geschichte immer als

Bismarck fortleben, geradeso, wie der Earl of Chatham und der Viscount of Beaconsfield immer als der ältere Pitt und als Disraeli fortleben werden. Der Fürst bemerkte darauf nur: „Ach, die beiden, glaube ich, hatten Freude an ihrem neuen Namen.“ —

Tief gekränkt hat es den Fürsten, daß man ihn beschuldigt hat, ein Morphinist zu sein. Als ich ihn nach seiner Entlassung in Friedrichsruh besuchte, sprach er sich sehr erregt über dieses Gerücht aus. „Es fehle nur noch, daß man ihn des Säuferwahnsinns anklage.“

Auf meine Bemerkung, „der Fürst stehe zu hoch, als daß er solchen Gerüchten Beachtung zu schenken brauche“, wurde mir nur die Erwiderung zuteil: „Nein, nein! Das ist eine Beleidigung, und ich habe in meinem Leben noch jeden Handschuh aufgenommen, den man mir hingeworfen hat!“

von Rottenburg.“

V.

Dokumente



1. Fürst Bismarck an Se. Majestät den Kaiser.

Varzin, den 15. Juni 1889.

pp.

Von den neuen Convertirungsplänen des Russischen Finanzministers habe ich in den Zeitungen gelesen. . .

Für die militärische Leistungsfähigkeit Rußlands halte ich die Sache nicht von Bedeutung. Eine Regierung, welche die Notenpresse ohne jede Controlle zu ihrer Verfügung hat, wird, wenn sie zum Kriege schreitet, einige Hundert Millionen Rubel schnell und zinsfrei herstellen können, und damit alle die Mobilmachungsausgaben bestreiten, die innerhalb Rußlands zu leisten sind, also für Pferde, Löhnungen, Proviant, Fourage; dazu bedarf Rußland keinerlei Anleihen; es soll schon jetzt unter den 100 Millionen Russen und Asiaten fast eine Milliarde Rubel mehr als eingestanden wird, in ächten und falschen Noten cirkuliren; eine weitere Milliarde mit Kriegsausbruch in das Volk zu bringen, durch allmähliche Zahlungen an das Heer und die liefernden Unternehmer, wird den russischen Gepflogenheiten mehr entsprechen als bare Anleihen im Auslande, die verzinst werden müssen. Letztere braucht Rußland nur für solche Zahlungen, die es im Ausland zu machen hat, also zur Verzinsung seiner auswärtigen Schulden, zu deren Deckung bei Convertirungen und zum Ankauf seiner ausländischen Bedürfnisse, soweit es diese nicht durch seine Ausfuhrartikel bezahlen kann. Zum Kriege aber braucht Rußland

kein Gold, sondern nur Papier. Wenn es schon im Frieden mehr Noten emittirt, als gesetzlich wäre, so wird diese Überschreitung in Kriegsgefahr sich keine Grenzen ziehen. Der Schaden der Papierempfänger wird dann, wie in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, erst nach dem Kriege offenbar. Der Werth des Papierrubels nach den napoleonischen Kriegen, bis 1840 etwa, betrug einen Frank, also nach heutigem Kurse 80 statt 210, und zu 80 Pf. wurde er schließlich vom Kaiser Nicolaus eingelöst Näher als die Gefahr militärischer Kräftigung Rußlands durch Anleihen liegt die der Verbreitung russischer, im Kriege und nachher entwertheter Papiere in Deutschland. Die Neigung unserer Landsleute, hochverzinsliche und also unsichere Papiere zu besitzen, entspricht in Geldsachen der Furchtlosigkeit, die der Deutsche in anderen Lebenslagen an den Tag legt. Solange die „Russen" höher verzinslich sind wie solide inländische Papiere, entschließt sich der deutsche Besitzer nicht zum Verkauf, trotz aller Warnungen in den Zeitungen. Seit eine Anzahl „Russenpapiere" aber auch nur 4 Procent geben, sind diese, die convertirten, massenweis verkauft worden. Das mit dem Besitz derselben verbundene Risico ist auf die neuen Erwerber, meist in Frankreich, übergegangen. Um Ew. Majestät hierüber genauere Angaben machen zu können, habe ich das in Abschrift anliegende Schreiben an den Finanzminister gerichtet. pp.

von Bismarck.

An Seine Majestät den Kaiser und König.



Phot. Jul. Braatz, Berlin.

Reichskanzler Fürst Bismarck und Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher im alten Reichstage am 24. März 1889.

(Siehe dazu „Anlagen“ 1. S. 209/10.)



2. Fürst Bismarck an Finanzminister von Scholz.

Vertraulich. Varzin, den 15. Juni 1889.

Euer Excellenz gefällige Vermittelung erlaube ich mir zu dem Zwecke zu erbitten, um Auskunft darüber zu erlangen, inwiefern die Russischen Conversionen der letzten Zeit auf den Besitz Russischer Papiere in Deutschland eingewirkt haben.

Es ist diesseits angenommen worden, daß in Folge dieser Operationen ein bedeutender Abfluß von Russischen Werthen nach dem Auslande stattfinden werde, indem die Herabsetzung des Russischen Zinsfußes die wegen der Höhe desselben im Deutschen Publikum vorhanden gewesene Vorliebe für Russische Anlagen vermindern und gleichzeitig das Steigen der Russischen Valuta den Verkauf der Russischen Papiere erleichtern werde. Die Thatsache, daß der Handel in Russischen Papieren seit Monaten an der französischen Börse große Dimensionen angenommen hat, schien eine Bestätigung dieser Berechnung zu enthalten.

Aus Banquierkreisen ist mir die Mittheilung zugegangen, daß sich der Besitz von Russischen Papieren in Deutschen Händen erheblich vermindert habe. Die Pariser Häuser, welche bei den Conversionen vorwiegend betheiligt waren, sollen Behufs Durchführung derselben große Posten Russischer Papiere gekauft, und ein erheblicher Theil der Deutschen Besitzer soll die Gelegenheit benutzt haben, um ihre Russischen Papiere zu verkaufen.

Euere Excellenz werden, wie ich annehme, durch Vermittelung der Seehandlung und durch Benutzung Hochdero Beziehungen zu finanziellen Kreisen in der Lage sein, Sich zu vergewissern, ob die erstrebten Verschiebungen in dem erwünschten Maße stattgefunden haben. Ich würde es mit verbindlichstem Danke erkennen, wenn Hochdieselben die Güte haben wollten, die Ermittelungen, welche erreichbar sind, zu veranlassen und mich von dem Ergebniß in Kenntnis zu setzen.

von Bismarck.

An

Königl. Staats- und Finanzminister

Herrn von Scholz

Excellenz.

3. Unterstaatssekretär Magdeburg an Graf zu Rantzau.

Ministerium für Handel und Gewerbe.

Geheim. Berlin, den 15. Juni 1889.

An den

Kaiserlichen Geh. Leg. Rath

Grafen zu Rantzau

Varzin.

Euer Hochgeboren

lege ich im Auftrage des Herrn von Boetticher die nachstehende Mittheilung und Bitte ergebenst vor.

Bankier von Krause hierselbst hat bei dem hiesigen Börsencommissariat Einspruch dagegen erhoben, daß die neue russische Eisenbahn-Convertirungsanleihe von 250 Millionen Mark bei der hiesigen Börse zur Notirung zugelassen werde und diesen Einspruch mit folgenden Angaben begründet.

Die neue in Paris und Amsterdam zur Emission gelangende Anleihe von 250 Millionen Mark sei bestimmt zur Convertirung von vier, seinerzeit von ihm emittirten, von der Russischen Regirung mit Zinsgarantien versehenen Eisenbahnanleihen zum Gesammtbetrage von 170 Millionen Mark. Der Russische Finanzminister habe dem Bankhause Krause bezüglich dieser vier Anleihen die Vermittlung aller künftigen Operationen vertragsmäßig zugesichert. Entgegen dieser Zusicherung sei die gegenwärtige Operation unter Krauses Ausschluß einer

anderen Finanzgruppe übertragen worden. Ferner sei seit dem 1. Januar d. J. bei den vier Anleihen die planmäßige Amortisation eingestellt, auch sei einem Theile dieser Anleihe entgegen den Vertragszusicherungen die russische Kuponsteuer auferlegt. Endlich sei bei den vier Anleihen nur bezüglich einer, den Betrag von 20 Millionen Mark umfassenden, die jederzeitige Kündigung und Rückzahlung vorbehalten. Bei den drei anderen im Gesammtwerthe von 150 Millionen Mark sei den Gläubigern eine, auf einen Zeitraum von über 80 Jahren sich erstreckende Amortisation vertragsmäßig zugesichert; den Gläubigern stehe daher ein vertragsmäßiges Recht auf Vollziehung und Berechtung des zugesicherten Amortisationsplanes zu, und die jetzige Kündigung und Rückzahlung sei sonach Vertragsbruch. Krause besorgt, daß wegen des Einflusses der bei der Convertirungsanleihe interessirten Finanzgruppe seinem Antrage von dem Börsen-Commissariate nicht werde entsprochen werden, und hat daher heute die Einwirkung des Handelsministers auf den Börsenvorstand zu Gunsten seines Antrages erbeten.

Da die Angaben des von Krause glaubhaft bescheinigt sind, so erscheint der Antrag auf Nichtzulassung der neuen russischen Convertirungsanleihe zur Notirung an der hiesigen Börse nach den, von dem Börsenvorstande für diese Zulassung sonst für maßgebend erachteten Grundsätzen begründet, und eine Einwirkung des Handelsministers in diesem Sinne daher rechtlich zulässig.

Herr von Boetticher, welchem gegenüber Seine Majestät den Allerhöchsten Unwillen über die Allerhöchstihm aus anderer Quelle bekannt gewordene Convertirungsanleihe in

bestimmter Weise zum Ausdruck gebracht haben, möchte ein solches Vorgehen des Handelsministers für unbedenklich erachten, da die Anregung und Begründung des Antrages unter Ausschluß politischer Motive sich lediglich auf wirthschaftlichem Boden bewegt. Graf Berchem hat darauf aufmerksam gemacht, daß die neue Anleihe von 250 Millionen Mark sich um 80 Millionen, und nach Abzug der Kursdifferenz um 60 Millionen höher beziffert, als die zu convertirenden Krauseschen Anleihen zum Gesammtbetrage von 170 Millionen Mark. Der Mehrbetrag soll nach Angabe des Bankiers von Krause zur Verstärkung der Betriebsmittel der Bahnen, also wohl zu strategischen Zwecken benutzt werden.

Die Entscheidung des hiesigen Börsenvorstandes wird am 18. d. Mts. erfolgen.

Herr von Boetticher begiebt sich morgen für mehrere Tage nach Dresden In seinem Auftrage gestatte ich mir an Euer Hochgeboren die ergebenste Bitte, die Angelegenheit Sr. Durchlaucht vorzutragen und hochdessen Bestimmung darüber einzuholen, ob die Zulassung der Notirung der neuen Russischen Eisenbahn-Convertirungs-Anleihe bei der hiesigen Börse verhindert werden soll Das Ergebniß der Entschließung Seiner Durchlaucht im Hinblick auf die zum 18. d. M. bevorstehende Entscheidung des Börsen-Commissariats bitte ich mir gefälligst telegraphisch mittheilen zu wollen.

Einen auf die Angelegenheit bezüglichen Artikel der heutigen „Freisinnigen Zeitung“ füge ich bei.

Magdeburg.

4. Fürst Bismarck an Unterstaatssekretär Magdeburg.

Varzin, den 16. Juni 1889.

Der Reichskanzler an Auswärtiges Amt. Entzifferung. Für Unterstaatssekretär Magdeburg.

Schreiben vom 15. d. M., Krause betreffend, erhalten. Aus demselben geht nicht hervor, wem die Entscheidung zusteht, dem Börsenvorstand oder der Regirung. Die Frage ist keine wirthschaftliche u. keine strategische, sondern eine juristische u. eventuell, wenn die Zulassung ohne Rechtsgrund durch die Regirung versagt wird, eine politische, wegen ihrer Rückwirkung auf unsere Beziehungen zu Rußland. Steht die Entscheidung dem Börsenvorstand zu, so ist sie ihm zu überlassen; steht die dem Ministerium zu, so ist sie nicht an den 18. d. M., sondern an das Ermessen des Ministeriums gebunden u. bis nach juristischer Prüfung zu vertagen. Von mir kann sie hier in Unbekanntschaft mit den Krauseschen Rechtstiteln nicht getroffen werden, u. in Berlin nicht ohne Mitwirkung des Justizministeriums für die juristische u. des Auswärtigen Amts für die politische Seite.

von Bismarck.

5. Unterstaatssekretär Magdeburg an Geh. Legationsrat Graf zu Rantzau.

Ministerium für Handel und Gewerbe.

Berlin, den 16. Juni 1889,
abends 9 Uhr.

Soeben empfange ich das heutige Telegramm Sr. Durchlaucht.

Die Entscheidung darüber, ob ein Papier an der hiesigen Börse zur Notirung zugelassen sei, steht dem Börsen-Commissariat (einem Ausschuß, einer Commission der Corporation der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft) verfassungsmäßig zu. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe ist Aufsichts-Instanz über die Corporation der Aeltesten der Kaufmannschaft und besitzt die aus dem Aufsichtsrecht sich ergebenden Befugnisse, diese Befugnisse aber auch im vollen Umfange.

Bankier von Krause hat erst heute seine Rechtstitel beigebracht. Ich lege dieselben hierneben vor. Der Schwerpunkt liegt nach meiner Auffassung in der vertragswidrigen Unterlassung der planmäßigen Amortisation. Es liegt hier unbestreitbar eine Rechtsverletzung gegen die Gläubiger vor.

Das Börsen-Commissariat ist nach der dasselbe bindenden Instruction berechtigt, Papiere von Staaten oder Gesellschaften, welche ihre vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen

nicht erfüllt haben von der Börsennotirung auszuschließen oder nicht zuzulassen.

Vertraulicher Einwirkung hat sich der Börsenvorstand bisher entgegenkommend gezeigt; es hat sich dies bewährt, bei Ausschließung der Anleihe der Bulgarischen Nationalbank u. bei Zulassung der neuen Chilenischen Anleihe. Bezüglich der letzteren war gegen die Zulassung zur Notirung bei der hiesigen Börse Seitens der Englisch-Niederländischen Bondholders Einspruch erhoben; im Auftrage des Auswärtigen Amts habe ich vertraulich den Geh. K. R. Frentzel darauf aufmerksam gemacht, daß der Einspruch der Bondholders wohl nicht begründet sei u. Berücksichtigung nicht verdiene. Das chilenische Staatspapier ist dann auch durch Beschluß des Börsen-Commissariats zugelassen worden.

Ich halte mich verpflichtet, in Folge des soeben empfangenen Telegrammes Ew. Hochgeboren diese kurze Darstellung noch heute Abend zu übersenden. Inwieweit Sie dieselbe für geeignet erachten zur Vorlegung an Seine Durchlaucht, stelle ich anheim. Ich bemerke noch, daß ich wohl auch in der Lage sein würde, eine Vertagung der Entscheidung des Börsen-Commissariats durch vertrauliches Benehmen mit Geh. Kommerzienrat Frentzel herbeizuführen; selbstverständlich würde dies nur für den Fall zu geschehen haben, daß das Börsen-Commissariat sich geneigt zeigen sollte, die neue russische Eisenbahn-Conversions-Anleihe unter Zurückweisung des Krauseschen Einspruchs zur Börsen-Notirung zuzulassen.

Magdeburg.

6. Unterstaatssekretär Magdeburg an Staatssekretär Dr. von Boetticher.

Berlin, den 17. Juni 1889, früh 6¼ Uhr.

Ew. Excellenz

übersende ich anliegend gehorsamst Abschrift des Telegramms Sr. Durchlaucht, das ich gestern Abend 9 Uhr erhalten habe. Ich habe darauf sofort an Graf Rantzau geantwortet; Abschrift dieser Antwort, welche gestern Abend 11 Uhr zum Abgang gebracht u. also heute früh in Varzin angelangt ist, liegt ebenfalls bei.

Graf Berchem, den ich gestern Abend ½11 Uhr noch sprach, theilte mir im Vertrauen mit, daß nach seiner Information die Benachrichtigung Sr. Majestät über die Convertirungs-Anleihe, über welche Sr. Majestät Sich gegenüber Ew. Excellenz so ergrimmt ausgesprochen habe, von dem Justizminister v. Schelling herrühre. Graf Berchem rieth, ich solle daher heute Herrn von Schelling um sein juristisches Gutachten über die Ausschließung der neuen Anleihe von der Börse angehen; es werde, da der Allerhöchste Unwille von ihm angeregt sei, dann schon so ausfallen, daß die Ausschließung der Anleihe erfolgen könne.

Ich bin nicht dieser Meinung. Sr. Durchlaucht sagt: „Steht die Entscheidung dem Börsenvorstand zu, so ist sie ihm zu überlassen." Die Entscheidung steht unzweifelhaft dem Börsen-Commissariat (Börsen-Vorstand) zu; über diese

Entscheidung, wenn sie erst ergangen, steht die Beschwerde an den Handelsminister offen, u. dann hat der Handelsminister zu entscheiden. Vorher kann der Handelsminister vertraulich einwirken; aber was dann ergeht, ist immer u. lediglich die Entscheidung des Börsen-Commissariats. Ein direktes Eingreifen des Handelsministers durch amtliche Anweisung an den Börsen-Vorstand vor dessen Entscheidung halte ich freilich für zuläßig; aber es ist nicht das, was Sr. Durchlaucht bestimmt; es wäre völlig außerhalb der Ordnung, ungewöhnlich, eine Maßnahme, die namentlich wegen der Rückwirkung auf die Politik von der allergrößten Tragweite wäre.

Darüber, daß vertrauliche Einwirkung möglich ist und daß damit die Ausschließung der neuen Anleihe von der Börsen-Notirung erzielt werden kann, ist Sr. Durchlaucht durch mein Schreiben von gestern Abend unterrichtet.

Sofern ich daher nicht heute telegraphisch und morgen früh brieflich durch Ew. Excellenz oder heute telegraphisch durch Sr. Durchlaucht andere Anweisung erhalte, werde ich voraussichtlich meinerseits Weiteres nicht thun.

In Ehrerbietung

Ew. Excellenz
gehorsamster

Magdeburg.

7. Staatssekretär Dr. von Boetticher an Unterstaatssekretär Magdeburg.

Dresden, den 17. Juni 1889.

Indem ich Ihnen, mein hochverehrter Freund, meinen verbindlichsten Dank für Ihre Mittheilungen von heute früh sage, kann ich Ihnen nur mein volles Einverständniß damit aussprechen, daß Sie in der Sache der Russischen Conversion zunächst Nichts thun, ohne daß Sie dazu eine Anweisung des Herrn Reichskanzlers erhalten. Aus dem Telegramm des Letzteren von gestern Abend ergiebt sich m. E. unzweideutig, daß S. D. nicht eingreifen und auch die freie Entschließung des Börsen-Commissariats nicht beeinflussen will, und dafür mögen ja vielleicht gute Gründe vorliegen. Ich würde aber auch an Ihrer Stelle über die Auffassung des Fürsten Nichts verlautbaren, zumal dieselbe mit den Kaiserlichen Wünschen nicht übereinstimmt.

Ich bleibe noch bis Donnerstag früh hier und stehe für etwaige Rathschläge zur Verfügung.

Herzlichen Gruß Ihr

Boetticher.

8. Staatssekretär Dr. von Boetticher an Fürst Bismarck.

Berlin, den 24. Juni 1889.

An Seine Durchlaucht den Herrn Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Euer Durchlaucht lege ich hierneben gehorsamst ein Schreiben des Geheimen Cabinetsraths von Lucanus vom 23. d. Mts. vor, inhaltsdessen Seine Majestät durchaus die Theilnahme der hiesigen Börse an der Convertirung Russischer Eisenbahn-Prioritäte verhindert zu sehen wünschen, und Euer Durchlaucht ersuchen lassen, in geeignet erscheinender Weise darauf hinzuwirken, daß besagte Convertirung am hiesigen Platze weder zu Stande komme, noch Unterstützung finde.

Nachdem ich von Herrn von Lucanus über den Inhalt des einliegenden Schreibens bereits gestern Mittag mündlich verständigt war, haben Seine Majestät gestern Abend die Angelegenheit mit mir besprochen. Ich habe Sr. Maj. vorgetragen, daß das Börsen-Commissariat, welches über die gegen die Zulassung der russischen Eisenbahn-Anleihe erhobenen Einsprüche zu entscheiden verfassungsmäßig berufen sei, am 18. d. M. die Zulassung der neuen Conversionsanleihe vorläufig abgelehnt und von der Erbringung des Nachweises abhängig gemacht habe, daß die betheiligten Russischen Eisenbahngesellschaften die rückständigen planmäßigen Amortisationen nachholen. Sollte den Gesellschaften dieser Nachweis gelingen, so

werde, wie mir mitgetheilt sei, Seitens des Bankhauses Krause und der Berliner Handelsgesellschaft ein neuer Protest gegen die Zulassung der Conversion deshalb erhoben werden, weil der Ertrag der neuen Anleihe den Gesammtbedarf der für die Tilgung der alten Anleihen erforderlichen Summe nicht unerheblich übersteige. Krause und Genossen seien der zuversichtlichen Hoffnung, daß der von ihnen beabsichtigte neue Protest zur endgültigen Ablehnung der Zulassung der neuen Anleihe durch das Börsen-Commissariat führen werde.

Es sei also anzunehmen, daß die Angelegenheit durch das Börsen-Commissariat im Sinne des Wunsches Sr. Maj. Erledigung finden werde. Seine Majestät schienen von diesem Vortrage befriedigt zu sein, gaben aber wiederholt der Allerhöchsten Willensmeinung Ausdruck, daß die Betheiligung der hiesigen Börse an der Durchführung der Convertirung gehindert werden müße.

Durch den Beschluß des Börsencommissariats vom 18. d. M. ist der Krausesche Einwand, welcher aus dem Bestreiten des Rechtes der Eisenbahngesellschaften zur Kündigung der convertirten Anleihen entnommen war, zurückgewiesen, und es ist die Zulassung der neuen Anleihen lediglich von der Beibringung des vorerwähnten Nachweises abhängig gemacht. Inzwischen haben, wie die neuesten Wolffschen Telegramme ergeben, die geforderten rückständigen Verloosungen in Petersburg gestern stattgefunden; die zur Voraussetzung der Zulassung gestellte einzige Bedingung ist sonach erfüllt. Auf den Erfolg des von Krause und Genossen beabsichtigten neuen Protestes setzen die Protestirenden große Hoffnung. Es ist mir von zuverlässiger Seite berichtet worden, daß der baare Ge-

sammtbetrag, um welchen die neue Anleihe den zur Tilgung der gekündigten Anleihen erforderlichen Gesammtbetrag überschreitet, sich auf 17 Millionen Rubel beziffert, daß es sich also nicht um eine Conversion, sondern gleichzeitig auch um eine Neuemission handelt. In dem dem Börsen-Commissariat vorgelegten Prospect der neuen Anleihe ist dieser Umstand verschwiegen. Alle an der Baisse-Bewegung interessirten Kreise der Börse haben nun lebhaftes Interesse an der Zurückweisung der neuen Anleihen und die Protestirenden machen daher große Anstrengungen, damit ihrem neuen Einspruche Folge gegeben werde.

Euer Durchlaucht haben in dem an den Unterstaatssekretär Magdeburg gerichteten Telegramm vom 16. d. M. bestimmt, daß die Entscheidung der Angelegenheit dem Börsen-Vorstande zu überlassen sei. Nachdem inzwischen S. M. nochmals die einliegende, bestimmte Willenserklärung Allerhöchst zu erkennen gegeben haben, und im Hinblick auf den Umstand, daß zweifellos eine nicht unerhebliche, in dem Prospect verschwiegene Verstärkung der Baarmittel der convertirenden Eisenbahnen durch die neue Anleihe herbeigeführt werden wird, habe ich mich für verpflichtet erachtet, Euer Durchlaucht das Schreiben des Geheimen Cabinetsraths vom 23. d. M. zur geneigten Entschließung gehorsamst vorzulegen. Eine Verhinderung des Conversionsgeschäfts liegt außerhalb des Bereichs der Möglichkeit, da die convertirenden Häuser vertragsmäßig gebunden sind. Es kann nur in Frage kommen, ob das Publikum von der Unterstützung der Operation abgehalten und ob insbesondere auf das Börsen-Commissariat nach der Richtung hin vertraulich eingewirkt werden soll, daß dasselbe dem Krause-schen Protest zustimmt.

Auf diesem Wege würde voraussichtlich der Erfolg des Krauseschen Protestes sichergestellt und mithin ein den Wünschen S. M. entsprechender Abschluß der Angelegenheit erzielt werden. Mit Rücksicht auf Euer Durchlaucht telegraphische Bestimmung halte ich mich aber zu diesem Schritt nicht für ermächtigt.

Boetticher.

9. Fürst Bismarck an Staatssekretär Dr. von Boetticher.

An Seine Excellenz Herrn v. Boetticher, Berlin.

Vertraulich.

Varzin, den 26. Juni 1889.

Euer Excellenz gefälliges Schreiben vom 24. d. M., die neue russische Convertirung betreffend, habe ich nebst Anlagen zu erhalten die Ehre gehabt.

Ich habe kein amtliches Recht, auf den Börsenvorstand einzuwirken. Eine vertrauliche Einwirkung, wenn sie möglich wäre, würde nicht verschwiegen bleiben, und vermöge derselben eine Gefälligkeit des Börsenvorstandes für mich in Anspruch nehmen ist nicht thunlich, wenn ich nicht die Erwartung von Gegengefälligkeiten der Regirung erwecken will. Ich muß mich um so sicherer von solchen Wegen fernhalten, als ich andernfalls der Vermuthung von irgend welchem eigenem Interesse an Baisse-Speculationen, Raum geben würde. Ich halte auch ein Bekanntwerden einer außerordentlichen Einwirkung zum Nachtheil der Russischen Convertirung politisch für schädlich. Schon die Zeitungen der letzten Wochen beweisen die Neigung aller inneren Gegner der Regirung, solche Beeinflussung der Börse gegen die Regirung auszubeuten. Dann aber ist es ganz unvermeidlich, daß eine antirussische Haltung der Reichspolitik in dieser Frage mit der Gesammtrichtung unserer Politik im Widerspruch stehen und sie schädigen würde. Das Ziel dieser Gesammtpolitik ist

vorläufig die Erhaltung des Friedens, wenigstens bis zu dem S. M. bekannten Zeitpunkte, wo wir unsere Vorbereitungen in Gewehr und Munition zum Abschluß gebracht haben werden; womöglich sogar, bis zu dem Zeitpunkt, wo Englands jetzige relative Wehrlosigkeit aufgehört haben und auf Englands Mitwirkung bei eintretenden Krisen mehr als bisher zu rechnen sein wird. Aus diesem einstweiligen Friedensbedürfnisse geht die Nothwendigkeit hervor, wenigstens doch bis dahin unsere Beziehungen zu Rußland zu schonen und zu pflegen. Im Sinne dieser Politik habe ich es mir angelegen sein lassen, in dem Streite der monarchischen Staaten gegen die Schweizerischen Revolutionsparteien eine Interessengemeinschaft mit Rußland und eine derselben entsprechende gemeinsame Haltung beider Reiche zu erstreben und zur europäischen Anschauung zu bringen. Diese Bemühungen waren erfolgreich bis zu dem Moment, wo die ersten offiziösen Artikel gegen die neue Russische Convertirung ohne mein Zuthun erschienen. . Mit dem Erscheinen derselben dürfte die seitdem zurückhaltende Wendung der Russischen Haltung in der Schweizer Frage im Zusammenhang stehen.

Jede Änderung in unserer politischen Haltung, welche das vorstehend angedeutete Ziel schädigt, würde einen Schachzug gegen unsere eigene bisher befolgte Politik bilden, und sich durch eine im Vergleich zur großen Politik untergeordnete Frage, wie die der jetzigen Russischen Convertirung, nicht rechtfertigen lassen, selbst dann nicht, wenn unsere Bemühungen, den Besitz Russischer Papiere in deutschen Händen zu vermindern, dadurch gefördert würden. Es ist aber meine Überzeugung, daß der Abzug Russischer Papiere aus Deutschland

durch ein Steigen der Kurse eher gefördert wird, als durch ein Sinken derselben, weil die deutschen Besitzer nicht klug genug sind, um durch die sinkenden Kurse zu verkaufen. Die Aussicht, Russische Papiere aus Deutschland los zu werden, würde durch Verhinderung der Notirung der jüngsten Russischen Anleihe in keiner Weise gefördert, sondern eher geschädigt werden. Aber selbst, wenn das Gegentheil der Fall wäre, würde ich angesichts der sehr gewichtigen Fragen der auswärtigen Politik, welche einstweilen die Schonung der Russischen Stimmung erfordern, und angesichts der vorzeitigen Ermuthigung aller inneren und äußeren Reichsfeinde, welche augenblicklich in der Kriegsgefahr und in Verstimmungen zwischen Deutschland und Rußland ihr Interesse sehen, und dieser Tendenz seit 14 Tagen in ihren Blättern Ausdruck geben, Seiner Majestät dringend abrathen müssen, in diese Sache einzugreifen. Selbst, wenn ich gesetzlich dazu berechtigt und nicht genöthigt wäre, das Vertrauen, welches der Börsenvorstand zu mir haben könnte, durch „vertrauliche" Einwirkung zu mißbrauchen, würden doch die Gründe der Politik so gewichtig sein, daß ich Seiner Majestät nicht rathen könnte, diesen Weg zu betreten. Wenn die Regirung gesetzlich zur Entscheidung über die Börse berufen wäre, so würde es in der heutigen Situation schon unerwünscht sein, sie gegen die Russischen Werthe treffen zu müssen. Unser Verhalten wird aber viel schärfer wirken, wenn wir ohne Beruf und uneingestandener, aber doch bekannter Maßen in diese Sache eingreifen.

Solange ich nicht durch eine schriftliche Ordre durch Seine Majestät in die Nothwendigkeit versetzt werde, einen dahin-

gehenden Allerhöchsten Befehl auszuführen, kann ich meine Zustimmung zu einer in meinem Namen geübten Einwirkung auf den Börsenvorstand nicht geben. Einstweilen und so lange ich dazu berechtigt bin, untersage ich jede amtliche Einwirkung auf die Sache.

Euere Excellenz bitte ich, Herrn v. Lucanus in diesem Sinne mündlich und vertraulich zu verständigen und dabei durchblicken zu lassen, daß Allerhöchste Befehle politischer Natur und von so besonderer Tragweite, wie sie in einer offenen Partheinahme gegen Rußland bei der heutigen europäischen Situation liegen würde, eine vorgängige Erörterung der Frage zwischen Seiner Majestät und dem verantwortlichen Minister, namentlich dem des Auswärtigen, erfordern. Wenn ich als Reichskanzler in einer Sache von dieser Tragweite vor die Alternative gestellt werden soll, ob ich einen Allerhöchsten Befehl ausführen, oder auf mein Amt verzichten will, so muß mir die Kaiserliche Willensmeinung in einer Form bekannt gegeben werden, welche geeignet ist, mir zur Rechtfertigung meiner Entschließung vor der Öffentlichkeit dienen zu können.

v. Bismarck.

10. Staatssekretär Dr. von Boetticher an Fürst Bismarck.

Chiffrirte Staatsdepesche an Fürst von Bismarck-Varzin.

Berlin, 1 ten Juli 1889.

Das Börsen-Commissariat hat in heutiger Sitzung die Prospekte der russischen Eisenbahn-Conversions-Anleihen genehmigt und die Notirung an der Börse zugelassen. Es scheint mir nach den Vorverhandlungen mit dem Kaiser angezeigt, Seiner Majestät diesen Beschluß amtlich zu melden, damit derselbe nicht zuerst aus den Zeitungen entnommen würde. Ich bitte um Anweisung, ob ein Berichtsentwurf Euerer Durchlaucht vorgelegt werden, oder ob ich den Bericht erstatten soll. Die nächste Post an Seine Majestät geht am 3. Juli ab.

von Boetticher.

11. Fürst Bismarck an Staatssekretär Dr. von Boetticher.

Chiffrirtes Telegramm.

Varzin, 1. Juli 1889. 8 Uhr 45 M.
Ankunft 9 Uhr 30.

Der Reichskanzler an Auswärtiges Amt.

Für Staatsminister von Boetticher. Antwort auf Telegramm von heute. Ich bitte Euer Excellenz Immediatbericht von Berlin aus zu erstatten.

von Bismarck.

12. Staatssekretär Dr. v. Boetticher an Se. Majestät den Kaiser.

Berlin, den 2. Juli 1889.

An des Kaisers und Königs Majestät.

Euer Majestät erstatte ich auf Ersuchen des Handelsministers die allerunterthänigste Anzeige, daß das hiesige Börsen-Commissariat gestern den lebhaft zu beklagenden Beschluß gefaßt hat, die neue Russische Eisenbahn-Conversionsanleihe bei der hiesigen Börse zur Notirung zuzulassen. Inwieweit und mit welchem Nachdruck die von dem Bankhaus Krause und Genossen gegen die Zulassung der neuen Anleihe erhobenen Einwendungen, welche die Einsprechenden mit Zuversicht als wirksam bezeichnet hatten, aufrecht erhalten und vertreten worden sind, ist in zuverlässiger Weise nicht festzustellen gewesen.

Um den deutschen Geldmarkt gemäß der Allerhöchsten Willensmeinung Euer Majestät von der Betheiligung an der Conversions-Anleihe abzuhalten, ist die erneuerte und fortgesetzte Aufklärung und Abmachung des deutschen Publikums durch die Presse geboten, dieserhalb bin ich gestern sogleich mit dem Vertreter des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts in Verbindung getreten und es ist das zu diesem Behufe Erforderliche inzwischen bereits veranlaßt worden.

von Boetticher.

13. Chef der Reichskanzlei Dr. von Rottenburg an Staatssekretär Dr. von Boetticher.

36. Mauer Straße.
Sonntag.

Schweninger hat mich wegen hochgradiger Influenza heimgeschickt und nun liege ich hier mit unangenehmen Stichen in den Bronchien. Euere Excellenz wollen daher verzeihen, wenn ich mich kurz fasse. —

S. D. wird sich sehr freuen, Euere Excellenz am 7ten in Friedrichsruh zu begrüßen.

Das Hintzpetersche Elaborat habe ich S. D. nicht gezeigt; es schien mir zu einfach. Die beiden Voten der Herren Minister der Finanzen und des Innern über Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer hat S. D. gelesen u. sich dann dahin geäußert, er theile mehr den Standpunkt von Herrn von Scholz.

Allerdings bekämen nach letzterem die Reichen mehr, aber das sei auch in der Gerechtigkeit, denn sie leisteten mehr.

Euerer Excellenz
gehorsamster

Rottenburg.

14. Staatssekretär Dr. von Boetticher an Fürst Bismarck.

Berlin, den 5. Januar 1890.

Eurer Durchlaucht beehre ich mich hierneben den Entwurf einer Eröffnungsrede für die bevorstehenden Sitzungen des Landtages vorzulegen, wie solcher in einer heute abgehaltenen Sitzung des Staatsministeriums beschlossen worden ist.

Ich habe heute Gelegenheit gehabt, mit Seiner Majestät dem Kaiser darüber zu sprechen, ob es angezeigt sein möchte, daß der hohe Herr den Landtag selbst eröffnet. Als ich bei dieser Besprechung den Inhalt der Rede als eine materiell wenig bedeutende bezeichnete, äußerte Seine Majestät, daß Er unter diesen Umständen darauf verzichte, die Eröffnung Allerhöchstselbst vorzunehmen. Er würde dies gern dann thun, wenn darin die Verheißung auf Erlaß eines Arbeiterschutz[1]-Gesetzes enthalten wäre. Ein solches Gesetz liege ihm sehr am Herzen, und er halte es für durchaus nöthig, die Initiative auf diesem Gebiete den Parteien, insbesondere der Socialdemokratie,[2]) aus der Hand zu nehmen. Ich habe mich darauf eingelassen, die

---

Eigenhändige Randbemerkungen des Fürsten Bismarck:

[1]) was ist darunter zu begreifen?

[2]) die wird immer darüber hinaus gehn.

Gründe, welche gegen den Erlaß von Arbeiterschutzvorschriften im Sinne der im Reichstage hervorgetretenen Action durch ein Gesetz streiten, zu entwickeln, ohne damit auf einen fruchtbaren Boden gekommen zu sein.

Über diese, sowie über einige andere Angelegenheiten dringlicher Natur möchte ich Eurer Durchlaucht persönlich Vortrag halten und ich werde mir der mir ertheilten Erlaubniß gemäß gestatten, am Dienstag den 7ten d. M. mit dem um 8 Uhr 30 Minuten früh hier abgehenden Zuge nach Friedrichsruh zu kommen und also dort um 1 Uhr einzutreffen.

von Boetticher.

15. Chef der Reichskanzlei Dr. von Rottenburg an Staatssekretär Dr. von Boetticher.

Friedrichsruh, 1. Dezember 1889.

Der Herr Reichskanzler hat in den Zeitungen gelesen, daß man in nationalliberalen Kreisen annimmt, beziehungsweise wünscht, Euere Excellenz möchten nach Friedrichsruh reisen, um Seine Durchlaucht in Sachen des Socialistengesetzes „umzustimmen". Seine Durchlaucht fand diesen Wunsch mit der Verfassung nicht vereinbar, da er als Kanzler keine Befugniß habe, eine vom Bundesrath beschlossene Vorlage abzuändern. — Um aber jedem Verdacht vorzubeugen, als ob auf Seine Durchlaucht in der angegebenen Richtung eingewirkt werden sollte, habe ich vorläufig von der Absicht Euerer Excellenz, hierher zu kommen, nicht gesprochen. Nunmehr sehe ich aber kein Bedenken mehr dagegen. Ich bin sogar überzeugt, Euerer Excellenz Besuch würde sehr nützlich sein, um Seine Durchlaucht von der Idee einer Reise nach Berlin abzubringen.

Euere Excellenz darf ich hiernach gehorsamst bitten, mich hochgeneigtest mit Weisung darüber versehen zu wollen, ob und zu wann ich Euere Excellenz anmelden darf. Es liegen ja gewiß Dinge vor, die durch eine mündliche Rücksprache gefördert werden würden.

Rottenburg.

16. Chef der Reichskanzlei Dr. von Rottenburg an Staatssekretär Dr. von Boetticher.

Friedrichsruh, 3. Dezember 1889.

Euere Excellenz

— — — — — — — — — — — — — —

Euerer Excellenz Absicht, hierher zu kommen, habe ich Seiner Durchlaucht mitgetheilt und bin ich beauftragt, Ihnen zu sagen, daß der Kanzler sich sehr freuen wird, Sie in Friedrichsruh zu begrüßen. Einer hochgeneigten Bescheidung, wann ich den Zug halten lassen darf, sehe ich gehorsamst entgegen.

Nun muß ich Euere Excellenz aber noch mit einer Bitte belästigen. Herr von Kardorff hat mir inhaltlich des beifolgenden Schreibens mitgetheilt, er habe bezüglich des Socialistengesetzes einen Vermittelungsvorschlag gemacht, demzufolge die Ausweisungen fortfallen u. an deren Stelle die Aufenthaltsbeschränkungen und Concessionsentziehungen bewilligt werden sollen. Er glaubt, daß die Cartellparteien darauf eingehen würden, wenn die Regirung kein Veto einlegte und Seine Durchlaucht Behufs Einwirkung auf die Nationalliberalen und Conservativen nach Berlin käme.

Nach den von Seiner Durchlaucht Herrn von Kardorff ertheilten Instruktionen kann von einer solchen Einwirkung gar nicht die Rede sein. Die Regirung bleibt fest auf der Vorlage und wartet ab, was der Reichstag beschließt. Ich trage

daher das Kardorff'sche Schreiben gar nicht vor, habe aber auch Bedenken, es schriftlich zu beantworten. Ein Bescheid im obigen Sinne könnte auf die Compromißverhandlungen gradezu störend wirken. Derselbe würde in den Fraktionen vorgelesen und möglicher Weise falsch commentirt werden. Meines unmaßgeblichen Dafürhaltens würde es das Beste sein, wenn Euere Excellenz Kardorff nach Maßgabe der Hochdenselben bekannten Intentionen Seiner Durchlaucht antworteten mit der Einleitung, ich hätte den Brief Euerer Excellenz mit der Bitte um eine Weisung übersandt.

In größter Ehrerbietung

Euerer Excellenz gehorsamster

Rottenburg.

17. Staatssekretär Dr. von Boetticher an Fürst Bismarck.

Berlin, den 17. Januar 1890.

Der Reichstag arbeitet seit seinem Wiederzusammentritt mit besonders beschleunigtem Tempo. Diese Frucht hat die Verkündung des Termins für die Wahlen gezeitigt. Aus Äußerungen des Präsidenten und verschiedener Parteiführer entnehme ich, daß es in der Absicht liegt, die dritte Lesung des Etats schon in der ersten Hälfte der nächsten Woche vorzunehmen und dabei wenig zu reden. Daneben soll in dieser Zeit die zweite und dritte Berathung der ostafrikanischen Dampfervorlage erledigt werden, deren Annahme anscheinend keinem Zweifel unterliegt. Dann bleibt nur noch das Socialistengesetz übrig. Für die Durchberathung dieser Vorlage ist bei den Cartellparteien wenig Neigung vorhanden. Namentlich fürchten die Conservativen und Nationalliberalen, daß die Meinungsverschiedenheit bezüglich der Ausweisungsbefugniß bei der Debatte zu einem für die Wahlcampagne schädlichen Ausdruck kommen werde. Die Reichspartei, wenigstens Herr von Kardorff, ist der Meinung, daß ein dauerndes Socialistengesetz auch ohne Ausweisungsbefugniß[1]) überwiegende Vortheile biete,[2]) und deshalb mit diesem Reichstag vereinbart werden müsse. Das Schicksal der Vorlage in dem kommenden Reichstage sei sehr unsicher.

Eigenhändige Randbemerkung des Fürsten Bismarck:

[1])—[2]) richtig. Die Vorlage würde auch ohne nicht abgelehnt werden können, wenn sie für immer angenommen wird, u. was daran sich als mangelhaft erweist, läßt sich nachholen. Nur die Initiative der Regirungen für Abschwächung der Vorlage ist tactisch nicht richtig, weil sie die Regirungen dauernd auf den Standpunkt ihrer

Ich habe mich bei den verschiedenen an mich gerichteten Anfragen dahin geäußert, daß Seitens der verbündeten Regierungen die Durchberathung der Vorlage gefördert werde, und ich fürchte auch nicht, daß die Beschlußunfähigkeit des Hauses welche von Socialdemokraten und Freisinnigen bei jedem Paragraphen gerügt werden würde, die Erledigung des Gesetzentwurfes unmöglich machen wird.

Gleichwohl habe ich mich verpflichtet gehalten, Eurer Durchlaucht von der Stimmung, wie sie unter den Cartellparteien herrscht, Kenntniß zu geben. Ich darf hinzufügen, daß auch Seine Majestät der Kaiser mir gegenüber die Äußerung gethan hat, daß es ihm gerathener erscheine, die Berathung des Socialistengesetzes für die nächste Reichstagssession vorzubehalten. Für den hohen Herrn ist ebenfalls die Sorge vor einem Conflict zwischen Conservativen und Nationalliberalen und vor den möglichen Folgen einer solchen für die Wahlen bestimmend.

Sollten Eure Durchlaucht bei weiterer Erwägung gleichfalls zu der Überzeugung kommen, daß es gerathen sei, den Reichstag nach Durchberathung der übrigen Vorlagen unter Verzichtleistung auf das Socialistengesetz zu schließen, so bitte ich um eine geneigte Weisung, um dann die Vorbereithung für den Schluß treffen zu können.

v. Boetticher.

Concession festnagelt. Sie kann, wenn sie *freiwillig* mit *weniger* als sie verlangt hat, sich zufrieden erklärt, nicht im nächsten Jahre oder später das was *mehr* als bisher nöthig werden wird, vorlegen. Wenn der Rtag beschlußunfähig wird, so schadet das nicht, auch nicht, wenn er *deshalb* geschlossen resp. aufgelöst wird; schließt S. M. aber um in erkennbarer Weise der Social-Discussion *auszuweichen*, so halte ich das für eine *Schwächung* unserer Stellung.

18. Der Minister des Innern Herrfurth an Staatssekretär Dr. von Boetticher.

Berlin, 19. Januar 1890.

Ew. Excellenz

beehre ich mich, das mir zur Einsichtnahme gütigst übersandte Schreiben an den Herrn Reichskanzler mit den ebenso hochinteressanten als überraschenden Randbemerkungen Seiner Durchlaucht mit dem verbindlichsten Danke ganz ergebenst zurückzusenden. Zugleich gestatte ich mir Ew. Excellenz geneigter Erwägung ganz ergebenst anheimzustellen, ob es im Hinblick auf die gestrigen Erfahrungen bezüglich der Beschlußunfähigkeit des Reichstages nicht angezeigt sein dürfte, bei dem Präsidenten von Levetzow bezw. bei den Führern der Cartell-Parteien darauf hinzuwirken, daß die zweite Lesung des Socialistengesetzes vor der dritten Lesung des Etats auf die Tagesordnung gesetzt wird, und die dritte Berathung dann nach dem Abschlusse der Etatsberathung erfolgt. Geschieht dies nicht, so fürchte ich, daß es nicht möglich sein wird, ein beschlußfähiges Haus für die zweite und dritte Berathung des Socialistengesetzes zusammenzubringen und wenn der Reichstag dann wegen chronischer Beschlußunfähigkeit geschlossen werden müßte, so würde dies voraussichtlich bei den Wahlen gegen die bisherige Majorität in der ausgiebigsten Weise ausgebeutet werden.

Aus gestrigen Mittheilungen des Abgeordneten von Puttkamer-Plauth habe ich übrigens entnommen, daß der rechte Flügel der Deutschconservativen beabsichtigt, gegen ein dauerndes Socialistengesetz zu stimmen, falls in demselben die Fortdauer der Ausweisungsbefugniß keine Aufnahme findet. Wenn daher nicht vor der dritten Berathung eine Verständigung mit den Führern der Cartellparteien stattfindet, steht ein Dissens zwischen denselben bei der Schlußabstimmung und in Folge dessen ein vollständiges Vacuum zu erwarten. In aufrichtigster Verehrung verharre ich

Ew. Excellenz

ganz ergebenster

Herrfurth.

19. Fürst Bismarck an Staatssekretär Graf Herbert Bismarck.

Telegramm

Friedrichsruh den 23. Januar 1890 2 Uhr.
Ankunft 3.26.

Der Reichskanzler an
Staatsminister Graf Bismarck.

Entzifferung.

Brief vom 22. erhalten. Ich bin in der Socialistenfrage gegen jede Erklärung des Bundesraths vor Beschlußnahme des Reichstages. Der Bundesrath kann die Verantwortung für Abminderung der ohnehin auch mit Ausweisung unzulänglichen Vorlage nicht auf sich nehmen, wohl aber kann er einem Reichstagsbeschluß, der ihm keine andere Wahl läßt, als ein abgeschwächtes oder gar kein Gesetz zu haben, ex post zustimmen. Wir werden die Ausweisungsbefugniß dringend brauchen für die Bergwerksbezirke in Westphalen und Schlesien, wenn in den Kohlenwerken im Sommer der Strike unter Leithung socialdemokratischer Führer in größerer Ausdehnung sich erneuert und dabei voraussichtlich der kleine Belagerungszustand eingeführt wird. Dem Rückweichen des Bundesraths, welches in der Abschwächung der Vorlage vor einem Reichstagsbeschluß liegen würde, widerspreche ich unbedingt und kann die Abänderung der Vorlage so gut wie die ursprüngliche Vorlage nach Artikel 16 der Verfassung nur „im Namen

des Kaisers" in der Form einer von mir contrasignirten Vorlage stattfinden.

Ich bedauere, daß in der Frage der Beamtenbesoldung eine Erhöhung der Besoldungen durch einen Reichstagsbeschluß nicht abgewartet worden ist. Das schwächt unsere zukünftige Stellung in dieser Sache.

Bitte dies Herrn von Boetticher in extenso mitzutheilen.

von Bismarck.

20. Fürst Bismarck an Staatssekretär Dr. von Boetticher.

Auswärtiges Amt.

Telegramm.

Friedrichsruh, den 23. Januar 1890.

Der Reichskanzler an Staatssekretär von Boetticher.

Die Stellung der Regirungen in der Socialistenfrage zu dem Antrag Bennigsen bitte ich nicht zu ermitteln, bevor nicht durch Reichstagsbeschluß der Antrag angenommen ist. Ich bitte von der persönlichen Bestimmung des Kaisers abhängig zu machen, ob Seine Majestät Selbst schließen will. Jedenfalls ist angezeigt, auch wenn er das Socialistengesetz nicht schaffen würde, daß dem Reichstag der Kaiserliche Dank ausgesprochen wird.

von Bismarck.

21. Fürst Bismarck an Staatssekretär Dr. von Boetticher.

Vertraulich.

Friedrichsruh, den 14. Januar 1890.

Verehrter College!

Herr von Goßler drückt mir sein Bedauern darüber aus, daß in dem Entwurf der preußischen Thronrede der Aufbesserung der Besoldung der Geistlichen und Lehrer keine Erwähnung geschieht und wünscht, daß Seitens des Finanzministers bei Vorlegung des Etats die Absicht der Regirung bekundet werde, die Lage der Geistlichen und Lehrer zu bessern. Herr von Goßler besorgt, daß er andernfalls der Landesvertretung und den Betheiligten gegenüber in Schwierigkeiten gerathen werde und schreibt in seinem letzten, zur vertraulichen Kenntnißnahme s. p. r. hier beiliegenden Briefe vom 12. d. M., daß von der Entscheidung der Frage auch seine persönlichen Entschließungen abhängig seien.

Ich selbst würde ohne Aktenstudium und ohne persönliche Rücksprachen keine Einwirkung auf die Sache nehmen können, und um diese zu leisten fühle ich mich nicht gesund genug. Prima facie bin ich über die erhobenen Ansprüche einigermaßen überrascht. Für die Lehrer ist, soviel ich weiß, in den letzten Jahren viel geschehen und mehr, als vorher erwartet wurde. Wie es in dieser Beziehung mit der staatlichen Unterstützung der Geistlichen steht, ist mir nicht gegenwärtig und ich würde, bevor ich Herrn von Goßler antworte, Euerer Excellenz für eine gefällige Äußerung Ihrer Ansicht dankbar sein.

v. Bismarck.

22. Staatssekretär Dr. von Boetticher an Fürst Bismarck.

Berlin, den 17. Januar 1890.

In der heutigen Sitzung der Budgetcommission des Reichstages ist bezüglich der Aufbesserung der Beamtenbesoldungen der beiliegende Antrag des Abgeordneten Huene einstimmig angenommen.

Nach der übereinstimmenden Mittheilung des Abgeordneten von Bennigsen und des Abgeordneten Huene ist auf die Annahme dieses Antrages im Plenum des Reichstages und auf die Ablehnung weiter gehender[1]), die Einstellung einer bestimmten Summe in Aussicht nehmender Anträge nur dann zu rechnen, wenn vom Bundesrathstisch die Erklärung abgegeben wird, daß noch für das Etatsjahr 1890 91 ein Vorschlag auf Erhöhung der für unzureichend erkannten Besoldungen insbesondere der unteren Beamten gemacht werden solle.

Dabei würde nach der Meinung beider Abgeordneten kein Werth darauf gelegt werden, daß der gegenwärtig versammelte Reichstag noch mit solchem Vorschlage bedacht wird, auch die Perspektive, daß der nächste Reichstag mit demselben befaßt wird, würde genügen.

Eigenhändige Randbemerkungen des Fürsten Bismarck:

[1]) warum ablehnen? im Gegentheil! wenn der Rtag die Verantwortung dafür auf sich nimmt, so wird er auch die Mittel dazu gewähren müssen.

Ohne eine solche Erklärung glauben dieselben befürchten zu müssen, daß man im Reichstage dazu übergehen werde, entweder eine procentuale Erhöhung der Beamtengehälter für die unteren Categorien zu beschließen, oder eine Pauschsumme im Etat auszuwerfen, welche der Reichsverwaltung die Möglichkeit gibt, eine Erhöhung der Diensteinnahmen für das nächste Jahr innerhalb gewisser Grenzen vorzunehmen.[2])

Eine solche Eventualität erscheint unerwünscht[2a]), weil sie den Bundesrath in die Lage bringen kann, den Etat ablehnen zu müssen[2b]), zumal dann, wenn die vom Reichstage plötzlich und ohne jede genügende Vorbereithung beschlossenen Erhöhungen außer Verhältniß zu denjenigen Aufbesserungen stehen, welche nach der Verheißung der Landtagseröffnungsrede für Preußen vereinbart werden sollen.[2c])

Es dürfte deshalb den Vorzug verdienen, und auch sachlich nicht bedenklich sein, eine Erklärung, wie solche von den beiden Abgeordneten als erwünscht und nothwendig bezeichnet ist, dadurch zu ermöglichen, daß die Stellung der verbündeten Regirungen zur Frage der Gehaltsaufbesserungen ermittelt wird.[3])

Es ließe sich dies durch eine den Regirungen dahin vorzulegende Frage erreichen:

ob sie im Princip einer Erhöhung der Beamtenbesoldungen, welche als unzureichend erkannt wer-

[2]) Das

[2a]) ?

[2b]) ?

[2c]) ist nicht *unsere* Sache, sondern die des *Reichstages*.

[3]) meo voto nein; keine Initiative der *Regirung*, aber die des Reichtages sollten wir freundlich dankend acceptiren.

den, innerhalb der finanziell zulässigen Grenzen schon für das Etatsjahr 1890/91 zustimmen.

Eure Durchlaucht bitte ich mich mit einer Weisung zu versehen, ob ich diese Frage[4]) stellen darf. Da die dritte Berathung des Etats in der allernächsten Zeit beginnt, so würde ich für eine beschleunigte Antwort sehr dankbar sein.

von Boetticher.

[4]) noch nicht! aber sobald der Rtag p. m. die Sache disputirt.

23. Staatssekretär Dr. von Boetticher an Fürst Bismarck.

Berlin, den 18. Januar 1890.

Eurer Durchlaucht halte ich mich verpflichtet, mein gestriges, durch den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes mir zurückgebrachtes Schreiben noch einmal vorzulegen und dazu Folgendes zu bemerken:

Stellen die verbündeten Regirungen nicht in Aussicht[1]) daß sie durch einen Nachtragsetat für 1890/91 Gehaltserhöhungen vorschlagen wollen, so setzt der Reichstag unzweifelhaft Beträge zur Aufbesserung der Beamtengehälter in den Hauptetat. Diese Beträge können uns äußerst unbequem werden,[2]) weil, wenn dieselben als Zuschläge zu den einzelnen Besoldungstiteln sich darstellen, Beamtencategorieen davon betroffen werden können, welche eine Gehaltserhöhung gar nicht bedürfen, und weil, wenn der Reichstag eine Pauschsumme bewilligt, er für die Verwendung Directiven geben will, welche ebenso irrational sein und mit den preußischen Gehaltsaufbesserungen durchaus nicht harmoniren können.[3]) Wenn danach aber der Etat vom Bundesrath abgelehnt werden muß, so ist das in der That eine unerwünschte[4]) Situation, und das Odium, daß dann keine Zulagen gewährt werden können, fällt auf die Regirungen.

Eigenhändige Randbemerkungen des Fürsten Bismarck:

[1]) Ich wünsche im Gegentheil, daß die Regirungen sich erfreut und dankbar über die Freigiebigkeit des Rtages äußern u. ihr zustimmen, aber ohne Eile u. ohne Telegramm.

[2]) wie so?

[3]) das ist Sache des Reichstages, nicht unsere.

[4]) für den Reichstag, nicht für den Bundesrath.

Ich habe die Angelegenheit heute im Staatsministerium zur Sprache gebracht, und sämmtliche Mitglieder einschließlich des Finanzministers erklärten sich für das von mir vorgeschlagene Vorgehen. Dies besteht darin, daß eine Erklärung vom Bundesrathstisch abgegeben[5]) werden soll, welche nicht ein Titelchen mehr, als die in der Preußischen Eröffnungsrede abgegebene Verheißung enthalten soll. Auch diejenigen meiner Collegen im Bundesrathe, mit denen ich über die Sache gesprochen habe, sind übereinstimmend der Ansicht, daß ihre Regirungen gern und willig der ganz unverbindlichen und ungefährlichen Erklärung zustimmen werden. Dazu müssen sie[6]) gefragt werden. Geschieht das nicht, so können wir nur die Hoffnung aussprechen, daß der Bundesrath zustimmen werde, und das genügt dem Reichstag[7]) nicht. Ich kann deshalb nur wiederholt bitten, daß Eure Durchlaucht sich mit der Anfrage einverstanden erklären.[7a])

von Boetticher.

---

[5]) doch nicht bevor der Rtag in zweiter Lesung beschlossen hat!

[6]) im Bundesrathe, nicht telegr.!

[7]) glaube ich doch

[7a]) nach der zweiten Lesung im Rtage, aber nicht telegraphisch, sondern durch Vortrag im Bundesrathe, der in dem Sinn zu halten wäre, daß die Regirungen dieses Entgegenkommen des Reichstages gern u. dankbar acceptiren. Bevor wir uns aufs Treiben bringen lassen, müssen wir m. E. die vom Rtag zu fassenden Beschlüsse formulirt vor uns haben, wenn auch nur in zweiter Instanz. Den Conflict in der befürchteten Form dürfen wir nicht scheuen, sonst regirt der Rtag allein!

24. Fürst Bismarck an Staatssekretär Dr. von Boetticher.

Friedrichsruh, den 19. Januar 1890.

Seiner Excellenz
dem Vicepräsidenten des Königlichen
Staatsministeriums,
Herrn Staatsminister von Boetticher.

Von der Nothwendigkeit, die Mehrzahl der Beamtengehälter aufzubessern, sind die regirenden Kreise seit Jahren überzeugt, und wenn sie nicht schon längst mit Anträgen in dieser Richtung im Reichstage und Landtage vorgegangen sind, so liegt dies, meines Wissens, nur daran, daß die Minister mit den Beamten in einer gewissen Solidarität den Interessen der Steuerpflichtigen und deren parlamentarischen Vertretern gegenüber stehen und deshalb in ihren Forderungen für Beamtenbesoldungen naturgemäß schüchterner sind als in solchen, welche die Sicherheit des Landes oder materielle Verbesserungen betreffen. Wenn diese meine Ansicht begründet ist und von meinen Collegen getheilt wird, so darf ich es für hocherfreulich halten, wenn der Reichstag, also die gewählten Vertreter der Steuerzahler, die Initiative zur Abhülfe eines auch von uns empfundenen Nothstandes ergreift, wenn dies möglichst einstimmig geschieht, und wenn die Volksvertreter auf diese Weise uns eine Sorge abnehmen, die seit Jahren auf uns gelastet hat. Ich bin deshalb der Ansicht, daß wir uns die Beschlüsse, die der Reichstag in

dieser Richtung faßt, bereithwilligst aneignen, soweit ihre Ausführung in den Grenzen der Möglichkeit liegt, und daß wir diese unsere Bereithwilligkeit und unsere Genugthuung über die Initiative des Reichstages offen aussprechen, sobald der Reichstag sich durch einen Beschluß festgelegt hat, aber nicht früher. Commissionsbeschlüsse, auch wenn sie einstimmig sind, bieten uns für die Zukunft keine derartige Unterlage, daß wir auf sie Bezug nehmen könnten, wenn, wie vorauszusehen, die heut in Aussicht gestellten Freigebigkeiten später als unzweckmäßig angefochten werden. Wir gewinnen ein brauchbares Material für unsere zukünftige Rechtfertigung dem Wähler und dem neuen Reichstage gegenüber erst, wenn ein Plenarbeschluß in der für uns erwünschten Richtung vorliegt. Von Ausschußverhandlungen des Reichstages eine Richtschnur für das Verhalten der verbündeten Regirungen zu entnehmen und schon ihnen gegenüber die Flagge zu streichen, die wir vor wenigen Monaten in der Vorlage aufgezogen haben, halte ich für einen unrichtigen Weg, der die Regirungen in das Schlepptau der Reichstagsfraktionen bringt, ohne daß letztere die volle Verantwortlichkeit ihrer Abstimmung vor den Wählern hätten.

Es liegt darin immer eine Mitarbeit der Regirungsorgane an der Opposition gegen die Regirungsvorlage. Wenn die Regirungen sich schon vor den Ausschüssen von Position zu Position zurückziehen, so hat die öffentliche Meinung nicht einmal den Eindruck, daß sie dies, wie Bonin bei Trautenau „fechtend" thun, sondern es sieht so aus, als hätten wir uns selbst überzeugt, daß unsere im Oktober gemachte Vorlage unrichtig sei und der Correctur durch die Budget-Commission bedürftig.

In dieser Auffassung bin ich der Meinung, daß wir den Reichstag erst in dritter Lesung im Plenum discutiren lassen müssen, ohne die Gehaltserhöhung im Princip zu bekämpfen, und daß von dem ältesten anwesenden Bundesrathsmitgliede dabei nur die *persönliche* Überzeugung ausgesprochen wird, daß der Bundesrath ohne Zweifel dieser erfreulichen Initiative des Reichstags bereitwilligst entgegenkommen werde. Ich bitte aber zur Herbeiführung dieses Entgegenkommens keine Vorbereithungen zu treffen, welche, wenn sie öffentlich bekannt würden, den Eindruck machen, als genüge ein Commissionsbeschluß des Reichstages, um die Bundesregirungen mit telegraphischer Eile zu Modificationen ihrer Budgetvorlage zu bewegen. Der Bundesrath ist kein Ministerium, sondern ein mit dem Reichstage gleichberechtigter gesetzgebender Körper. Er kann von dem Ergebniß der Commissionsberathungen Notiz, auch ohne daß es ihm amtlich mitgeteilt wird, nehmen und seine Maßregeln treffen, um beschlußfähig zu sein, wenn im Plenum in gleichem Sinne beschlossen wird; aber der Bundesrath darf sich nicht durch Commissionsbeschlüsse, Reden und private Einflüsse aufs Treiben bringen lassen. In solchen Fällen an die Regirungen zu telegraphiren ist, wie ich glaube, Sache der einzelnen Mitglieder des Bundesraths; wenn es vom Präsidenten aus geschieht, so sieht es ängstlich eilig aus. Daß die Beschlüsse des Reichstages im Plenum in dritter Lesung so übertrieben ausfallen sollten, daß sie für den Bundesrath unannehmbar wären, glaube ich nicht. Wenn dies wirklich der Fall wäre, so würde die Übertreibung auch in der öffentlichen Meinung einleuchten und bei einem darüber entstehenden Conflict der Bundesrath und die Regirungen keine

ungünstige Stellung haben. Aber selbst wenn der Bundesrath eine übertriebene Reichstagsvorlage genehmigte, so würde der Rückschlag der Übertreibung bald nach dem Erlöschen des Wahlfiebers nicht die Regirungen, sondern den Reichstag treffen, und es ist nicht unsere Aufgabe, dem Reichstag die Verantwortung dafür vor den Wählern abzunehmen. Es knüpfen sich an diese Erwägungen Möglichkeiten, die ich vorziehe mündlich zu besprechen.

Wir können mit Conjecturen über die Frage, ob der Reichstag in seinem Wahlfieber unter Umständen Thorheiten beschließt oder nicht, unsere eigene Marschroute nicht festlegen. Als eine solche, und wie ich glaube, gewagte Conjectur sehe ich die Befürchtung an, daß der Reichstag dem Bundesrath einen unannehmbaren Budgetentwurf vorlegen würde. Wäre es der Fall, so würden wir eben genöthigt sein, ein neues Budgetjahr ohne fertiges Budget zu beginnen, wie das in den ersten Jahrzehnten der Preußischen Verfassung nicht selten und in den ersten Jahren fast regelmäßig der Fall gewesen ist. Ich würde es für kein Unglück halten, wenn diese Eventualität ohne unsere Schuld und in ruhiger Zeit auch mit dem Reichstage einmal vorkäme — oder doch für ein geringeres Übel, wie dasjenige, wenn wir in den Reichstagsfraktionen den Eindruck machen, daß man uns mit der Eventualität des nicht rechtzeitigen Zustandekommens des Budgets so einschüchtern kann, daß wir lieber ein sacrificium intellectus vollziehen als einem Reichstagscommissions-Beschluß Widerstand leisten. Die Thatsache, daß wir eine Erhöhung der Beamtengehälter selbst wünschen und seit langem gewünscht haben, reicht nicht hin, um für übertriebene Erhöhungen, die der Reichstag etwa im Plenum

beschlösse, auch die Verantwortlichkeit der Regirung zu engagiren. Mein Votum geht dahin, es auf den Conflict ankommen zu lassen, falls der Reichstag sich ins Unrecht setzt, und nicht, aus Furcht vor dem Conflict, uns das Unrecht anzueignen, für welches der Reichstag die Wahlangst zur Entschuldigung hat, die Regirung aber keine. Ich glaube aber nicht an Conflictsgefahr, wenn wir gegenüber von unmöglichen Anträgen, deren Unmöglichkeit, sobald sie gestellt werden, geltend machen, und dabei hinzufügen, daß die Regirung es bedauern würde, wenn durch solche Übertreibungen das Bestreben des Bundesraths, den Wünschen des Reichstags entgegenzukommen, zu einem ergebnislosen gemacht würde.

Sollte meine Annahme irrig sein und der Reichstag morgen das Budget so modificiren, daß es für den Bundesrath unannehmbar würde, so würde immer noch die Möglichkeit bleiben, daß der Bundesrath die Vorlage, nach angemessener Reduction der übertriebenen Ansätze, dem Reichstage sofort zur nochmaligen Berathung wieder zufertigte, gerade wie dies zwischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus in Preußen nicht selten der Fall gewesen ist. Verfassungsmäßige Bedenken hiergegen werden sich zwar behaupten aber nicht begründen lassen.

von Bismarck.

25. Chef der Reichskanzlei Dr. von Rottenburg an Staatssekretär Dr. von Boetticher.

36. Mauer Straße.
23. 1. 90.

Der Arzt hat mir streng verboten auszugehen, weil er eine Entzündung eines Kopfnerven constatirt hat. Verzeihen Euer Excellenz daher gütigst, daß ich schriftlich folgende Frage an Hochdieselben richte:

Unter den heutigen Eingängen der Reichskanzlei befindet sich eine Einladung zu einer Conseil-Sitzung morgen 6 Uhr. Der Reichskanzler kommt heute Abend nicht. Da er Freitag ungern reist, nehme ich an, daß er seine Herkunft auf Sonnabend verschoben hat. Soll man ihm aber nicht noch heute Abend chiffrirt telegraphiren, daß Morgen eine Conseil-Sitzung stattfindet? Ich habe keine Ahnung was in derselben berathen werden soll, und vermag daher auch das Problem nicht zu entscheiden, zumal ich vor Kopfschmerzen mich nicht zu laßen weiß.

Einer hochgeneigten Entscheidung entgegensehend

Euerer Excellenz
gehorsamster

Rottenburg.

26. Staatssekretär Graf Herbert Bismarck an Staatssekretär Dr. von Boetticher.

Auswärtiges Amt. Berlin, 23. Januar 1890.
Secret.
Eigenhändig

Euerer Excellenz

beehre ich mich anbei unter Rückerbittung das soeben eingegangene Telegramm des Reichskanzlers vorzulegen.

Bismarck.

Unter Rückbehaltung
einer Abschrift zurückgesandt.
B. 23. 1. v. B.

27. Fürst Bismarck an Staatssekretär Graf Herbert Bismarck.

Auswärtiges Amt.

Telegramm.

Friedrichsruh, den 23. Januar 1890.
12 Uhr 47 Min.

Der Herr Reichskanzler
an Auswärtiges Amt.

Nr. 4.

Herrn Staatsminister von Boetticher bitte um telegraphische Mittheilung, ob keine Andeutungen über den Inhalt der Ministerialsitzung morgen vorliegen.

von Bismarck.

28. Ausarbeitung S. M. des Kaisers zur Arbeiterfrage. (I.)

Berlin, den 22. Januar 1890.

Vorschläge
zur Verbesserung der Lage der Arbeiter.

Die Frage von dem sogenannten Schutz der Arbeiter ist nicht bloß von dem Standpunkte der Menschenliebe zu beurtheilen; sie hat eine gleich schwerwiegende wirthschaftliche und sittliche Bedeutung.

Würde ein Normalarbeitstag von 8 Stunden, ein Ausschluß jeder Frauenarbeit, die weitgehende Beschränkung der Kinderarbeit (bis zu 14 Jahren) herbeigeführt werden, so ist in sittlicher Beziehung zu befürchten:

1. daß der erwachsene Arbeiter seine freie Zeit im Wirthshaus zubringt, daß er mehr als bisher an agitatorischen Versammlungen Theil nimmt, mehr Geld ausgibt und, obwohl der Lohn derselbe bleiben wird, wie für den bisherigen Arbeitstag, doch nicht zufrieden ist;

2. daß der Zuschuß, den mitarbeitende Ehefrauen und Kinder zu den Kosten des Haushalts beitragen, wegfällt, daß dieser Haushalt gezwungen wird, sich noch mehr als bisher einzuschränken und daß mit dem schwindenden materiellen Wohlbefinden auch das Familienleben einen Stoß erhält;

3. daß die heranwachsenden Kinder, insbesondere die

halbwüchsigen Burschen und Mädchen sich außerhalb des Hauses herumtreiben und sittlich verwahrlosen und verwildern. —

Diese üblen Folgen werden weniger zu fürchten sein, wenn die Werke der Nächstenliebe in viel höherem Umfange gediehen sind. Bis dahin kann nur mit großer Vorsicht vorgegangen werden. — In wirthschaftlicher Beziehung ist zu erwägen, daß durch eine zu weit gehende Arbeiter-Schutzgesetzgebung eine unverhältnißmäßige Belastung der deutschen Industrie gegenüber der ausländischen herbeigeführt und die Erstere in dem Wettbewerb im Weltverkehr beeinträchtigt wird. Schon jetzt ist die deutsche Industrie in Folge der Arbeiter-Versicherungsgesetze mehr belastet als die ausländische. Wird auf dieser Bahn weiter fortgeschritten, und kann Deutschland nicht mehr die Concurrenz des Auslandes vertragen, so tritt mit der Schädigung der Industrie auch eine Schädigung im Verdienst der Arbeiter ein.

Nichtsdestoweniger kann unter Einhaltung der gedachten Gesichtspunkte noch viel in Deutschland zum Schutze der Arbeiter geschehen, nämlich

I. Das Verbot der Sonntagsarbeit, soweit sie nicht wie z. B. bei Hüttenwerken oder im Falle unabänderlicher Reparaturen oder in Folge eines besonders gearteten Industriezweiges unumgänglich nothwendig ist. In diesem Verbot liegt auch ein gewisser Schutz gegen schädliche Überproduction.

II. Das unbedingte Verbot der Nachtarbeit und der Arbeit unter der Erde für Frauen und Kinder.

III. Ein Verbot der Frauenarbeit während der letzten drei Wochen der Schwangerschaft und den ersten drei Wochen nach der Entbindung.

IV. Eine Unterbrechung der Frauenarbeit während des Tages zur Besorgung häuslicher Geschäfte.

V. Das Verbot oder eine Beschränkung der Frauenarbeit in einzelnen besonders schädlichen Industrie-Zweigen.

VI. Die Einschränkung der Arbeit von Kindern bis zum 14. Jahre als Regel, jedoch unter Zulassung von Ausnahmen für die besonders gearteten Industrie-Zweige mit Genehmigung des Bundesraths und unter Einhaltung der schon nach der Gewerbeordnung bestehenden Grenzen.

Eine größere Ausdehnung des Arbeiterschutzes wird nur möglich werden im Wege der internationalen Regelung. Die im Sommer 1888 von der Schweiz gegebene Anregung ist ohne Erfolg gewesen, hauptsächlich weil Deutschland sich ablehnend verhielt. Die Leithung in dieser Sache sollte auch nicht dem kleinen radicalen Freistaat überlassen bleiben. Ein ganz anderer Erfolg ist zu erwarten, wenn der deutsche Kaiser die Initiative ergreifen und die internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung unter seine Protection nehmen würde. (Congreß)

Zu der Herstellung des socialen Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern würde es erheblich beitragen, wenn die sogenannten Fabrikordnungen (mit ihren vielen Disciplinarstrafen und Arbeiterreglements)

nicht einseitig von den Arbeitgebern erlassen, sondern in Gemeinschaft mit Vertretern der Arbeiter (Arbeiter-Ausschüssen) vereinbart würden. Um den socialdemokratischen Einfluß von den letzteren fernzuhalten, dürfen diese Ausschüsse weder nach geographischen Bezirken noch nach Fachvereinen gewählt werden. Es muß genügen, (wenigstens für den Anfang) wenn in jeder Fabrik und zwar in solchen Betrieben, die mindestens 50 Arbeiter beschäftigen, aus deren Mitte ein Ausschuß gewählt und mit den staatlichen Fabrik-Inspectoren in Verbindung gesetzt wird. Aus diesen Ausschüssen können nachher für die Fachgenossenschaften eines Bezirks Ober-Ausschüsse gebildet werden. Auch diese sind sofort mit den staatlichen Fabrik-Inspectoren in Beziehung zu bringen. Sie können zu Einigungs-Ämtern bei Strikes ausgebildet werden. Immer aber ist dafür zu sorgen, daß diese Ausschüsse in Beziehung mit den staatlichen Behörden bleiben, und daß neben ihnen in ebenso organisirten Verbänden oder mit ihnen die Arbeitgeber zusammen wirken. Der Grund, weswegen in England die tradeunions ihre Wirksamkeit einbüßen und in Deutschland die Fachvereine der Arbeiter zu socialdemokratischen Genossenschaften ausarten, liegt darin, daß diese Verbände sich selbst überlassen bleiben und ohne Zusammenhang mit staatlichen Organen bestehen.

Diese Ober-Ausschüsse (Arbeiter-Kammern) hätten wie die Handelskammern alljährlich Berichte an die Staatsregirung über die Arbeiterverhältnisse ihres Bezirks zu erstatten, auf deren Erfordern Gutachten abzugeben und namentlich bei Lohnfragen oder sonstigen Beschwerden Untersuchungen anzustellen. —

Was insbesondere den Bergbau betrifft, so ist zwischen den staatlichen Bergwerken und Privat-Bergwerken zu unterscheiden.

1. Bei den staatlichen Bergwerks-Betrieben muß der fiscalische Gesichtspunkt hoher Erträge ganz in den Hintergrund treten. Ihr erster Zweck muß der sein, den Staat — was namentlich für den Kriegsfall von Bedeutung ist — mit dem genügenden Kohlenvorrath zu versehen. Ihr anderer Zweck muß der sein, der Industrie den Überschuß abzugeben, wenn sie im Fall von Strikes Noth leidet. —

Es ist also die Frage, wie wird bei Staats-Bergwerken der Strike vermieden? Das wird geschehen, wenn den staatlichen Bergarbeitern die Möglichkeit gegeben wird, Beamte zu werden. Den Arbeitern muß angeboten werden, nach einer bestimmten Dienstzeit (von 5 bis 10 Jahren) in die Kategorie von Beamten aufzurücken, so daß sie Pensionsberechtigung erhalten, nur im Disciplinarwege suspendirt und entlassen werden können. Beamte striken nicht, schon die Frauen werden es verhindern, weil der Verlust der Pension zu befürchten ist, und solche Arbeiter werden im Stande sein, ihre nicht beamteten Genossen von den Strikes zurückzuhalten.

Die staatlichen Bergwerke müssen Musteranstalten in jeder Hinsicht sein, besonders soweit es sich um die Fürsorge der Arbeiter handelt.

2. Bei den Privatbergwerken sind die Arbeiter-Ausschüsse besonders zu organisiren und in erster Instanz mit dem Revierbeamten, in zweiter Instanz mit dem Oberbergamt eng zu verknüpfen. — Es

wird dadurch verhütet werden, daß Beschwerden der Arbeiter jahrelang den Behörden verborgen bleiben, auch wird dadurch auf eine Regelung der Lohnverhältnisse eingewirkt werden Diese Ausschüsse werden bei ihren Genossen Ansehen erlangen und mit ihnen kann im Fall eines Ausstandes mit größerer Aussicht auf Erfolg verhandelt werden.

Neben diesen allgemeinen Grundzügen bleibt noch ein weites Feld für Specialfragen vorbehalten. Zu den letzteren gehört z. B. auch die Begründung von Post-Sparcassen zur Beförderung des Spartriebes des kleinen Mannes in bequemer Weise, die Gründung von Kirchen und guten Schulen, von Kranken- und Waisenhäusern, Anstalten zur Pflege von Seele und Leib etc. Es darf nicht vergessen werden, daß mit den Arbeiter-Versicherungsgesetzen nur das äußerst Nothwendige erreicht werden kann.

Kein geringer Werth ist endlich darauf zu legen, daß die oberen Gesellschaftsschichten durch ihr sittliches und geordnetes Verhalten beispielgebend auf die Arbeiterklassen wirken. Der aufreizende Stoff, welcher in den revolutionären Arbeiter-Zeitungen (Socialdemokrat, Freiheit, Revolte, Arbeiterstimme) enthalten ist, lehnt stets an Vorkommnisse aus dem Thun und Treiben der oberen Classen an. Die gefährlichsten Agitationen werden unmöglich werden, wenn ihnen der Anlaß genommen wird, und Mißgunst und Neid werden sich vermindern, wenn die Speculationswuth, Luxus und Wohlleben der Reichen und Mächtigen in angemessenen Grenzen bleiben.

Wilhelm I. R.

29. Ausarbeitung S. M. des Kaisers zur Arbeiterfrage (II.).

Berlin, 21. I. 90.

Bemerkungen zur Arbeiterfrage.

Unsere Büreaucratie hat ihr Möglichstes gethan, wenn sie eine Enquete veranstaltet, in welcher die einzelnen Betheiligten über längst bekannte Dinge vernommen werden.

Inzwischen ist es nach dem natürlichen Verlauf der Dinge weitergegangen, daß berechtigte Forderungen, wenn sie nicht berücksichtigt werden, sich in unberechtigte verwandeln und sich durch den Einfluß der Anarchisten und Socialisten bis in das Maßlose und Ungemessene steigern. Man kann das an der Frage der Arbeiterschutzgesetzgebung sehen; mit jedem Jahre steigern sich die Forderungen; jede Reichstagssession hat uns mit einem Antrag bescheert, welcher die früheren übertrumpfte, und jede Berathung steigert die Wünsche der Arbeiter. Wartet man noch länger, dann wird man auch beim besten Willen nicht in der Lage sein, diese Wünsche mehr zu erfüllen, und die Regirung wird dann trotz ihrer Bemühungen nicht mehr im Stande sein, die Forderungen zu befriedigen. Fast alle Revolutionen, von welchen die Geschichte spricht, lassen sich darauf zurückführen, daß rechtzeitige Reformen versäumt worden sind.

Die gegenwärtigen Forderungen der Bergarbeiter auf 50 Prozent Lohnerhöhung und nicht einmal 8 volle Stunden Arbeitsschicht sind übertrieben und unerfüllbar. Der Strike ist zum 1. Februar mit so ziemlicher Sicherheit zu erwarten; von einem Druck auf die Arbeitgeber zur Nachgiebigkeit kann füglich nicht mehr die Rede sein. Denn dieses mechanische Hülfsmittel würde nur dahin führen, daß nach einiger Zeit dasselbe Spiel von vorne wieder angeht.

Man muß sich bei dem betreffenden Arbeiterausstand auf Alles gefaßt machen. Die Arbeiter haben seit dem letzten Male Vieles gelernt, sind besser organisirt und von den socialdem. Agenten tüchtig bearbeitet worden. Überläßt man den Strike seinem Schicksal, wird es auch an Gewaltthätigkeiten nicht fehlen, und es würden sich leider wohl genügend Anlässe vorfinden, aus denen auf die Leute geschossen werden müßte. Es wäre jedoch in jeder Hinsicht beklagenswerth, wenn ich den Anfang meiner Regirung mit dem Blut meiner Unterthanen färben müßte! Das so lange als möglich zu verhüten, ist mein sehnlichster Wunsch. Man würde mir das nie vergessen, und alle Erwartungen, die man etwa in mich gesetzt hätte, würden ins Gegentheil umschlagen. In eine solche Zwangslage darf ich nicht und will ich nicht gebracht werden. Wer es also redlich mit mir meint, muß alles aufbieten, um ein solches Unglück zu verhüten. Ich würde in solchem Falle nur der Großindustrie zu Danke handeln; sie würde nach einem blutigen Zusammenstoß wohl auf einige Jahre vor den Forderungen

ihrer Arbeiter Ruhe haben; jedoch nur einige Jahre, in denen sich noch mehr Haß und Grimm gegen Regirung und die Reichen ansammeln würde. — Daher muß man Besonnenheit, Festigkeit und Maß halten. Durch dieses Alles angeregt und auf Grund dessen, was ich mir durch den Verkehr mit Hintzpeter, Berlepsch, Douglas, H. v. Heyden an Material gesammelt habe, will ich einen Erlaß an das Staatsministerium mir vorlegen lassen, in welchem ich mein beifolgendes Programm entwickele, und in welchem ich die Aufforderung ergehen lasse, nach Maßgabe dieser meiner Grundsätze unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu berathen und in Anwendung zu bringen.

Ich wünsche, daß der Erlaß in warmer und begeisterter Sprache gehalten werde, welche den Arbeitern zeigt, daß nach wie vor der König ein warmes Herz für sie habe, ihre wahren Bedürfnisse erkenne und auch gewillt sei, ihnen zu helfen. Zugleich muß aber der Erlaß damit schließen, daß den Arbeitern das Festhalten am Gesetz zur Pflicht gemacht wird unter Androhung, daß jede Ausschreitung auf das Schärfste unnachsichtlich geahndet werden würde. Durch ein solches Vorgehen würde dem Strike der Boden entzogen werden; es wird dann leicht sein, mit den Arbeitern zu verhandeln, sobald das Wort und Programm des Kaisers vorliegt, daß und auf welche Weise ihren Beschwerden Abhülfe geschaffen werden soll. Sollte es trotzdem nöthig werden, Truppen zur Aufrechterhaltung der Ruhe an sehr bedrohten Stellen einschreiten zu lassen — wenn die Gendarmerie und Polizei sich machtlos zeigt —, so wird die Maßregel doch an Härte verlieren, wenn zur gleichen Zeit eine Commission zur Verwirklichung des von mir aufgestellten Pro-

gramms tagt, und es wird dieses Vorgehen nicht als unverständige Nachgiebigkeit ausgelegt werden, wenn man sieht, daß die Regirung nicht zögert, für strenge Aufrechterhaltung der Sicherheit Vorsorge zu treffen. Die Arbeiter haben eben Bedürfnisse, die befriedigt werden können und müssen.

Wilhelm I.

30. Chef des Geh. Zivilkabinetts Dr. von Lucanus an Staatssekretär Dr. von Boetticher.

Geheimes Civil-Cabinet
Sr. Majestät d. deutschen Kaisers
und Königs von Preußen

Berlin, den 30. Januar 1890.

Euere Excellenz beehre ich mich auf Allerhöchsten Befehl ganz ergebenst zu ersuchen, eine Abschrift des Programms in Betreff der Arbeiterfrage, welches Seine Majestät der Kaiser und König in dem am 24. d. Mts. abgehaltenen Kronrathe verlesen zu lassen und Ew. Excellenz zu übergeben geruhten, mit den Allerhöchsten Randbemerkungen mir behufs Vorlage an Seine Majestät baldgefälligst zugehen lassen zu wollen.

Lucanus.

An
den Vice-Präsidenten des
Königlichen Staatsministeriums,
Staatsminister
Herrn Dr. von Boetticher,
Excellenz.

Eigenhändige Randbemerkung des Staatssekretärs Dr. v. Boetticher:

Lieber Bosse. Es wird nichts Anderes übrig bleiben, als daß Du die Güte hast, die Abschriften zu besorgen, oder durch einen zuverlässigen Assessor besorgen zu lassen. In die Kanzlei kann ich die Sache nicht geben. B. 30./I. B.

31. Protokoll der Kronratssitzung vom 24. Januar 1890, unter Vorsitz S. M. des Kaisers im Königlichen Schloß zu Berlin.

K r o n r a t s s i t z u n g.

Berlin, d. 24. Januar 1890.

Auf Allerhöchsten Befehl war heute unter dem Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers und Königs das Staatsministerium zu einer Sitzung im Königlichen Schlosse zu Berlin zusammengetreten, an welcher mit Ausnahme des Ministers der öffentlichen Arbeiten, sämtliche Mitglieder, sowie der mit Führung des Protokolls beauftragte Unterstaatssekretär desselben Theil nahmen.

Es kamen folgende Gegenstände zur Berathung:

1. Seine Majestät geruhten dem Staatsministerium zu eröffnen, daß Sie dasselbe zum Zweck einer Besprechung der inneren Lage, vornehmlich der Arbeiterfrage, berufen hätten. Von den vorjährigen Arbeitseinstellungen sei noch eine Verstimmung zurückgeblieben, vielleicht drohten auch für dieses Jahr neue, gleiche Ausstände. Seine Majestät hätten die einschlagenden Fragen mit Männern in den verschiedensten Stellungen, welche mit denselben vertraut seien, durchgesprochen, so mit dem Ober-Präsidenten von Berlepsch, dem Geheimrath Hinzpeter, dem Grafen Douglas und dem Maler Professor von Heyden, welcher bergmännisch ausgebildet und Bergwerksdirektor gewesen sei. Die bestehende Lage sei eine Zwangslage, mit welcher man zu rechnen genöthigt sei. Entstanden sei dieselbe durch die rasche Entwickelung unserer Industrie.

In England habe dieselbe sich langsam rationell entwickelt und sei das Kleingewerbe allmählich in die Großindustrie übergegangen. Die ältere Generation habe noch einen Zehrpfennig gehabt, die jüngere habe verstanden, sich zu assimiliren. In Deutschland sei die Entwickelung eine rapide gewesen, das Kleingewerbe habe dem Umschwunge nicht folgen können. Die Nachfrage nach Arbeitern habe große Massen derselben in die Centren der Industrie geführt und aus diesen habe sich ein Proletariat entwickelt. Die Industriellen hätten sich um die Arbeiter nicht gekümmert, sondern sie lediglich ausgenutzt und diejenigen, deren Kräfte aufgebraucht gewesen, verkommen lassen. Dadurch werde unter den Arbeitern der Gedanke wach gerufen, daß sie sich nicht gleich Maschinen ausnutzen zu lassen brauchten, sondern da doch ihre Arbeit den Arbeitgebern die Gewinne bereite, sie ein Recht hätten, das Verhältniß zu jenen in ein collegialisches zu verwandeln.

In England seien die Trade Union entstanden, welche das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vermittelten, so daß der Arbeitgeber ohne ihre Vermittelung Arbeiter nicht bekomme, aber auch nur zu den von Jenen vorgeschriebenen Bedingungen in Arbeit treten dürften. Die Industrie hätte civilisatorisch wirken, moralisch und physisch für die Arbeiter wirken müssen. Dies sei jedoch nur ausnahmsweise von einzelnen Industriellen, wie z. B. Krupp und Stumm, niemals von Aktiengesellschaften geschehen. Der sich selbst überlassene, ungebildete Arbeiter sei in Folge dessen den Lehren der Socialdemokratie anheimgefallen. Sei in diesen noch ein Körnchen Wahrheit vorhanden, so werde doch voraussicht-

lich den Anarchisten das Übergewicht über jenen zufallen. Hätten nun früher die Bergarbeiter als Muster gelten können, so seien doch schließlich jene Irrlehren auch unter sie gedrungen, und das hätte sich vermeiden lassen, wenn die Industriellen sich in Fühlung mit ihnen gehalten, sich persönlich um sie gekümmert hätten, wie ein guter Kompagniechef um seine Leute! Sei nun nach den vorjährigen Arbeitseinstellungen die Ruhe wieder hergestellt gewesen, so zeige sich in der nachher aufgetauchten Sperrfrage, daß den Arbeitern nicht streng genug Wort gehalten sei. Die Verwaltungsbehörden hätten das Möglichste geleistet durch die angestellte Enquete. Inzwischen aber seien die Dinge ihren Lauf weiter gegangen, aus berechtigten Forderungen seien unberechtigte, jetzt ganz unerfüllbare (Erhöhung der Löhne um 50 Prozent, Verminderung der Arbeitszeit auf weniger als 8 Stunden) geworden. Weitere Nachgiebigkeit helfe hier Nichts, sondern erzwinge nur erhöhte Ansprüche. Erneuerten sich die Arbeitseinstellungen, so würden die Arbeiter besser organisiert und von socialdemokratischen Agitatoren mehr aufgereizt sein, als im vorigen Jahre. Dann komme es nothwendig zum Einschreiten der bewaffneten Macht behufs Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit. Dem sei so weit als möglich vorzubeugen und müße man eingedenk sein, daß fast alle Revolutionen aus der Versäumniß rechtzeitiger Reformen entstünden. Seine Majestät wünschte deshalb einen Erlaß an das Staatsministerium zu richten, behufs ungesäumter Berathung der zu treffenden geeigneten Maßnahmen. Es sei dabei auszusprechen, daß Seine Majestät ein warmes Herz für das Wohl der Arbeiter und den Willen hätten, ihnen zu

helfen, ihnen aber Festhalten am Gesetz zur Pflicht zu machen und Ahndung jeder Gewaltthat anzudrohen. Liege freilich in einer Beschränkung der Arbeitszeit auch die Gefahr der Förderung des Müßigganges und in einem zu weit getriebenen Arbeiterschutz die Möglichkeit einer Hemmung der deutschen Industrie in ihrem Wettkampfe mit der ausländischen, so ließe sich dennoch durch Beschränkung der Sonntagsarbeit auf das unumgänglich Nöthige, Einschränkung der Nachtarbeit, der Arbeit der Frauen und Kinder, viel zur Verbesserung der Lage der Arbeiter thun. Ausschüsse der Arbeiter in Verbindung mit staatlichen Fabrikinspectionen, Einigungsämter für Strikes müßten geschaffen, die fiscalischen Betriebe unter Hintansetzung großen Erwerbes als Muster eingerichtet, den dortigen Arbeitern die Möglichkeit Beamte zu werden, gegeben, Sparcassen, Kirchen, gute Schulen und Krankenhäuser gegründet, durch sittliches Verhalten der oberen Gesellschaftsschichten ein gutes Beispiel gegeben werden. S. M. hielten eine internationale Übereinkunft über diese Fragen gegenüber der internationalen Verbindung der Socialdemokratie für angezeigt. Habe die Schweizerische Anregung einer solchen keinen Erfolg gehabt, so sei es etwas Anderes, wenn der deutsche Kaiser eine Anregung zu einem Congreß gebe. Seine Majestät geruhten ein Programm verlesen zu lassen, in welchem die in Betracht kommenden Gesichtspunkte niedergelegt sind.

Auf die Aufforderung S. M. über Allerhöchstihre Absichten sich zu äußern, erklärte zunächst der Minister-Präsident, einen Beschluß des Staatsministeriums über dieses Programm würden Seine Majestät wohl heute nicht erwarten. Eine schon fertige Meinung über alle diese Fragen könne man

nicht alsbald aussprechen, dazu seien dieselben zu umfassend und von zu großer politischer volkswirthschaftlicher und finanzieller Tragweite. —

Bei dem jetzt so viel angewendeten Worte Arbeiterschutz frage es sich, gegen wen der Arbeiter geschützt werden solle, gegen den Arbeitgeber, oder gegen seine eigene Erwerbslust, die ihn veranlasse, auch Sonntags und auch Nachts zu arbeiten und Weib und Kind zur Arbeit anzuhalten. Es sei sehr fraglich, ob man durch Einschränkung der Gelegenheit zum Erwerbe den Dank der arbeitenden Bevölkerung ernte. Bei den Strikebewegungen hätten die Fragen der Sonntags- Frauen- und Kinderarbeit keine Rolle gespielt, sondern die Lohnerhöhung und die Einschränkung der Arbeitszeit. Solche Arbeitsverbote brächten daher auch die Gefahr mit sich, Unzufriedenheit unter den Arbeitern zu erregen und die einheimische Industrie gegen die ausländische in Nachtheil zu setzen. Es sei nicht unbedenklich, zur Zeit der Wahlen so weitreichende und aufregende Fragen aufzuwerfen. Erfolge eine solche Kundgebung von Allerhöchster Stelle, so ziehe dieselbe auch gesetzliche Maßregeln nach sich und bedürfe daher einer ebenso eingehenden Erwägung, wie letztere selbst. Seine Majestät möchten daher heute nur den Bericht des Staatsministeriums über alle angeregten Gesichtspunkte befehlen.

Der Vice-Präsident des Staatsministeriums fügte hinzu, das Programm gehe weiter, als die bis jetzt auf diesem Gebiete gestellten Anträge, indessen mit mehreren der in dasselbe aufgenommenen Fragen habe sich der Reichstag schon eingehend beschäftigt und seien umfassende Vorarbeiten darüber vorhanden so z. B. über die Frage der

Sonntagsarbeit, ein Gesetzentwurf über Schiedsgerichte in Verbindung mit Einigungsämtern liege dem Bundesrath vor. Es handle sich ja zunächst nur um den Entwurf des von Seiner Majestät beabsichtigten Erlasses, aber wenn dieser spezielle Maßregeln in Aussicht stellen solle, bedürfe er freilich auch schon einer eingehenden Erwägung.

Seine Majestät geruhten darauf zu erwidern, das Programm sei zunächst nur als eine Zusammenstellung von Materialien zu betrachten und verlangten Sie heute nicht eine abschließende Meinungsäußerung, erwarteten aber doch eine baldige Einreichung des Erlasses. Ein neuer Strike stehe vielleicht in naher Aussicht. Die Bevölkerung solle daher bald erkennen, daß die Krone ihr Wohl ernstlich wolle, daß Maßregeln zur Abhülfe bestehender Noth in Aussicht ständen, daß diese Abhülfe auf gesetzlichem Wege sicherer als durch Unruhestiftung zu erreichen sei. — Komme es zum Aufstande, so müßte derselbe ja niedergeschlagen werden, aber es solle auch kein Mittel unversucht bleiben, um ihm vorzubeugen. Es sei daher keine Zeit zu verlieren, sonst würden die socialdemokratischen Führer die Gelegenheit ergreifen, der Krone zuvorzukommen und sich als die wahren Wohlthäter des Volkes hinzustellen.

2. Auf Vortrag des Staatssekretärs des Innern, Staatsministers von Boetticher geruhten Seine Majestät zu genehmigen, daß morgen Nachmittag nach dem Schlusse, der in dritter Lesung stattfindenden Berathung der Socialistenvorlage der Reichstag geschlossen werde und erklärten Ihre Absicht, den Schluß Allerhöchstselbst zu vollziehen. Bezüglich der Stellungnahme zu dem Beschlusse des Reichstags über diese Vorlage geruhten S. M. zu bemerken, daß die Ausweisungsbefugniß

kaum von so durchschlagender Bedeutung sei, um von der Ablehnung derselben das Zustandekommen des Gesetzes abhängig zu machen. Es sei unerwünscht den Reichstag, der viel Dankenswerthes geleistet, mit einer Dissonanz zu schließen, welche überdies ungünstig auf die Wahlen und auf den Bestand des Cartells wirken könne. Vielleicht sei es möglich, eine Erwägung dieser Frage für die Zukunft vorzubehalten.

Auf die an die einzelnen Staatsminister gerichtete Aufforderung, sich zu äußern, erklärte zunächst der Präsident des Staatsministeriums, das Einverständniß der verbündeten Regierungen zum Verzicht auf einen Theil der dem Reichstage gemachten Gesetzesvorlage einzuholen, sei kaum noch möglich, er würde aber auch einen solchen Schritt, als den ersten, den man bergab auf der Bahn der Nachgiebigkeit mache, auf das Entschiedenste widerrathen müssen. Derselbe sei geeignet, das Ansehen der Regirungen zu schädigen und ihre Stellung zu schwächen. Das Socialistengesetz enthalte das Minimum dessen, was die Regirungen an Machtmitteln brauchten. Voraussichtlich werde man später mehr fordern müssen. Dies schneide man sich ab, wenn man sich jetzt herbeilaße, mit weniger auskommen zu wollen. Schon für die zu erwartenden neuen Arbeitseinstellungen in den Kohlendistricten werde die Befugniß, die Agitatoren aus diesem Districte entfernen zu können, sehr werthvoll sein. Nach seiner politischen Erfahrung nehme er an, daß es auf die Wahlen ungünstig wirken werde, wenn das Gesetz durch Mitschuld der Regirungen schlecht zu Stande komme. — Der Bestand des Cartells sei durch das Scheitern des Gesetzes nicht gefährdet.

Der Vice-Präsident des Staatsministeriums erklärte, die

Frage sei überwiegend polizeilicher Natur. Von national-liberaler Seite werde gegen die Ausweisungen hauptsächlich der Einwand erhoben, daß man dadurch nur den Schauplatz der Thätigkeit der Agitatoren auf eine andere Stelle verlege. Auf der anderen Seite sei aber die Besorgniß, ausgewiesen zu werden, mehr noch wie die Ausweisung selbst, die wirksamste Schranke gegen die Agitation.

Der Minister des Innern erklärte, von den Maßnahmen, welche das Socialistengesetz den Regirungen in die Hand gebe, erstreckten sich die gegen Vereine, Versammlungen, Druckschriften gerichteten auf das ganze Reich, die Ausweisungsbefugniß nur auf einen kleinen Theil, zur Zeit in Preußen nur auf Berlin, Frankfurt a. M. und Altona—Harburg im Anschluß an Hamburg. An diesen Orten würde mit Hülfe der starken und wohlorganisirten Polizei Ruhe und Ordnung auch ohne Ausweisungen aufrecht erhalten werden können, nicht so an manchen Orten, wohin die Ausgewiesenen eventuell sich wenden könnten, wie z. B. Barmen und Elberfeld. Gleichwohl wirke die Möglichkeit der Ausweisung am intensivsten und beispielsweise für Strikebezirke würde sie von hohem Werthe sein. —

Der Staatsminister Graf Bismarck-Schönhausen bemerkte, er glaube, man werde später genöthigt sein, über die Ausweisung hinaus auf den schon einmal ausgesprochenen Gedanken der Expatriirung zurückzukommen, man präjudicire sich daher, wenn man jetzt auf die Ausweisung verzichte. —

Der Justizminister erklärte, die Ausweisung sei die einzige Maßregel, welche sich gegen die Person der Agitatoren richte. Alle anderen Maßnahmen richteten sich nur gegen die Kampfmittel (Presse, Vereine, Versammlungen). Mit Hülfe

ihrer guten internationalen Organisation und reichen Geldmittel mache die Socialdemokratie das Verbot einer Zeitung, eines Vereins leicht durch Gründung neuer Zeitungen und Vereine illusorisch. Auf die Ausweisung in ihrer unmittelbar packenden Wirkung solle man seiner Meinung nach nicht verzichten.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten erklärte, es handle sich jetzt nicht um ein neu zu entwerfendes Gesetz, sondern um die Frage, ob man ein solches in einem wesentlichen Punkte zurückziehen solle, und hierfür sehe er keinen ausreichenden Grund. Man schneide sich dadurch die Möglichkeit ab, ein härteres Gesetz vorzulegen, wozu man vielleicht bald genöthigt sein würde. Den Zerfall des Cartells fürchte er nicht. Die Nationalliberalen seien mit den Freisinnigen, wie mit dem Zentrum zu sehr zerfallen, um sich hierin oder dorthin wenden zu können.

Der Kriegsminister bemerkte, die Massen ließen sich stets durch die Agitatoren beherrschen, gegen letztere brauche man alle Machtmittel, die man besitze, vielleicht noch schärfere. Zu einem Verzicht auf ein wirksames Mittel des Einschreitens vermöge er nicht zu rathen.

Seine Majestät geruhten hierauf zu genehmigen, daß im Sinne der geäußerten Ansichten verfahren werde, und schlossen hiermit die Sitzung.

Genehmigt

Wilhelm R.

v. Bismarck, v. Boetticher, v. Lucius, v. Goßler, v. Scholz, Graf Bismarck, Herrfurth, v. Schelling, v. Verdy.

32. Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 26. Januar 1890, unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck.

Vertrauliche Besprechung
des Königl. Staatsministeriums.

Berlin, den 26. Januar 1890.

Gegenwärtig:
der Präsident des Staatsministeriums, Reichskanzler Fürst von Bismarck,
der Vice-Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. von Boetticher,
die Staatsminister
Dr. Frhr. Lucius von Ballhausen,
Dr. von Goßler,
Dr. von Scholz,
Graf von Bismarck-Schönhausen,
Herrfurth,
Dr. von Schelling,
von Verdy.
Der Unterstaatssekretär, Wirkliche Geheime Rath Homeyer.

Das Staatsministerium war heute in der Amtswohnung des Herrn Reichskanzlers zu einer vertraulichen Besprechung zusammengetreten, aus welcher Folgendes zu verzeichnen war:

1. Der Herr Minister-Präsident brachte das in der Sitzung des Kronraths vom 24. d. M. von Seiner Majestät dem Kaiser

und Könige dem Staatsministerium mitgetheilte Programm, betreffend die Behandlung der Arbeiterfrage, zur Sprache.

Nach den kundgegebenen Absichten Seiner Majestät ist zunächst der Entwurf eines an das Staatsministerium zu richtenden Allerhöchsten Erlasses einzureichen; außerdem ist die Berufung eines Kongresses behufs einer internationalen Übereinkunft über Arbeiterschutz angeregt.

Es sollen die beiden von Seiner Majestät dem Herrn Minister-Präsidenten übergebenen Schriftstücke, ein Allerhöchsteigenhändiges, welches Seine Majestät der im Kronrathe gehaltenen Ansprache zu Grunde legten, und das im Kronrath verlesene Programm in 10 Exemplaren vervielfältigt und jedem der Herren Staatsminister je eins derselben zugestellt werden (was Herr Staatsminister Graf Bismarck zu bewirken übernahm).

Herr Staatsminister von Boetticher wird dem Staatsministerium einen Entwurf des vorgedachten Allerhöchsten Erlasses vorlegen, welcher als Grundlage für die Berathung zu dienen hat.

2. pp.

Fürst von Bismarck. von Boetticher.
Frhr. Lucius von Ballhausen. von Goßler. von Scholz.
Graf von Bismarck. Herrfurth. von Schelling. von Verdy.
Homeyer.

33. Erlaß S. M. des Kaisers an den Reichskanzler.

Ich bin entschlossen, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit die Grenzen es gestatten, welche Meiner Fürsorge durch die Nothwendigkeit gezogen werden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. Der Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust ihres Absatzes im Auslande würde nicht nur die Unternehmer, sondern auch ihre Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes betheiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen. In der Überzeugung, daß auch andere Regirungen von dem Wunsche beseelt sind, die Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, über welche die Arbeiter dieser Länder unter sich schon internationale Verhandlungen führen, will Ich, daß zunächst in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz durch Meine dortigen Vertreter amtlich angefragt werde, ob die Regirungen geneigt sind, mit uns in Unterhandlungen zu treten behufs einer internationalen Verständigung über die Möglichkeit, denjenigen Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Ausständen der letzten Jahre und anderweit zu Tage getreten sind. Sobald die Zustimmung zu Meiner Anregung im Princip gewonnen sein

wird, beauftrage Ich Sie, die Cabinete aller der Regirungen, welche an der Arbeiterfrage den gleichen Antheil nehmen, zu einer Conferenz behufs Berathung über die einschlägigen Fragen einzuladen.

Berlin, 4. Februar 1890.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler.

34. Erlaß S. M. des Kaisers an die Minister der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe.

Bei Meinem Regirungsantritt habe Ich Meinen Entschluß kundgegeben, die fernere Entwicklung Unserer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Großvater sich der Fürsorge für den wirthschaftlich schwächeren Theil des Volkes im Geiste christlicher Sittenlehre angenommen hat. So werthvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Maßnahmen sind, so erfüllen dieselben doch nicht die ganze Mir gestellte Aufgabe. Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiter-Versicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiete laut gewordenen Klagen und Wünschen, soweit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über

die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Arbeitgebern und mit den Organen Meiner Regirung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten. Die staatlichen Bergwerke wünsche Ich bezüglich der Fürsorge für Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt zu sehen und für den Privat-Bergbau erstrebe Ich die Herstellung eines organischen Verhältnisses Meiner Bergbeamten zu den Betrieben behufs einer der Stellung der Fabrik-Inspektionen entsprechenden Aufsicht, wie sie bis zum Jahre 1869 bestanden hat. Zur Vorberathung dieser Fragen will Ich, daß der Staatsrath unter Meinem Vorsitze und unter Zuziehung derjenigen sachkundigen Personen zusammentrete, welche Ich dazu berufen werde. Die Auswahl der letzteren behalte Ich Meiner Bestimmung vor. Unter den Schwierigkeiten, welche der Ordnung der Arbeiterverhältnisse in dem von Mir beabsichtigten Sinne entgegenstehen, nehmen diejenigen, welche aus der Nothwendigkeit der Schonung der heimischen Industrie in ihrem Wettbewerb mit dem Auslande sich ergeben, eine hervorragende Stelle ein. Ich habe daher den Reichskanzler angewiesen, bei den Regirungen der Staaten, deren Industrie mit der unsrigen den Weltmarkt beherrscht, den Zusammentritt einer Konferenz anzuregen, um die Herbeiführung gleichmäßiger internationaler Regelungen der Grenzen

für die Anforderungen anzustreben, welche an die Thätigkeit der Arbeiter gestellt werden dürfen. Der Reichskanzler wird Ihnen Abschrift Meines an ihn gerichteten Erlasses mittheilen.

Berlin, den 4. Februar 1890.

Wilhelm R.

An die Minister der öffentlichen Arbeiten
und für Handel und Gewerbe.

35. Begrüßungsansprache S. M. des Kaisers aus Anlaß der Plenarversammlung des Staatsrates.

Meine Herren Mitglieder des Staatsraths!

Durch Meinen Erlaß vom 4. d. M. sind Sie davon unterrichtet worden, daß es Mein Wille ist, das Gutachten des Staatsraths über diejenigen Maßnahmen zu hören, welche zur besseren Regelung der Verhältnisse des Arbeiterstandes erforderlich sind. Es entspricht der Bedeutung, welche der Staatsrath in der Monarchie einnimmt, daß die wichtigen, auf diesem Gebiete einer gedeihlichen Lösung harrenden Fragen von Ihnen einer gründlichen Erwägung unterzogen werden, bevor die aufzustellenden Gesetzentwürfe an die parlamentarischen Körperschaften gelangen, denen die endgültige Beschlußfassung darüber verfassungsmäßig zusteht. Ich lege Wert darauf, daß der aus den verschiedensten Berufskreisen zusammengesetzte Staatsrath auf Grund der in ihm vertretenen praktischen Erfahrungen die von Mir in Aussicht genommenen Vorschläge auf ihre Zweckmäßigkeit, Ausführbarkeit und Tragweite einer gewissenhaften und vorurtheilsfreien Prüfung unterzieht.

Ernst und verantwortungsvoll ist die Aufgabe, zu deren Lösung Ich Sie hierher entboten habe. Der den Arbeitern zu gewährende Schutz gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft, der Umfang der mit Rücksicht auf

die Gebote der Menschlichkeit und der natürlichen Entwicklungsgesetze einzuschränkenden Kinderarbeit, die Berücksichtigung der für das Familienleben in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wichtigen Stellung der Frauen im Haushalte der Arbeiter und andere damit zusammenhängende Verhältnisse des Arbeiterstandes sind einer verbesserten Regelung fähig. Dabei wird mit sachkundiger Besonnenheit erwogen werden müssen, bis zu welcher Grenze unsere Industrie eine durch strengere Vorschriften zugunsten der Arbeiter erhöhte Belastung der Produktionskosten ertragen kann, ohne durch den Wettbewerb auf dem Weltmarkte die lohnende Beschäftigung der Arbeiter beeinträchtigt zu sehen. Dadurch würde statt der von Mir erstrebten Förderung eine Schädigung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter herbeigeführt werden. Um diese Gefahr zu vermeiden, bedarf es eines hohen Maßes weiser Besonnenheit. Denn die glückliche Lösung dieser unsere Zeit beherrschenden Fragen ist um so wichtiger, als dieselbe mit der von Mir angeregten internationalen Verständigung über dieselben in ersichtlicher Wechselwirkung steht.

Nicht minder wichtig für die Sicherung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind die Formen, in welchen den Arbeitern die Gewähr dafür zu bieten ist, daß sie durch Vertreter, die ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung ihrer gemeinsamen Thätigkeit betheiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Verhandlung mit den Arbeitgebern befähigt werden. Es wird zu erstreben sein, die Vertretungen der Arbeiter mit den staatlichen Berg- und Aufsichtsbeamten in Verbindung zu setzen und auf diese Weise Formen und Ordnungen zu schaffen, durch welche den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Interessen er-

möglicht und den staatlichen Behörden Gelegenheit geboten wird, durch Anhörung der unmittelbar Betheiligten fortlaufend über die Verhältnisse der Arbeiter zuverlässig unterrichtet zu werden und mit den letzteren die wünschenswerthe Fühlung zu behalten. Auch die weitere Entwicklung der staatlichen Betriebe zu mustergiltigen Vorbildern einer wirksamen Arbeiterfürsorge bedarf der eingehendsten sachkundigen Erwägung.

Ich vertraue auf die bewährte, treue Hingebung des Staatsraths bei den Arbeiten, die ihm jetzt bevorstehen. Ich verkenne nicht, daß gerade auf diesem Gebiete nicht alle wünschenswerthen Verbesserungen allein durch staatliche Maßnahmen zu erreichen sind. Der freien Liebesthätigkeit, der Kirche und Schule verbleibt daneben ein weites Feld segensreicher Entfaltung, durch welche die gesetzlichen Anordnungen unterstützt werden müssen, um zu voller Wirksamkeit zu gelangen. Aber wenn es mit Gottes Hülfe gelingt, die berechtigten Interessen des arbeitenden Volkes auf Grund der von Ihnen zu machenden Vorschläge zu befriedigen, so wird Ihre Arbeit Meines Königlichen Dankes und der Anerkennung der Nation gewiß sein dürfen.

Die Ihrer Berathung zu unterstellenden Vorlagen werden Ihnen unverweilt zugehen. Ich bestimme zur Theilnahme an der Berathung die beiden Abtheilungen für Handel, Gewerbe, öffentliche Bauten, Eisenbahnen und Bergbau und für Angelegenheiten der inneren Verwaltung, denen Ich eine Anzahl sachkundiger Personen zuweisen werde.

Die Mitglieder dieser Abtheilungen ersuche Ich, sich am 26sten d. M. 11 Uhr in den Ihnen zu bezeichnenden Räumlichkeiten zu versammeln.

Zum Referenten bestimme Ich den Oberbürgermeister Miquel und zum Korreferenten den Geheimen Finanzrath Jencke.

Ich behalte Mir vor, nach Abschluß der Abtheilungsberathungen den Wiederzusammentritt des Staatsraths zu bestimmen und wünsche Ihnen zu Ihrer Arbeit den Segen von Oben, ohne welchen menschliches Thun niemals gedeihen kann.

36. Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers an Staatsminister von Boetticher.

(Aufschrift auf dem Couvert.)

Seiner Excellenz

dem Staatsminister v. Boetticher

hier.

(Krone.)

W Berlin, 8/III. 90.

Mein lieber H. v. Boetticher.

Es drängt Mich, Ihnen in greifbarer Form Meinen herzlichsten Dank zu bezeugen für Ihre treuen Dienste, welche Sie Mir bisher geleistet und besonders in letzter Zeit erwiesen haben. Wohl wissend, wie hoch Sie Mein seliger Herr Großvater verehrte und schätzte und was Sie schon zu seiner Regirungszeit mit Dransetzung von Gesundheit und Kräften geleistet haben, verleihe Ich Ihnen hiermit Meinen Orden vom Schwarzen Adler zur Erinnerung an den 9. März, dem Tage, da der Beginner unserer socialen Gesetze und der Erlasser der herrlichen Botschaft dahinschied. Möge diese Auszeichnung, einerseits als wohlverdienter Lohn für Ihr Arbeiten, andererseits auch als Sporn Ihnen dienen zu frischem, fröhlichem Thun für Ihren Kaiser, dessen vollstes Vertrauen Sie gerade so besitzen, wie das seines Vorgängers.

Ihr

wohlaffektionirter König

Wilhelm R.

37. Dankschreiben Herrn von Boettichers an Seine Majestät den Kaiser.

Berlin, den 8. März 1890.

Eure Majestät haben den heutigen Tag, der die Erinnerung an eine überaus schmerzliche Stunde wach ruft, zu einem Tage besonders tiefer Bewegung für mich gestaltet.

War in meinem Dienstleben mein höchster Stolz und meine größte Freude, zu geringem Theile an der Durchführung der wahrhaft landesväterlichen Absichten meines unvergeßlichen hochseligen Herrn mitwirken zu können, so ist es jetzt das tief empfundene Gefühl reinsten Glückes, daß Eure Majestät mich würdigen, und mich aufmuntern, auch weiter meine Dienste dem Werke der Versöhnung unter den verschiedenen Klassen Ihrer Unterthanen zu weihen.

Und wenn es nicht die überkommene Treue zu Eurer Majestät wäre, welche mein Thun und Trachten lenkt, meinem Allergnädigsten Herrn, der so des Volkes Wohl auf dem Herzen trägt, der so über Verdienst zu lohnen weiß, dem gehört mein Fühlen und meine Arbeit, mein Sehnen und mein Gebet.

Gott wolle Euerer Majestät Wirken reichen Segen verleihen, und Allerhöchst Ihnen allezeit treue Diener zur Seite stellen. Er wolle in des Volkes Glück den Lohn gewähren, auf welchen Euer Majestät unvergleichliche treue Arbeit Anspruch verleiht.

In tiefster Ehrfurcht und unvergänglicher Dankbarkeit ersterbe ich als Euerer Majestät

allerunterthänigster

(Unterschrift.)

38. Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 17. März 1890 unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck.

Berlin, den 17. März 1890.

Vertrauliche Besprechung
des Staatsministeriums.

Gegenwärtig:

der Präsident des Staatsministeriums,
Reichskanzler Fürst von Bismarck,
der Vice-Präsident des Staatsministeriums
Staatsminister Dr. von Boetticher,
die Königlichen Staatsminister
von Maybach,
Dr. Frhr. Lucius von Ballhausen,
Dr. von Goßler,
Dr. von Scholz,
Graf von Bismarck-Schönhausen,
Herrfurth,
Dr. von Schelling,
von Verdy,
Frhr. von Berlepsch,
der Unterstaatssekretär Wirklicher Geheimer
Rath Homeyer.

Der Herr Minister-Präsident hatte das Staatsministerium zu einer vertraulichen Besprechung nach seiner Amtswohnung eingeladen und theilte demselben mit, daß er an Seine Majestät den Kaiser und König heute ein Gesuch um Entlassung

aus seinen Ämtern gerichtet habe, dessen Genehmigung wahrscheinlich sei!

Er müsse bezweifeln, daß er die ihm verfassungsmäßig obliegende Verantwortlichkeit für die Politik Sr. Majestät noch tragen könne, da ihm von Allerhöchster Stelle die hierfür unerläßliche Mitwirkung nicht eingeräumt werde!

Überraschend sei ihm schon gewesen, wie Seine Majestät über die sog. Arbeiterschutzgesetzgebung ohne vorheriges Benehmen mit ihm und dem Staatsministerium besondere*) definitive Entschließungen gefaßt habe. Er habe alsbald seine Befürchtung ausgesprochen, daß dieses Vorgehen in der Wahlzeit Aufregung im Lande erzeugen, unerfüllbare Erwartungen wachrufen, auf die Wahlen und schließlich, bei der Unerfüllbarkeit der erregten Hoffnungen, auf das Ansehen der Krone nachtheilig wirken werde. Er habe gehofft, daß einhellige Gegenvorstellungen des Staatsministeriums Seine Majestät zum Verzicht auf die gehegten Absichten bewegen könnten, habe jedoch diese Einmüthigkeit im Staatsministerium nicht gefunden, sondern sich überzeugen müssen, daß mehrseitig das Eingehen auf die Anregung Seiner Majestät für rathsam erachtet worden sei.

Schon hiernach habe er bezweifeln müssen, ob er die sichere Autorität als Präsident des Staatsministeriums noch besitze, wie er sie vermöge des ihm von Seiner Majestät Kaiser Wilhelm I. geschenkten Vertrauens s. Z. genossen habe. Jetzt verhandle der Kaiser ohne ihn nicht nur mit einzelnen der Herren Minister, sondern mit Räthen der ihm untergebenen Ministerien. Der Herr Minister für Handel habe Immediat-

*) von Fürst Bismarck eingefügt.

vorträge ohne vorherige Verständigung mit ihm gehalten. Im Interesse der Einheitlichkeit des Minister-collegiums habe er dem letztgedachten Herrn Minister die demselben unbekannte Allerhöchste Ordre vom 8. September 1852 mitgetheilt,[62]) und nachdem er in der Sitzung des Staats-

---

[62]) Cabinetsordre König Friedrich Wilhelms IV., gegengezeichnet vom Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel.

„Ich finde es nöthig, daß dem Ministerpräsidenten mehr als bisher eine allgemeine Übersicht über die verschiedenen Zweige der inneren Verwaltung und dadurch die Möglichkeit gewährt werde, die nothwendige Einheit darin, seiner Stellung gemäß, aufrechtzuerhalten und Mir über alle wichtigen Verhaltungsmaßregeln auf Mein Erfordern Auskunft zu geben. Zu dem Ende bestimme Ich Folgendes: 1) Über alle Verwaltungsmaßregeln von Wichtigkeit, die nicht schon nach den bestehenden Vorschriften einer vorgängigen Beschlußnahme des Staatsministeriums bedürfen, hat sich der betreffende Departementschef vorher, mündlich oder schriftlich, mit dem Ministerpräsidenten zu verständigen. Letzterem steht es frei, nach seinem Ermessen eine Berathung der Sache im Staatsministerium, auch nach Befinden eine Berichterstattung darüber an Mich zu veranlassen. 2) Wenn es zu Verwaltungsmaßregeln der angegebenen Art, nach den bestehenden Grundsätzen, Meiner Genehmigung bedarf, so ist der erforderliche Bericht vorher dem Ministerpräsidenten mitzutheilen, welcher denselben mit seinen etwaigen Bemerkungen Mir vorzulegen hat. 3) Wenn ein Verwaltungschef sich bewogen findet, Mir in Angelegenheiten seines Ressorts unmittelbar Vortrag zu halten, so hat er den Ministerpräsidenten davon zeitig vorher in Kenntniß zu setzen, damit derselbe, wenn er es nöthig findet, solchen Vorträgen beiwohnen kann. — Die regelmäßigen Immediatvorträge des Kriegsministers bleiben von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Charlottenburg, den 8. Sept. 1852.

Friedrich Wilhelm,
Manteuffel."

S. Heinrich von Poschinger, Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministerpräsidenten Otto Frhrn. v. Manteuffel. 2. Bd. S. 247/8. Berlin, 1901 bei Ernst Siegfr. Mittler & Sohn.

ministeriums vom 2. d. M. sich überzeugte, daß dieselbe überhaupt nicht allen Herren Ministern gegenwärtig sei, allen eine Abschrift zugehen lassen und in dem Begleitschreiben hervorgehoben, daß er die Ordre nur auf Immediatanträge beziehe, welche Änderungen der Gesetzgebung und der bestehenden Rechtsverhältnisse bezweckten.

In dieser Weise mit Takt gehandhabt, enthielten die Vorschriften der gedachten Ordre nicht mehr, als für jeden Präsidenten des Staatsministeriums, der dieser Stellung gerecht werden wolle, unerläßlich sei! Er wisse nicht, von welcher Seite Kenntniß dieses Vorganges an die Allerhöchste Stelle gelangt sei, aber S. M. der Kaiser habe ihm befohlen, daß die gedachte Ordre, durch welche die Minister gehindert würden, Immediatvorträge zu halten, aufgehoben werde. Er habe erklärt, die Herren Minister seien dadurch nicht behindert, es folge höchstens daraus, daß er bei den Vorträgen zugegen sei. Seiner Majestät stehe es dann immer frei, auch gegen den Minister-Präsidenten für den Ressortminister Sich zu entscheiden. Die Ordre sei nothwendig, und das könne er am Wenigsten jetzt verleugnen, nachdem er soeben an dieselbe erinnert habe! —

Diese Meinungsverschiedenheit für sich allein würde ihn zum Rücktritt nicht bewogen haben, noch weniger die wegen der Arbeiterfrage bestehende. Auf diesem Gebiet habe er redlich das Seinige zu dem Erfolge der Kaiserlichen Initiative beigetragen und durch diplomatische Befürwortung und Aufnahme der internationalen Conferenz in seine Diensträume bekundet, daß er die Arbeit derselben fördere.

Ein ferneres Zeichen mangelnden Vertrauens habe S. M. der Kaiser ihm durch den Vorhalt gegeben, daß er ohne Aller-

höchste Erlaubniß den Abgeordneten Windthorst nicht habe empfangen sollen. Alle Abgeordnete empfange er grundsätzlich, und nachdem Windthorst darum nachgesucht habe, habe er auch dessen Besuch angenommen, mit dem Erfolge, daß er über die Absichten desselben nun vollständig unterrichtet sei. Er könne sich einer Allerhöchsten Controlle über seinen persönlichen Verkehr in und außer Dienst nicht unterwerfen.

In seinem Entschluß zum Rücktritt aus allen seinen Ämtern sei er bestärkt worden, nachdem er sich heute überzeugt, daß er auch die auswärtige Politik S. M. nicht mehr vertreten könne! — Er habe ungeachtet seines Vertrauens auf die Tripelallianz doch auch die Möglichkeit, daß dieselbe einmal versagen könne, nie aus den Augen verloren. In Italien stehe die Monarchie nicht auf starken Füßen, die Eintracht zwischen Italien und Österreich sei durch die Irredenta gefährdet, in Österreich könne trotz der sicheren Zuverlässigkeit des regirenden Kaisers die Stimmung eine andere werden, Ungarns Haltung sei nie sicher zu berechnen, dasselbe könne sich und Österreich in Händel verwickeln, denen wir fern bleiben müßten. Deshalb sei er stets bestrebt gewesen, die Brücke zwischen uns und Rußland nicht abzubrechen und glaube den Kaiser von Rußland in friedlichen Absichten so weit bestärkt zu haben, daß er einen Russischen Krieg, bei dem selbst im Falle siegreichen Verlaufs nichts zu gewinnen sei, kaum noch befürchte. Höchstens würde von dort uns entgegengetreten werden, wenn wir nach einem siegreichen Kriege gegen Frankreich letzterem Gebietsabtretungen auferlegen wollten. Rußland

bedürfe der Existenz Frankreichs wie der Österreichs als Großmacht.

Nun habe der deutsche Consul in Kiew 14 eingehende Berichte, zusammen wohl an 200 Seiten, über russische Zustände, darunter manche über militärische Maßnahmen eingesandt, von welchen er einige politische S. M. eingereicht, andere militärische dem Großen Generalstabe in der Annahme, daß dieser sie an Allerhöchster Stelle zum Vortrag bringen werde, falls sie dazu geeignet wären, übersandt, die übrigen, um sie sich vortragen zu lassen, dem Geschäftsgange zurückgegeben habe. Darauf sei ihm heute das nachstehende Allerhöchsteigenhändige Handschreiben zugegangen:

„Die Berichte lassen auf das Klarste erkennen, daß die Russen in vollständigem strategischen Aufmarsch sind, um zum Kriege zu schreiten. Und muß ich es sehr bedauern, daß ich so wenig von den Kiewer Berichten erhalten habe. Sie hätten mich schon längst auf die furchtbar drohende Gefahr aufmerksam machen können! Es ist die Höchste Zeit, die Österreicher zu warnen, und Gegenmaßregeln zu treffen. Unter solchen Umständen ist natürlich an eine Reise nach Krasnoe meinerseits nicht mehr zu denken. Wilhelm.

Die Berichte sind vorzüglich!"

In diesem Schreiben sei einmal der Vorwurf ausgedrückt, daß er Sr. Majestät Berichte vorenthalten und S. M. nicht auf Kriegsgefahr rechtzeitig aufmerksam gemacht habe, ferner aber seien Ansichten ausgesprochen, die er nicht theile, daß uns von Rußland furchtbare Gefahr drohe, daß man Österreich

warnen und Gegenmaßregeln treffen müsse, endlich, daß die Reise des Kaisers zu den russischen Manövern, zu welchen sich derselbe selbst angemeldet habe, unterbleiben müsse. Er sei überhaupt nicht verpflichtet, Sr. Majestät alle Berichte vorzulegen, die ihm zugingen, er habe darunter die Wahl, je nach dem Inhalt, für dessen Eindruck auf S. M. er glaube die Verantwortung tragen zu können, habe im vorliegenden Falle nach bester Einsicht eine Auswahl getroffen, und müsse in diesem Handschreiben ein unverdientes, kränkendes Mißtrauen finden. Er sei aber auch bei seiner noch jetzt unerschütterten Auffassung von den friedlichen Absichten des Kaisers von Rußland außer Stande, Maßregeln zu vertreten, wie S. M. sie verlange.

Dabei höre er, daß S. M. der Kaiser, der seine Vorschläge bezüglich der zum Reichstage einzunehmenden Stellung und dessen eventueller Auflösung früher gebilligt habe, jetzt der Meinung sei, die Militärvorlage nur so weit einzubringen, als man auf deren Annahme rechnen könne. Der Herr Kriegsminister habe sich neulich für deren ungetheilte Einbringung ausgesprochen, und wenn man Gegenmaßregeln gegen russische Rüstungen ergreifen wolle und Gefahr von dort kommen sehe, sei das um so mehr das Richtige.

Nach dem Gesagten nehme er an, daß er mit seinen Collegen nicht mehr in voller Übereinstimmung sei, und daß er das Vertrauen Seiner Majestät in ausreichendem Maße nicht mehr besitze. Er freue sich, wenn ein König von Preußen selbst regiren wolle, erkenne selbst die Nachtheile seines Rücktritts für die öffentlichen Interessen, er sehne sich auch nicht nach einem arbeitslosen Leben, seine Gesundheit sei jetzt gut, aber er fühle, daß er S. M. im Wege sei, daß an Allerhöchster

Stelle sein Rücktritt gewünscht würde, und danach habe er mit Recht seine Dienstentlassung erbeten.

Der Herr Vice-Präsident des Staatsministeriums erklärte, daß ihn und gewiß alle seine Collegen diese Mittheilungen tief betrübten. Er habe bis jetzt gehofft, daß zwischen S. M. und dem Herrn Minister-Präsidenten nur auf dem Gebiete der inneren Politik Meinungsverschiedenheiten beständen, und daß daher der von S. D. neulich angedeutete Weg sich auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beschränken zu wollen, eine geeignete Lösung sein werde. Der Rücktritt S. D. aus allen Ämtern bedeute unabsehbare Schwierigkeiten, und wenn er auch den Unmuth S. D. begreiflich finde, könne er doch nur dringend bitten, den Weg eines Ausgleichs, wenn irgend möglich, zu betreten. —

Der Herr Minister-Präsident bemerkte, der Ausweg, daß er aus dem preußischen Staatsdienst ausscheide, und sich auf die Stellung als Reichskanzler beschränke, sei bei den verbündeten Regirungen und im Reichstage auf Bedenken gestoßen. Dort wünsche man, daß der Reichskanzler in einer amtlichen Stellung sich befinde, in welcher er die Abgabe der preußischen Stimmen leite, und er würde auch nicht die Stellung einnehmen können, vom preußischen Staatsministerium Instruktionen zu empfangen, bei deren Feststellung er nicht mitgewirkt habe. Auch dieser neulich von ihm selbst vorgeschlagene Ausweg würde daher nicht ohne Schwierigkeiten sein.

Der Herr Finanzminister erklärte, die Cabinetsorder vom 8. September 1852, namentlich nach demjenigen, was der Herr Minister-Präsident in dem Begleitschreiben hinzugefügt habe, gehe durchaus nicht über das Erforderliche hinaus.

Diese könne eine unübersteigliche Schwierigkeit nicht bieten. Aber auch was diese Schwierigkeiten auf dem Gebiete der auswärtigen Politik anlange, könne er sich nur der Bitte des Herrn Staatsministers von Boetticher anschließen, daß nach einem Ausgleich gesucht werden möge. Wenn übrigens der Rücktritt S. D. nicht, wie neulich als Grund angeführt worden, aus Gesundheitsrücksichten, sondern aus politischen Gründen und aus allen Ämtern erfolge, werde das Staatsministerium doch in Erwägung ziehen müssen, ob es sich diesem Schritte nicht anzuschließen habe. Vielleicht würde dies dazu beitragen, das verhängnisvolle Ereigniß abzuwenden.

Die Herren Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz bemerkten, es handle sich bei den vorgetragenen Differenzpunkten doch nur um ein Mißverständniß, über welches S. M. aufzuklären sein würde, und der Herr Kriegsminister fügte hinzu, in seiner Gegenwart sei seit langer Zeit von Seiten des Kaisers kein Wort gefallen, welches irgendwie auf kriegerische Verwickelungen mit Rußland Bezug habe.

Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten erklärte, der Rücktritt S. D. würde ein nationales Unglück für die Sicherheit des Landes und die Ruhe Europas sein, es müsse alles versucht werden, um dem vorzubeugen. Seiner Meinung nach müßten für einen solchen Fall die Minister ihre Ämter zur Verfügung S. M. stellen, und er wenigstens sei entschlossen, dies zu thun.

Der Herr Minister für Landwirthschaft erklärte, wenn der Herr Minister-Präsident überzeugt sei, daß sein Rücktritt Allerhöchsten Orts gewünscht würde, ließe sich von diesem Schritte nicht abrathen. Das Staatsministerium müsse jedenfalls in Erwägung nehmen, was es dann seinerseits zu thun habe.

Der Herr Minister für Handel bemerkte, seine Person komme bei dieser Frage nicht in Betracht, aber in Rücksicht auf die von dem Herrn Minister-Präsidenten über die von ihm gehaltenen Immediatvorträge gemachte Bemerkung, bitte er doch erklären zu dürfen, daß dieselben sich auf keinerlei neue Fragen erstreckt, sondern auf den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Februar d. J., den er bei seinem Amtsantritt vorgefunden, und zwar auf die allgemeinen Angelegenheiten der in demselben berührten Arbeiterschutzgesetzgebung beschränkt hätten. Gegen die Allerhöchste Ordre vom 8. September 1852 habe er Nichts zu erinnern, und habe dieselbe S. M. gegenüber nicht erwähnt.

Der Herr Minister-Präsident erwiderte, er sei vollkommen davon überzeugt, daß es dem Herrn Minister für Handel ferngelegen habe, etwas gegen ihn thun zu wollen!

Der Herr Kriegsminister bemerkte, von den Bestimmungen der Ordre vom 8. September 1852 seien die laufenden Vorträge des Kriegsministers sogar ausdrücklich ausgenommen, aber auch abgesehen hiervon, habe er gewiß bei allen wichtigeren Vorkommnissen seines Ressorts sich in Verbindung mit dem Herrn Minister-Präsidenten gehalten.

Der Herr Minister-Präsident erwiderte, daß er das collegialische Verhalten des Herrn Kriegsministers durchaus anzuerkennen habe und schloß hierauf die Sitzung.

Fürst Bismarck, von Boetticher, von Maybach, Frhr. von Lucius, von Goßler, von Scholz, Graf Bismarck, Herrfurth, von Schelling, von Verdy, Frhr. von Berlepsch, Homeyer.

39. Abschiedsgesuch des Fürsten Bismarck.

Berlin, 18. März 1890.

Bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. M. haben Euere Majestät mir befohlen, den Ordre-Entwurf vorzulegen, durch welchen die Allerhöchste Ordre vom 8. September 1852, welche die Stellung eines Ministerpräsidenten seinen Collegen gegenüber seither regelte, außer Geltung gesetzt werden soll. Ich gestatte mir über die Genesis und Bedeutung dieser Ordre nachstehende alleruntertthänigste Darlegung.

Für die Stellung eines „Präsidenten des Staatsministeriums" war zur Zeit des absoluten Königtums kein Bedürfniß vorhanden, und es wurde zuerst auf dem vereinigten Landtage von 1847 durch die damaligen liberalen Abgeordneten (Mevissen) auf das Bedürfniß hingewiesen, verfassungsmäßige Zustände durch Ernennung eines „Premier-Ministers" anzubahnen, dessen Aufgabe es sein würde, die Einheitlichkeit der Politik herbeizuführen und die Verantwortung für die Gesammtergebnisse der Politik des Cabinets zu übernehmen. Mit dem Jahre 1848 trat diese constitutionelle Gepflogenheit bei uns ins Leben und wurden „Präsidenten des Staatsministeriums" ernannt wie Graf Arnim, Camphausen, Graf Brandenburg, Freiherr v. Manteuffel, Fürst von Hohenzollern, nicht für ein Ressort, sondern für die Gesammtpolitik des Cabinets, also der Gesammtheit der Ressorts. Die meisten dieser Herren hatten kein eigenes Ressort, sondern nur das Präsidium, so zuletzt vor meinem Eintritt der Fürst von Hohen-

zollern, der Minister v. Auerswald, der Prinz v. Hohenlohe. Aber es lag ihnen ob, in dem Staatsministerium und dessen Beziehungen zum Monarchen diejenige Einigkeit und Stetigkeit zu erhalten, ohne welche eine ministerielle Verantwortlichkeit, wie sie das Wesen des Verfassungslebens bildet, nicht durchführbar ist. Das Verhältniß des Staatsministeriums und seiner einzelnen Mitglieder zu der neuen Institution des Ministerpräsidenten bedurfte sehr bald einer näheren, der Verfassung entsprechenden Regelung, wie sie im Einverständniß mit dem damaligen Staatsministerium durch die Ordre vom 8 September 1852 erfolgt ist. Diese Ordre ist seitdem entscheidend für die Stellung des Ministerpräsidenten zum Staatsministerium geblieben, und sie allein gab dem Ministerpräsidenten die Autorität, welche es ihm ermöglicht, dasjenige Maß von Verantwortlichkeit für die Gesammtpolitik des Cabinets zu übernehmen, welches ihm im Landtage und in der öffentlichen Meinung zugemuthet wird. Wenn jeder einzelne Minister Allerhöchste Anordnungen extrahiren kann, ohne vorherige Verständigung mit seinen Collegen, so ist eine einheitliche Politik, für welche jemand verantwortlich sein kann, nicht möglich. Keinem Minister, namentlich dem Ministerpräsidenten bleibt die Möglichkeit, für die Gesammtpolitik des Cabinets die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit zu tragen. In der absoluten Monarchie war eine Bestimmung, wie sie die Ordre von 1852 enthält, entbehrlich und würde es noch heute sein, wenn wir zum Absolutismus ohne ministerielle Verantwortlichkeit zurückkehrten. Nach den zu Recht bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen aber ist eine präsidiale Leitung des Ministercollegiums auf der Basis der Ordre von 1852

unentbehrlich. Hierüber sind, wie in der gestrigen Staatsministerialsitzung festgestellt wurde, meine sämmtlichen Collegen mit mir einverstanden und auch darüber, daß auch jeder meiner Nachfolger im Ministerpräsidium die Verantwortlichkeit nicht würde tragen können, wenn ihm die Autorität, welche die Ordre von 1852 verleiht, mangelte. Bei jedem meiner Nachfolger wird dieses Bedürfniß noch stärker hervortreten wie bei mir, weil ihm nicht sofort die Autorität zur Seite stehen wird, die mir ein langjähriges Präsidium und das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser bisher verliehen hat. Ich habe bisher niemals das Bedürfniß gehabt, mich meinen Collegen gegenüber auf die Ordre von 1852 ausdrücklich zu beziehen. Die Existenz derselben und die Gewißheit, daß ich das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich besaß, genügten, um meine Autorität im Collegium sicherzustellen. Diese Gewißheit ist heute aber weder für meine Collegen, noch für mich selbst vorhanden. Ich habe daher auf die Ordre vom Jahre 1852 zurückgreifen müssen, um die nöthige Einheit im Dienste Eurer Majestät sicherzustellen.

Aus vorstehenden Gründen bin ich außer stande, Euerer Majestät Befehl auszuführen, laut dessen ich die Aufhebung der vor kurzem von mir in Erinnerung gebrachten Ordre von 1852 selbst herbeizuführen und kontrasigniren, trotzdem aber das Präsidium des Staatsministeriums weiterführen soll.

Nach den Mittheilungen, welche mir der Generallieutenant v. Hahnke und der Geheime Cabinetsrat v. Lucanus gestern gemacht haben, kann ich nicht im Zweifel sein, daß Euere Majestät wissen und glauben, daß es für mich nicht möglich ist, die Ordre aufzuheben und

doch Minister zu bleiben. Dennoch haben Euere Majestät den mir am 15. ertheilten Befehl aufrecht erhalten und in Aussicht gestellt, mein dadurch nothwendig werdendes Abschiedsgesuch zu genehmigen. Nach früheren Besprechungen, die ich mit Euerer Majestät über die Frage hatte, ob Allerhöchstdenselben mein Verbleiben im Dienst unerwünscht sein würde, durfte ich annehmen, daß es Allerhöchstdenselben genehm sein würde, wenn ich auf meine Stellungen in Allerhöchstdero preußischen Diensten verzichtete, im Reichsdienst aber bliebe. Ich habe mir bei näherer Prüfung dieser Frage erlaubt, auf einige bedenkliche Consequenzen dieser Theilung meiner Ämter, namentlich des künftigen Auftretens des Kanzlers im Reichstage, in Ehrfurcht aufmerksam zu machen, und enthalte mich, alle Folgen, welche eine solche Scheidung zwischen Preußen und dem Reichskanzler haben würde, hier zu widerholen. Euere Majestät geruhten darauf zu genehmigen, daß einstweilen alles beim Alten bliebe.

Wie ich aber die Ehre hatte, auseinanderzusetzen, ist es für mich nicht möglich, die Stellung eines Ministerpräsidenten beizubehalten, nachdem Euere Majestät für dieselbe die capitis diminutio widerholt befohlen haben, welche in der Aufhebung der Ordre von 1852 liegt.

Euere Majestät geruhten außerdem bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. M. mir bezüglich der Ausdehnung meiner dienstlichen Berechtigungen Grenzen zu ziehen, welche mir nicht das Maß der Betheiligung an den Staatsgeschäften, der Übersicht über letztere und der freien Bewegungen in meinen ministeriellen Entschließungen und in meinem Verkehr mit dem Reichstage und seinen Mitgliedern lassen,

deren ich zur Übernahme der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit für meine amtliche Thätigkeit bedarf.

Aber auch, wenn es thunlich wäre, unsere auswärtige Politik unabhängig von der inneren und die äußere Reichspolitik so unabhängig von der preußischen zu betreiben, wie es der Fall sein würde, wenn der Reichskanzler der preußischen Politik ebenso unbetheiligt gegenüber stände wie der bayerischen oder sächsischen und an der Herstellung des preußischen Votums im Bundesrathe dem Reichstage gegenüber keinen Theil hätte, so würde ich doch nach den jüngsten Entscheidungen Euerer Majestät über die Richtung unserer auswärtigen Politik, wie sie in dem Allerhöchsten Handschreiben zusammengefaßt sind, mit dem Euere Majestät die Berichte des Konsuls in Kiew gestern begleiteten, in der Unmöglichkeit sein, die Ausführung der darin vorgeschriebenen Anordnungen bezüglich der auswärtigen Politik zu übernehmen. Ich würde damit alle für das Deutsche Reich wichtigen Erfolge in Frage stellen, welche unsere auswärtige Politik seit Jahrzehnten im Sinne der beiden hochseligen Vorgänger Euerer Majestät in unseren Beziehungen zu Rußland unter ungünstigen Verhältnissen erlangt hat, und deren über Erwarten große Bedeutung mir Schuwalow nach seiner Rückkehr aus Petersburg bestätigt hat.

Es ist mir bei meiner Anhänglichkeit an den Dienst des Königlichen Hauses und an Euere Majestät und bei der langjährigen Einlebung in Verhältnisse, welche ich bisher für dauernd gehalten hatte, sehr schmerzlich, aus den gewohnten Beziehungen zu Allerhöchstdenselben und zu der Gesammtpolitik des Reiches und Preußens auszuscheiden, aber nach gewissen-

hafter Erwägung der Allerhöchsten Intensionen, zu deren Ausführung ich bereit sein müßte, wenn ich im Dienst bliebe, kann ich nicht anders, als Euere Majestät allerunterthänigst bitten, mich aus dem Amte des Reichskanzlers, des Ministerpräsidenten und des Preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und mit der gesetzlichen Pension entlassen zu wollen. Nach meinen Eindrücken in den letzten Wochen und nach den Eröffnungen, die ich gestern den Mittheilungen aus Euerer Majestät Civil- und Militärcabinet entnommen habe, darf ich in Ehrfurcht annehmen, daß ich mit diesem meinem Entlassungsgesuch den Wünschen Euerer Majestät entgegenkomme und also auf eine huldreiche Bewilligung mit Sicherheit rechnen darf. Ich würde die Bitte um Entlassung aus meinen Ämtern schon vor Jahr und Tag Euerer Majestät unterbreitet haben, wenn ich nicht den Eindruck gehabt hätte, daß es Euerer Majestät erwünscht wäre, die Erfahrungen und die Fähigkeiten eines treuen Dieners Ihrer Vorfahren zu benutzen. Nachdem ich sicher bin, daß Euere Majestät derselben nicht bedürfen, darf ich aus dem politischen Leben zurücktreten, ohne zu befürchten, daß mein Entschluß von der öffentlichen Meinung als unzeitig verurtheilt wird.

von Bismarck.

40. Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 19. März 1890.

Vertrauliche Besprechung des Königlichen Staatsministeriums.

Berlin, 19. März 1890.

Zugegen waren

der Vice-Präsident d. Staatsministeriums
Staatsminister Dr. von Boetticher,
Staatsminister von Maybach,
Frhr. Lucius von Ballhausen,
Dr. von Goßler,
Dr. von Scholz,
Herrfurth,
Dr. von Schelling,
von Verdy,
Frhr. von Berlepsch.
Unterstaatssekretär
Wirkl. Geheime Rath Homeyer.

Auf Anordnung des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums waren heute die hierneben verzeichneten Herren Staatsminister zu einer vertraulichen Besprechung nach dem Geschäftsgebäude des Abgeordnetenhauses eingeladen worden und daselbst erschienen.

Der Herr Vice-Präsident machte Mittheilungen über die zwischen Seiner Majestät und ihm bezüglich des Abschiedsgesuches des

Fürsten Bismarck gepflogenen Verhandlungen.

Aus diesen war zu verzeichnen, daß S. M. das für die Ämter als Reichskanzler, Präsidenten des Staatsministeriums und Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gestellte Abschiedsgesuch genehmigen und zum Reichskanzler, wie zum Präsidenten des Staatsministeriums den kommandirenden General des zehnten Armeekorps General der Infanterie von Caprivi ernennen wolle.

2. Auf Vortrag d. H. Vice-Präsidenten d. St. M. erklärte das St. M. sich damit einverstanden, daß für den Bureauvorsteher im Reichsamt d. Innern G. R. R. Radtke aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Staatsdienste d. Rothe A. O. II. Klasse mit Eichenlaub (den Kronen-Orden II. mit der Zahl 50 besitzt er schon) erbeten werde.

von Boetticher, von Maybach, von Lucius, von Goßler,
von Scholz, Herrfurth, von Schelling, von Verdy,
Frhr. von Berlepsch.
Homeyer.

41. Protokoll der Staatsministerialsitzung vom 21. März 1890.

Berlin, den 21. März 1890.

Der Herr Vice-Präsident des St. M. theilte mit, daß er die Einladungen zu heute habe ergehen lassen, um die Frage der Verabschiedung d. Staatsministeriums von dem ausscheidenden H. Minister-Präsidenten einer Besprechung zu unterziehen!

Nachdem dieser Gegenstand seine Erledigung gefunden hatte, erklärte der Staatsminister Graf von Bismarck, daß er an Seine Majestät heute ein Gesuch um Enthebung von seinen Ämtern als Staatsminister und Staatssekretär d. Äußern gerichtet habe. Er habe dasselbe motivirt mit seinem geschwächten Gesundheitszustand, welcher es ihm unmöglich mache, die durch den eingetretenen Wechsel für ihn wesentlich vermehrte Geschäftslast und Verantwortlichkeit zu übernehmen.

Nach Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus unserem öffentlichen Leben würden jetzt an den Träger der auswärtigen Politik Deutschlands und Preußens allein schon dem Bundesrath und dem Reichstag gegenüber so gewaltige Anforderungen gestellt werden, wie ein kranker Mann sie nicht zu leisten vermöchte. Ein so langer Urlaub, wie er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erforderlich wäre, sei ausgeschlossen, weil der

neue Leiter unserer auswärtigen Politik in täglichem Contact mit seinem Ressort sowohl, als mit den übrigen maßgebenden Factoren Preußens und Deutschlands bleiben müßte.

von Boetticher, von Maybach, von Lucius, von Goßler, von Scholz, Graf Bismarck, Herrfurth, von Schelling, von Verdy, Frhr. von Berlepsch.

Homeyer.

42. Abschiedserlasse S. M. des Kaisers an den Reichskanzler Fürsten Bismarck.

Deutscher Reichsanzeiger und Königlich Preußischer Staatsanzeiger.

Nr. 72. Berlin, Donnerstag, den 20. März 1890, Abends.

Mein lieber Fürst!

Mit tiefer Bewegung habe Ich aus Ihrem Gesuche vom 18. ds. Mts. ersehen, daß Sie entschlossen sind, von den Ämtern zurückzutreten, welche Sie seit langen Jahren mit unvergleichlichem Erfolge geführt haben.

Ich hatte gehofft, dem Gedanken, Mich von Ihnen zu trennen, bei unseren Lebzeiten nicht näher treten zu müssen. Wenn Ich gleichwohl im vollen Bewußtsein der folgenschweren Tragweite Ihres Rücktritts jetzt genöthigt bin, Mich mit diesem Gedanken vertraut zu machen, so tue Ich dies zwar betrübten Herzens, aber in der festen Zuversicht, daß die Gewährung Ihres Gesuchs dazu beitragen werde, Ihr für das Vaterland unersetzliches Leben und Ihre Kräfte solange wie möglich zu schonen und zu erhalten.

Die von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe überzeugen Mich, daß weitere Versuche, Sie zur Rücknahme Ihres Antrages zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben. Ich entspreche daher Ihrem Wunsche, indem Ich Ihnen hierneben den erbetenen Abschied aus Ihren Ämtern als Reichskanzler, Präsident Meines Staatsministeriums und Minister

der Auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und in der Zuversicht ertheile, daß Ihr Rat und Ihre Tatkraft, Ihre Treue und Hingebung auch in Zukunft Mir und dem Vaterlande nicht fehlen werden.

Ich habe es als eine der gnädigsten Fügungen in Meinem Leben betrachtet, daß Ich Sie bei Meinem Regierungsantritt als Meinen ersten Berater zur Seite hatte. Was Sie für Preußen und Deutschland gewirkt und erreicht haben, was Sie Meinem Hause, Meinen Vorfahren und Mir gewesen sind, wird Mir und dem Deutschen Volke in dankbarer, unvergänglicher Erinnerung bleiben. Aber auch im Auslande wird Ihrer weisen und thatkräftigen Friedenspolitik, die Ich auch künftig aus voller Überzeugung zur Richtschnur Meines Handelns zu machen entschlossen bin, allezeit mit ruhmvoller Anerkennung gedacht werden. Ihre Verdienste vollwerthig zu belohnen, steht nicht in Meiner Macht. Ich muß Mir daran genügen lassen, Sie Meines und des Vaterlandes unauslöschlichen Dankes zu versichern. Als ein Zeichen dieses Dankes verleihe Ich Ihnen die Würde eines Herzogs von Lauenburg. Auch werde Ich Ihnen Mein lebensgroßes Bildniß zugehen lassen.

Gott segne Sie, mein lieber Fürst, und schenke Ihnen noch viele Jahre eines ungetrübten und durch das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht verklärten Alters.

In diesen Gesinnungen bleibe Ich Ihr Ihnen auch in Zukunft treu verbundener, dankbarer Kaiser und König

Wilhelm I. R.

Berlin, den 20. März 1890.

An den Fürsten von Bismarck.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den Reichskanzler Fürsten von Bismarck auf seinen Antrag von dem Amte als Reichskanzler zu entbinden und den kommandirenden General des 10. Armeekorps, General der Infanterie von Caprivi, zum Reichskanzler zu ernennen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten Fürsten von Bismarck auf seinen Antrag von den Ämtern als Präsident des Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu entbinden und den kommandirenden General des 10. Armeekorps, General der Infanterie von Caprivi, zum Präsidenten des Staatsministeriums zu ernennen, sowie den Staatsminister, Staatssekretär des Auswärtigen Amts Grafen von Bismarck-Schönhausen mit der Leitung des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten einstweilen zu beauftragen.

Ich kann Sie nicht aus der Stellung scheiden sehen, in der Sie so lange Jahre hindurch für Mein Haus, wie für die Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes gewirkt, ohne auch als Kriegsherr in inniger Dankbarkeit der unauslöschlichen Verdienste zu gedenken, die Sie sich um Meine Armee erworben haben. Mit weitblickender Umsicht und eiserner Festigkeit

haben Sie Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater zur Seite gestanden, als es galt, in schweren Zeiten die für nöthig erkannte Reorganisation unsrer Streitkräfte zur Durchführung zu bringen. Sie haben die Wege bahnen helfen, auf welchen die Armee, mit Gottes Hülfe, von Sieg zu Sieg geführt werden konnte. Heldenmütigen Sinnes haben Sie in den großen Kriegen Ihre Schuldigkeit als Soldat gethan. Und seit dem, bis auf diesen Tag, sind Sie mit nie rastender Sorgfalt und Aufopferung bereit gewesen, einzutreten, um unserem Volke die von den Vätern ererbte Wehrhaftigkeit zu bewahren und damit eine Gewähr für die Erhaltung der Wohlthaten des Friedens zu schaffen. Ich weiß Mich eins mit Meiner Armee, wenn Ich den Wunsch hege, den Mann, der so Großes geleistet, auch fernerhin in der höchsten Rangstellung ihr erhalten zu sehen.

Ich ernenne Sie daher zum General-Obersten der Kavallerie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls und hoffe zu Gott, daß Sie Mir noch viele Jahre in dieser Ehrenstellung erhalten bleiben mögen.

Berlin, den 20. März 1890.

Wilhelm R.

An den General der Kavallerie Fürsten von Bismarck,
à la suite des Kürassier-Regiments von Seydlitz
(Magdeburgisches) Nr. 7 und des 2. Garde-Landwehr-Regiments.

43. Abschiedsgruß der Mitglieder des Bundesrats an den Fürsten Bismarck.

Durchlauchtigster Fürst!

Nachdem dem Bundesrath die Kunde geworden, daß Eure Durchlaucht aus seiner Mitte ausgeschieden sind, können wir es uns nicht versagen, dem scheidenden Vorsitzenden unseren ehrerbietigen Abschiedsgruß darzubringen.

Nahezu zwei Jahrzehnte sind verflossen, seitdem der Bundesrath nach dem schöpferischen Gedanken Eurer Durchlaucht ins Leben getreten ist und in stiller, ernster Arbeit Stein auf Stein zu dem Bau gefügt hat, durch welchen Eure Durchlaucht Sich im Herzen des Deutschen Volkes ein unvergängliches Denkmal gegründet haben.

Wenn die Mitwirkung des Bundesraths an der Lösung der dem Reiche gestellten Aufgaben nicht ohne Erfolg geblieben ist, so ist dies vor Allem der Weisheit und Thatkraft seines Vorsitzenden zu danken, der sein Vorbild und sein Stolz war.

Mit der unentwegten Treue gegen den Bundesstaat, den Eure Durchlaucht als erster Bevollmächtigter vertraten, haben Hochdieselben allezeit das in tiefem Gerechtigkeitssinne wurzelnde, volle Verständniß für die Interessen aller anderen Glieder des Bundes zu vereinigen gewußt. Daraus erwuchs für uns alle das freudige Bewußtsein der Übereinstimmung in den Zielen unserer dem Heile des Vaterlandes gewidmeten

Arbeit, und ein Vertrauen, welches die Wege zu diesen Zielen auch unter schwierigen Verhältnissen ebnete. Um so schmerzlicher empfinden wir die Trennung von unserem Vorsitzenden, dessen staatsmännischer Führung freudig zu folgen uns bisher vergönnt gewesen ist.

Gestatten Eure Durchlaucht, daß auch wir neben der Anerkennung, welche das ganze Vaterland Ihnen zollt, dem tiefgefühlten Danke für Ihr segensvolles Wirken in unserer Mitte Ausdruck geben.

Möge es Gott gefallen, Eure Durchlaucht dem Reiche noch lange zu erhalten, damit sich die Zuversicht Seiner Majestät des Kaisers erfülle, daß Ihr Rath und Ihre Tatkraft dem Vaterlande auch in Zukunft nicht fehlen mögen!

Berlin, den 22. März 1890.

(Unterschriften).

An
des Fürsten von Bismarck Durchlaucht.

44. Antwort des Fürsten Bismarck an die Mitglieder des Bundesrats.

Berlin, den 24. März 1890.

Meinen geehrten Herren Kollegen im Bundesrathe danke ich von Herzen für die wohlwollende Kundgebung, welche Sie mir bei meiner Entlassung aus dem Reichsdienste haben zugehen lassen. Ich würde mich gefreut haben, die „stille und ernste" Arbeit an dem Ausbau unseres Reiches, auf welche Sie Bezug nehmen, mit Ihnen fortsetzen zu können. Nachdem es zu meinem aufrichtigen Bedauern mir versagt worden ist, kann ich nur die Bitte an Sie richten, Ihre Arbeit als oberster gesetzgebender Körper des Reiches und als Vertreter der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes und seiner Fürsten in der Weise fortzusetzen, wie sie seit 20 Jahren stattgefunden hat, erfolgreich in Befestigung unserer nationalen Einheit, im Herzen des Volks, wie im Sinne der Regirungen der Bundesstaaten.

Wenn ich aus meiner langjährigen Mitarbeit an der inneren Reichspolitik die Berechtigung zu einem letzten Votum an meine bisherigen Collegen entnehmen darf, so erlaube ich mir dasselbe in die Empfehlung zu kleiden, daß der Bundesrath seine Stellung als gleichberechtigter gesetzgebender Körper festhalten und die Stellung einer vorwiegend ministeriellen Behörde meiden möge. Ich bin überzeugt, daß die Weisheit der Regirungen auch ohne mich diesen Weg gehen wird, halte

aber für meine Pflicht, dem Reiche gegenüber Zeugniß dafür abzulegen, daß die Entstehung unserer Reichsverfassung nur möglich war unter der Voraussetzung der vollen Gleichberechtigung des Bundesraths mit dem Reichstage, als einer gesetzgebenden und nach Mehrheit abstimmenden Körperschaft.

Ich werde ein dankbares Andenken an meine Mitarbeiter im Bundesrathe in das Privatleben hinübernehmen, und gern die mir werthvollen persönlichen Beziehungen fortsetzen, welche durch gemeinsame Arbeit im Dienste des Reiches entstanden sind.

von Bismarck.

An den Bundesrath.

VI.

Anlagen



1. Zur Entstehung des Bildes: Reichskanzler Fürst Bismarck und Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher im alten Reichstage am 24. Mai 1889.

Fürst Bismarck sagte in der Sitzung des Reichstages am 18. Mai 1889 bei der Beratung des Alters- und Invaliditätsgesetzes zu seinem Stellvertreter Exzellenz von Boetticher: daß er, der Fürst, mangels genügender Sachkenntnis die Vorlage nicht selbst vertreten wolle. Herr von Boetticher bat dann den Fürsten, nach Kenntnisnahme des Parlamentsberichts vom ersten Beratungstage und einer Rede des Abgeordneten Holtz (über zu hohe Belastung der Landgemeinden durch das Gesetz) in der Schlußberatung (am 24. Mai) doch das Wort zu ergreifen. —

Fürst Bismarck antwortete daher in dieser entscheidenden Sitzung dem Abgeordneten Holtz (Reichspartei) und darauf, warm geworden, auch den Rednern der anderen Parteien. Als sich der Abgeordnete Bamberger (Deutsch-Freisinnig) zum Wort meldete, versuchte Herr von Boetticher — der stets um die Gesundheit seines über alles verehrten Chefs größte Sorge trug — den Kanzler einer ihn unnötig aufregenden Debatte zu entziehen, anfangs vergeblich, trotz Unterstützung durch Graf Herbert Bismarck.

Als jedoch ein Photograph erschien, der bestellt war, die Mitglieder des Bundesrats aufzunehmen, gelang es dem getreuen Amanuensis, den Fürsten zu bewegen, sich mit dem Bundesrat photographieren zu lassen. Die

Reichstagsmitglieder strömten gleichfalls in das Foyer, um den denkwürdigen Akt dieser Aufnahme mitzuerleben. Dr. Bamberger sprach vor leeren Bänken. Der Reichskanzler fuhr bald darauf nach Hause. Als Herr von Boetticher, einige Zeit danach, als Ergebnis der Schlußberatung die Annahme des Gesetzes mit 20 Stimmen Mehrheit meldete, sagte Fürst Bismarck:

„Also sind es noch 19 Stimmen zuviel!"

2. Mitglieder-Verzeichnis der Abteilungen des Staatsrats für das Jahr 1890.

(Sind im Register nicht in dieser Eigenschaft aufgenommen.)

Die Abteilungen des Staatsrats sind auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs gebildet, wie folgt:

I. Abteilung
für auswärtige Angelegenheiten und Kriegswesen.

Graf von Berchem, Wirklicher Geheimer Legationsrat, Unterstaatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (Auswärtiges Amt),

von Blume, Generalleutnant, Kommandeur der 8. Division,

Graf von Blumenthal, Generalfeldmarschall,

Dr. von Bojanowski, Wirklicher Geheimer Legationsrat, Präsident des Kaiserlichen Patentamts,

Dr. Busch, Wirklicher Geheimer Legationsrat, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Stockholm,

Dr. von Gneist, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat, Oberverwaltungsgerichtsrat, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Berlin,

von Hahnke, Generalleutnant und General-Adjutant, Chef des Militär-Kabinetts,

Hellwig, Wirklicher Geheimer Legationsrat, Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (Auswärtiges Amt),

Ittenbach, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat, General-Auditeur der Armee,

Graf zu Limburg-Stirum, Wirklicher Geheimer Rat, Gesandter z. D.,

Graf von Moltke, Generalfeldmarschall,

von Oehlschläger, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichs-Justizamts,

von Pape, General-Oberst der Infanterie, Oberbefehlshaber in den Marken,

Herzog von Ratibor, Fürst von Corvey.

Dr. von Stephan, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichspostamts,

Graf von Waldersee, General der Infanterie, Chef des Generalstabes.

II. Abteilung
für Landwirtschaft, Domänen- und Forstverwaltung.

von Dietze, Amtsrat in Barby,

Donner, Oberlandforstmeister, Direktor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,

Graf von Frankenberg und Ludwigsdorf, Freiherr von Schellendorf auf Tillowitz bei Falkenberg in Schlesien, Kreisdeputierter,

Glatzel, Präsident des Oberlandeskulturgerichts,

Freiherr von Hammerstein, Landesdirektor der Provinz Hannover,

von Heyden, Regierungspräsident zu Frankfurt a. O.,
von Köller, Wirklicher Geheimer Rat, Rittergutsbesitzer auf Cantreck in Pommern,
Dr. von Marcard, Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,
Freiherr von Minnigerode, Majoratsbesitzer zu Rositten,
Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst, Kreisdeputierter, Rittergutsbesitzer auf Alst bei Horstmar.

III. Abteilung
für die Justiz.

Dr. von Bojanowski, Wirklicher Geheimer Legationsrat, Präsident des Kaiserlichen Patentamts,
de la Croix, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Direktor im Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten,
Glatzel, Präsident des Oberlandeskulturgerichts,
Hamm, Ober-Staatsanwalt beim Oberlandesgericht zu Cöln,
von Helldorff, Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Schloß Bedra bei Querfurt,
Homeyer, Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär im Staatsministerium,
D. Koegel, Ober-Hof-Prediger, General-Superintendent der Kurmark,
Dr. Mejer, Präsident des Landeskonsistoriums zu Hannover,
Dr. Mommsen, Konsistorial-Präsident, Universitäts-Kurator in Kiel,

Nebe-Pflugstädt, Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär im Justizministerium,
von Oehlschläger, Wirklicher Geheimer Rat, Staatssekretär des Reichsjustizamts,
Dr. Websky, Geheimer Kommerzienrat in Wüstewaltersdorf,
Graf von Zieten-Schwerin, Rittergutsbesitzer auf Wustrau bei Neuruppin.

IV. Abteilung
für die Finanzen.

Burghart, Wirklicher Geheimer Rat, Generaldirektor der direkten Steuern,
von Dechend, Wirklicher Geheimer Rat, Präsident des Reichsbank-Direktoriums,
Graf Henckel von Donnersmarck, Freier Standesherr auf Neudeck, Erb-Ober-Land-Mundschenk im Herzogtum Schlesien,
Meinecke, Wirklicher Geheimer Rat, Unterstaatssekretär im Finanzministerium,
von Mevissen, Geheimer Kommerzienrat in Köln,
Dr. Michelly, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Direktor im Ministerium für Landwirtschaft usw.
Freiherr von Minnigerode, Majoratsbesitzer zu Rositten,
Dr. Miquel, Oberbürgermeister zu Frankfurt a. M.,
von Stünzner, Wirklicher Geheimer Rat, Chefpräsident der Ober-Rechnungskammer.

V. Abteilung
für Handel und Gewerbe, öffentliche Bauten, Eisenbahnen und Bergbau.

Baare, Geheimer Kommerzienrat in Bochum,

Brefeld, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Direktor im Ministerium der öffentlichen Arbeiten,

Graf von Douglas, Bergwerksbesitzer in Aschersleben,

A. von Heyden, Professor zu Berlin,

Dr. Hinzpeter, Geheimer Ober-Regierungsrat, Professor in Bielefeld,

Freiherr von Huene, Major a. D., Rittergutsbesitzer zu Groß-Mahlendorf bei Grüben,

Jencke, Königlich Sächsischer Geheimer Finanzrat a. D. Vorsitzender der Kruppschen Verwaltung sowie der Handelskammer in Essen,

Krupp, Geheimer Kommerzienrat in Essen,

Leuschner, Geheimer Bergrat in Eisleben,

Dr. Miquel, Oberbürgermeister in Frankfurt a. M.,

Fürst von Pleß, Oberst-Jägermeister Seiner Majestät des Kaisers und Königs,

Dr. Ritter, Generaldirektor zu Schloß Waldenburg bei Waldenburg in Schlesien,

Dr. Schmoller, ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Berlin,

Schneider, Wirklicher Geheimer Rat, Ministerial- und Ober-Baudirektor, Präsident der Akademie des Bauwesens,

Schwartzkopff, Geheimer Kommerzienrat in Berlin, Mitglied der Akademie des Bauwesens,

Freiherr von Stumm, Geheimer Kommerzienrat auf Halberg, Kreis Saarbrücken,

Dr. Websky, Geheimer Kommerzienrat in Wüstewaltersdorf.

VI. Abteilung
für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

D. Brückner, Wirklicher Ober-Konsistorialrat, Propst und General-Superintendent von Berlin,

Dr. Droop, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat, Direktor im Justizministerium,

Dr. Hermes, Wirklicher Geheimer Rat, Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenrats,

Dr. Koch, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an der Universität zu Berlin,

D. Koegel, Ober-Hofprediger, General-Superintendent der Kurmark,

D. Kopp, Fürstbischof von Breslau,

D. Krementz, Erzbischof von Cöln,

Dr. von Lucanus, Wirklicher Geheimer Rat, Geheimer Kabinettsrat,

Freiherr von Massenbach, Regierungspräsident zu Marienwerder,

Dr. Mejer, Präsident des Landeskonsistoriums zu Hannover,

von Tiedemann, Regierungspräsident zu Bromberg.

VII. Abteilung
für Angelegenheiten der inneren Verwaltung.

von Blume, Generalleutnant, Kommandeur der 8. Division,

Dr. Droop, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat, Direktor im Justizministerium,

Dr. von Gneist, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrat, Ober-Verwaltungsgerichtsrat, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Berlin,

Hamm, Ober-Staatsanwalt beim Oberlandesgericht zu Cöln,

D. Krementz, Erzbischof von Cöln,

von Levetzow, Landesdirektor der Provinz Brandenburg,

Dr. Miquel, Oberbürgermeister zu Frankfurt a. M.,

Persius, Wirklicher Geheimer Rat, Präsident des Oberverwaltungsgerichts,

Schultz, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Direktor im Ministerium der öffentlichen Arbeiten,

Stellmacher, Reichsgerichtsrat zu Leipzig,

von Tiedemann, Regierungspräsident zu Bromberg,

von Wilamowitz-Möllendorff, Landrat a. D., Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf Markowitz bei Inowrazlaw.

---

14. Februar 1890.

3. Nachrichten über Friedrichsruh, Lieblingssitz und letzte Ruhestätte des Fürsten Bismarck.

Friedrichsruh, bekanntlich das Geschenk Kaiser Wilhelms I., des Großen, an seinen Kanzler und dessen Lieblingssitz, wo, im Herzen des Sachsenwaldes, auch Fürst und Fürstin Bismarck ruhen, hat seinen Namen durch Friedrich Carl August, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe-Biesterfeld erhalten, der, nachdem das väterliche erbherrliche lippische Paragium, die Grafschaft Schwalenberg, 1762 gegen eine Rente an das regierende Haus abgetreten wurde, mit seiner Familie zunächst in das alte Forsthaus zur Aumühle im Amt Schwarzenbeck zog, das er 1766 erstand. Graf Friedrich erwarb den ganzen Besitz durch den Hamburger Kaufmann Johann Daniel Wuppermann, welcher seine Briefe an den Grafen adressierte: „à Monseigneur Mons. Le Comte & Noble Seigneur de la Lippe Biesterfeld à Friedrichs-Ruhe."

Friedrichsruh: es war wohl eine höfische Liebenswürdigkeit, die Wuppermann seinem hohen anfänglichen Mieter, dem späteren Grundherrn, erwies, denn der Graf selbst datiert z. B. 1767 „Gegeben in Unserer dermahligen Retirade des Sachsen-Lauenburger Waldes". In anderen Briefen des Grafen heißt es im „Sachsenwalde". Durch Wuppermann aber mag der Name, der vorher jedenfalls unbekannt war, eingeführt worden sein.

Über die bezl. Vorgänge (der Besitz ist nach dem Tode des Reichsgrafen 1781 wieder verkauft worden) lasse ich auf Grund von Auszügen aus dem Privat-Archiv

S. H. D. des Fürsten Leopold IV. zur Lippe, die ich der Güte des Archiv-Direktors Geheimen Archivrats Professor Dr. Kiewning verdanke, die nachstehenden Angaben folgen:

„Privatarchiv S. H. D. des Fürsten zur Lippe.

Abt. VI A Hauptschriften in Erbschaftssachen, Inventarien, Reverse, Vollmachten 1781.

Inventarium über des Hochseeligen Reichsgrafen Herrn Friedrich Carl August wailand Grafens und Edlen Herrn zur Lippe, Sternberg und Schwalenberg etc. des Brandenburgischen rothen Adler Ordens Ritters Allodial Nachlaß, errichtet im Sachsen-Walde in des Hochseeligen Defuncti allda gehabten Retraite, am 25ten August und folgenden Tagen 1781.

S. 8—14.

Nr. 1.

An Immobilien.

Ein Landhauß, vorhin das alte Forsthauß oder die Wald-Schenke genannt, belegen im Sachsen-walde im Amte Schwarzenbeck, ohnweit der sogenannten Aumühle, bestehend aus dem Wohnhauße, einem Back- oder Waschhauße und Wagen-Remise.

vid. sub. Nr. 2 von Documenten sub. Nr. 4 et 5 die Documente hievon.

Hiezu

Vier in der sogenannten Förster-Koppel belegene Morgen Landes nebst zween ohnweit davon belegenen Fisch-Behalteren.

vid. sub. Nr. 2 an Documenten sub. Nr. 6 das Document hierüber.

Herr Requirent zeiget hiebey vor Ausfertigung dieses Inventarii an:

„daß vorbemeldete Immobilia nunmehro an den Hamburgischen Kaufmann Jan Abraham Willinck für zweyhundert und achtzig Stück Louisd'or verkauft worden."

Nr. 2.

An Documenten.

. . . .

Nr. 4. Haußbrief d. d. Amt Schwarzenbeck, d. 2. Mai 1763 mit angehangener Confirmation von Königl. Churfürstl. Cammer zu Hannover d. 12. Octbr. 1763, vermöge dessen Herr Johann Daniel Wüppermann das im Sachsenwalde belegene sogenannte alte Forsthauß etc. in öffentlicher Licitation am Amte zu Schwarzenbeck am 30sten Julii 1762 erstanden hat.

Nr. 5. Ein Kaufbrief d. 16. Decbr. 1766 mit angehangener Confirmation der Königl. Churfürstl. Cammer zu Hannover d. 31. Julii 1767, besage dessen der Hochseelige Erblasser das sub. Nr. 1 an Immobilien etc. gedachte Landhauß, gleich vorstehend das alte Forsthauß genannt, von vorerwehnten J. D. Wüppermann gekauft hat.

Nr. 6. Erbzinß-Brief von Hochbesagten Königl. Cammer d. 26. Octbr. 1767, betreffend die von dem Hochseeligen Erblasser acquirirte, retro sub. Nr. 1 von Immobilien etc. erwehnte vier Morgen Landes nebst den beiden Fisch-Behalteren etc.

Nr. 7. Eine Übertragungs-Akte & Quittung d. 16. Decbr. 1766, vermöge derselben H. J. D. Wüppermann durch

Hein Meyer vorgedachtes Landhauß an den Hochseel. Herrn Erblasser in Besitz übertragen und über den Empfang der Kauf-Summe quittiren lassen.

Nr. 8. Schein von der Brand-Assecurations-Societaet d. d. Hannover d. 1. Febr. 1767, vermöge dessen das vorher bemerkte Landhauß etc. bey bemeldter Societaet zu 1500 Rthlr. versichert ist.

N.B. Nach des Herrn Requirentens Anzeige sind die vorstehende fünfe sub. Nr. 4—8 specificirte Documente dem vorhin gedachten Käufer Herrn Willinck mit originaliter überliefert worden."

Der gleichen Stelle verdanke ich auch den Text der Grabschrift, die dem Andenken des Grafen Friedrich gewidmet ist, der nach einer anderen Quelle[63]) in Brunstorf bei Friedrichsruh seine letzte Ruhestätte gefunden hat:

Privatarchiv S. H. D. des Fürsten zur Lippe.
Abt. VI A Grabschrift.

Grabschrift meines Großvaters seelig.

Edle Saat zur Himmlischen
Erndte.

— — — — — —

Friedrich Carl August Graf und Edler Herr zur
Lippe Sternberg und Schwalenberg, Haupt der
Lippe Bisterfeldischen Erbherrl. Linie, war

---

[63]) Hermann Lange, Regierungsrat, Erinnerungen an den Sachsenwald, Halle a. S. 1912, bei Gustav Moritz, S. 74 ff.

gebohren den 20sten Jannuar 1706 gestorben den
31. Julii 1781 alt 75 Jahr 6 Monate 12 Tage.

— — — — — —

Hier unter dem ernsten und stillen Volke der alten
Sachsen Schläft ein Edler Ritter von Deutscher
Vaterlands Sitte, Treu und Warhaft.

Reif zur Vollendung durch unvergängliche
Saat ging er ein, als Freund Gottes und
der Menschen, zur ewigen Heimath.

— — — — — —

Tausende von Armen setzen klagend Ihm
Cypressen, Kindliche Liebe den
Marmor.

— — — — — —

Eine Marmortafel in der Kirche zu Brunstorf soll den Text der eben zitierten Grabschrift überliefern.

Ganz nahe der Stätte, wo einst das einsame gräfliche Jagdhaus stand, erhebt sich Schloß Friedrichsruh, das Tuskulum Bismarcks, des größten Deutschen, gleich dem ersten Grundherrn von Friedrichsruh, ein: „Ritter von Deutscher Vaterlandssitte, treu und wahrhaft, reif zur Vollendung durch unvergängliche Saat“, und „ein treuer deutscher Diener Kaiser Wilhelms des Ersten“.

Alphabetisches Personen- und Sachregister.



(S. bedeutet Seite. S. A. Anmerkung auf der betreffenden Seite.)




LIBR
FEB
19
1904
OF TORONTO





